

AUSGABE 2014

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume

- ▶ Entwicklungsstrategie der Europäischen Strukturfonds
- ▶ Konzepte der Bundesregierung
- ▶ Entwicklungsprogramme der Länder
- ▶ Ländliche Entwicklung in EU-Nachbarländern

BLG

Gemeinnützige Landgesellschaften

Partner für integrierte Landentwicklung

Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.

Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.

Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.

In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in zehn Bundesländern und zwei Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.

Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichssiedlungsgesetz (RSG).
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Recht.
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z.T. von der öffentlichen Hand gefördert werden.
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), des Bundes und der Länder (GAK, GRW; Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von LEADER-Aktionsgruppen.

Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
 - > Beschleunigte Zusammenlegung,
 - > Freiwilliger Landtausch,
 - > Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften darauf ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,



▶▶▶ die Bundesregierung stellt sich den im Koalitionsvertrag beschriebenen Herausforderungen strukturschwacher Regionen und ländlichen Räumen u. a. mit teilweise neuen Ressortzuschnitten. Im Gespräch ist ein Mehr an Koordination der Ressortpolitiken und eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in eine Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung.

Für uns Anlass, in dieser Ausgabe von Landentwicklung aktuell die neu zugeschnittenen Bundesressorts zu ihren Beiträgen und Strategien für die Entwicklung der ländlichen Räume zu Wort kommen zu lassen. Zum anderen wollen wir ausführlich über die EU-Förderperiode 2014–2020 und die Erwartungen der wichtigsten Akteure informieren.

Unter dem Motto »Europa: Solidarisch. Innovativ. Fokussiert« erfolgte am 6. Juni in Berlin die feierliche Übergabe der Partnerschaftvereinbarung der EU-Kommission mit der Bundesrepublik Deutschland. Die Partnerschaftvereinbarung ist eine Neuerung. Bund und Länder bündeln darin ihre strategischen Ansätze zur Überwindung von Strukturschwächen über die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) hinweg. (Hinter dem Kürzel ESIF stehen die EU Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF.) Die 27,5 Mrd. Euro Mittel aus den ESIF sollen in diesem und den nächsten 6 Jahren vor allem dafür eingesetzt werden, die nach wie vor bestehenden Strukturschwächen in vielen Regionen Deutschlands zu überwinden, den demografischen Wandel zu gestalten, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen zu stärken, die Langzeitarbeitslosigkeit und den Fachkräftemangel zu verringern sowie die Anpassung an den Klimawandel und erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern. Die Partnerschaftvereinbarung wurde in einem über zweijährigen Verhandlungsprozess mit Bund und Ländern, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern erarbeitet. Dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium ist für die Organisation und Moderation des Beteiligungsprozesses aus unserer Sicht Anerkennung zu zollen.

Wir meinen: Die Partnerschaftvereinbarung ist ein Schritt in Richtung einer integrierten Strukturförderung. Nun kommt es aber ganz entscheidend auf die Ausgestaltung vor Ort an. Es wäre wünschenswert, wenn alsbald tatsächlich über ressort- und sektorüber-

greifende Förderpraxis und integrative Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente berichtet werden könnte.

Die Förderung aus den ESIF wird in Deutschland ganz überwiegend von den Bundesländern in fondsspezifischen Programmen umgesetzt. Diese wiederum sind die Grundlage für die eigentliche Förderung. Über die Inhalte der Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume informieren die Agrarressorts der Länder in diesem Heft. Über alle Programmwürfe hinweg werden Beiträge für nachhaltiges, integratives und intelligentes Wachstum in Sinne der Europa-2020-Strategie deutlich:

- ▶ der Klima- und Ressourcenschutz sowie besonders tierartgerechte Haltungsverfahren bekommen bei der Agrarinvestitionsförderung einen bedeutend höheren Stellenwert;
- ▶ die Agrarumweltprogramme erfahren eine konzeptionelle und inhaltliche Neuausrichtung;
- ▶ Diversifizierung, Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung, Breitbandförderung, Zusammenarbeit und LEADER erfahren mehr Aufmerksamkeit;
- ▶ mit der Förderung von Innovationspartnerschaften sollen neue Wegen des Wissens- und Techniktransfers beschritten werden;
- ▶ es wird auf noch mehr Vernetzung gesetzt.

Wichtig ist nun die Akzeptanz und Operationalität. Die Landgesellschaften haben, ihrem Selbstverständnis gemäß, in den zurückliegenden Jahren neue Dienstleistungspakete erarbeitet und erprobt und bieten diese nun als innovative Hilfestellungen beim Agrarstrukturwandel und der nachhaltigen integrierten Landentwicklung an. In diesem Heft werden dazu einige Beispiele vorgestellt.

Darüber hinaus informieren drei kurze Beiträge über die Umsetzung der EU-Förderpolitik für ländliche Räume in angrenzenden EU-Mitgliedstaaten.

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes ganz herzlich für die Artikel bzw. Statements und wünschen Ihnen eine interessante, anregende Lektüre.

Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG, Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume

Inhalt

Editorial	Dr. Willy Boß	3
▶ Entwicklungsstrategie der europäischen Struktur- und Investitionsfonds	Dr. Johannes Hahn	5
▶ Integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume	Christian Schmidt	7
▶ Nachhaltige Entwicklung der Regionen aus der Sicht des BMWi	Iris Gleicke	10
▶ Stark in der Fläche: Wertschätzung der ländlichen Räume	Günther Adler, Jochen Flasbarth	11
▶ Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	Rainer Bomba	14
STATEMENTS: Erwartungen an die künftige Förderung ländlicher Räume		
▶ Förderung der Agrarstruktur	Klaus Fontaine	15
▶ Für Chancengerechtigkeit und Frauenbeteiligung sind kreative Lösungen gefragt	Brigitte Scherb	17
▶ Förderpolitik gezielt zu einem Instrument der integrativen ländlichen Entwicklung ausbauen	Gerhard Schenk	18
▶ Regeln des Ermöglichs für den ländlichen Raum	Reinhard Sager	19
▶ Spielräume für mehr Eigenverantwortung in der ländlichen Entwicklung auch nutzen	Carsten Hansen	20
▶ ELER und Naturschutz – das Verhältnis wird schwieriger	Dr. Jürgen Metzner	21
▶ Networking im Rahmen der ländlichen Entwicklung	Markus Holzer	22
▶ Das neue Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein: Kontinuität	Harald Bach	25
▶ In MV wird die umfassende Entwicklung ländlicher Räume konsequent weiterverfolgt	Dr. Jürgen Buchwald	27
▶ Niedersachsen/Bremen: PFEIL	Rainer Beckedorf	30
▶ Ländliche Strukturförderung in der Hauptstadtregion	Dr. Harald Hoppe	32
▶ Sachsen-Anhalt: Vielfalt und Regionalität in der Förderung berücksichtigen	Dr. Ekkehard Wallbaum	34
▶ Förderung für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen effizient und bürgernah fortsetzen	Daniel Gellner	36
▶ Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) 2014–2020	Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne	38
▶ EPLR 2014–2020 – Kernstück hessischer Förderpolitik für die ländlichen Räume	Joachim Dippel	41
▶ Förderinstrumente ... in Baden-Württemberg bedarfsgerecht ausgerichtet	Hartmut Alker	44
▶ Breites Förderspektrum für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Bayern	Iris Gerhard	46
▶ Ländliche Entwicklung – Anforderungen und Chancen aus Sicht der Wissenschaft	Prof. Dr. Peter Weingarten	48
STATEMENT: Erfahrungsaustausch und Vernetzung		
▶ Die Deutsche Vernetzungsstelle und ihre Rolle im Netzwerk ländlicher Raum	Dr. Jan Swoboda	51
▶ Förderstrategie der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die ländlichen Räume	Dr. Horst Reinhardt	53
BEST-PRACTISE-BEISPIELE:		
▶ <i>Lebenswerte ländliche Räume durch multifunktionale Handlungsansätze</i>	Philipp Rothe, Nicolas Ruge	55
▶ <i>Modellvorhaben »DemografieCheck Raum Parchim«</i>	Jan Hoffmann	57
BLICK ZU DEN NACHBARN		
▶ Neue Ambitionen für die ländlichen Gebiete Frankreichs	Catherine Geslain-Lanéelle	59
▶ Belgien: ELER-Implementierung in der Region Flandern	Paul van der Sluys	61
▶ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Polen	Bogdan Podgórski	63
Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften		
▶ ... Gemeindeübergreifendes Kernwegenetz im Gebiet der Allianz Fränkischer Süden	Steffen Moninger	65
▶ Kompensation und Kooperation – Interkommunales Kompensationsprojekt	Patrick Steinmetz	67
▶ Geballte Energie in Gülzow: Positive Bilanz für Strohheizwerk nach einem Jahr Betrieb	Arne Rakel	68
▶ Umnutzung einer ehemaligen Hofstelle – Projekt Itzstedt, Eschenweg	Manfred Voth	70
▶ WECKweiser Demografie Salztal – Die Anleitung zum Älter-, Weniger- und Gemeinsamsein	Isabel Schauer	71
▶ Moderation und Flächenpooling möglicher Windparks	Bernd Handke	72
▶ ILE Regionalmanagement Osterode am Harz	Dr. Thomas Forche	74
▶ Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im Freistaat Sachsen	Dr. Wolfgang Huhn	75
▶ 25 Jahre Grünes Band – praktische Ansätze im Naturschutz	Sandra Lindauer, Beate Schrader	77

Entwicklungsstrategie der europäischen Struktur- und Investitionsfonds – Neues für die ländlichen Räume?

Autor: Dr. Johannes Hahn



Foto: © BMWi/Andreas Mertens

►►► Die Annahme der Partnerschaftsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Mai bildet den Auftakt der neuen Förderperiode (2014–20) für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland. Dieses Partnerschaftsabkommen ist dabei Ausdruck der Entschlossenheit der Europäischen Kommission und Deutschlands, die Finanzmittel strategisch einzusetzen, sodass im Einklang mit der neuen Kohäsionspolitik die Realwirtschaft, nachhaltiges Wachstum und Investitionen in die Menschen im Mittelpunkt stehen. Übergeordnetes Ziel ist hierbei jedoch nicht Schnelligkeit, sondern Qualität, und in den nächsten Monaten werden wir alles daransetzen, die bestmöglichen Ergebnisse im Hinblick auf Investitionen aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Zeitraum 2014–2020 auszuhandeln. Engagement ist auf beiden Seiten nötig, um die Erarbeitung hochwertiger Programme zu gewährleisten.

Partnerschaftsabkommen gewährleistet strategischen Rahmen

►►► Eines steht aber jetzt schon fest. Die Partnerschaftsvereinbarung ist eine gelungene Neuerung für die Periode 2014–2020, da sie einerseits Bund und Länder in einem strategischen Ansatz einheitlich bündelt und gleichzeitig auch eine gemeinsame strategische Perspektive für alle 4 europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) – nämlich den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – sicherstellt und auch zu anderen EU-Programmen wie zum Beispiel, Horizont 2020, dem Nachfolgeprogramm des 7. Rahmenforschungsprogramm unter dem Motto »mehr Koordination – weniger Überschneidungen«, die Grundlage liefert. Auch die Bezeichnung »Partnerschaftsvereinbarung« ist nicht per Zufall gewählt worden, sie appelliert ausdrücklich an eine verstärkte Rolle der Partner der Zivilgesellschaft in dem Umsetzungsprozess.

Ländlicher Raum von besonderer Bedeutung

Der ländliche Raum findet dabei eine besondere Berücksichtigung. Immerhin zählen nach EU-Statistik knapp 90 Prozent der Fläche Deutschlands und rund 58 Prozent seiner Einwohner zum ländlichen Raum. Wenngleich die Herausforderungen und Chancen der länd-

lichen Räume ein hohes Maß an Heterogenität aufweisen, lassen sich dennoch einige zentrale Unterschiede zu anderen Raumtypen feststellen. Die größten Herausforderungen bestehen beim Einkommen pro Kopf, bei der Kaufkraft und der Arbeitsproduktivität sowie bei der Zahl der Beschäftigten in wissensbasierten Dienstleistungsbranchen, Forschung und Entwicklung und der Ausstattung mit Breitbandtechnologie. Die ländlichen Räume sind vom demografischen Wandel in all seinen Facetten besonders betroffen. Diese betreffen insbesondere Fragen der Daseinsvorsorge, Erreichbarkeit oder der Verfügbarkeit von hochqualifiziertem Fachpersonal.

Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums stärken

Daher gilt es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume zu erhalten, ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu erhöhen und gewisse raumspezifische Nachteile zu kompensieren.

Auch die Entwicklung der ländlichen Räume wird durch die regionalen unterschiedlichen Entwicklungen beeinträchtigt. Die Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume, die stärkere Vernetzung der strukturschwachen ländlichen Räume mit ihren Umlandregionen, die Hebung von Innovationspotenzialen, die Verbesserung der sektoralen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Schutz der Umwelt stellen wesentliche zukünftigen Aufgaben dar.

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die ländlichen Räume sowie Deutschland insgesamt ist dabei besonders zu ►

berücksichtigen. Zum einen hat sich der Agrarsektor unter anderem aufgrund der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und hochwertigen Lebensmitteln in den letzten Jahren zu einem innovativen Wachstumsfeld entwickelt. Zum anderen werden durch Land- und Forstwirtschaft ca. 80 Prozent der Fläche Deutschlands bewirtschaftet und öffentliche Güter wie z.B. Landschaft, Biodiversität, Kultur- und Naturerbe und Ernährungssicherheit produziert. In der Energiewende stecken Innovationspotenziale mit positiven Beschäftigungseffekten durch die Entstehung neuer regionaler Wertschöpfung, die zum Abbau der regionalen Ungleichheit genutzt werden können.

Maßgeschneiderte Europäische Struktur- und Investitionsfonds-Mittel

Mit den dargestellten Handlungsnotwendigkeiten ist der Rahmen für mögliche Maßnahmen aus allen 4 ESI-Fonds abgesteckt. Vielfältige Maßnahmen sind notwendig, um Ziele zu erreichen, die eng mit den Europa-2020-Zielen verknüpft sind. Die konkreten Interventionen und Maßnahmen werden durch die operationellen Programme definiert und auf der Grundlage der identifizierten regionalen Stärken und Schwächen und Handlungsnotwendigkeiten ausgewählt.

Mehr Wirtschaftsförderung

Es war mir ein Anliegen, eine Regionalpolitik zu gewährleisten, die gleichzeitig strategische Investitionspolitik und den Fokus von einer reinen Infrastrukturförderung auf eine umfassende Wirtschaftsförderung legt. So wurden etwa Mindestquoten festgelegt, um die Konzentration der Mittel auf bestimmte Bereiche zu erreichen. In besser entwickelten Regionen wie in Deutschland müssen mindestens 80 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in die Ziele Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Ausbau und bessere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen investiert werden. Laut Partnerschaftsvereinbarung wird Deutschland 83 Prozent der EFRE-Mittel in diesen Themenbereichen einsetzen. Es geht insbesondere darum, die Bedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verbessern, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Beschäftigung durch unternehmerische Investitionen in KMU zu fördern. Von dieser Konzentration wird natürlich auch der ländliche Raum profitieren. Zumal für mich wichtig war, dass alle Maßnahmen an die regionalen bzw. lokalen Erfordernisse angepasst werden sollten, um so das Potenzial der Regionen besser auszuschöpfen.

Vielversprechende Ansätze

Aus den bisherigen Verhandlungen zu der Partnerschaftsvereinbarung und zu den einzelnen operationellen Programmen der Bundesländer, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind, lassen sich schon

einige neue und interessante Ansätze erkennen. Durch die neue Möglichkeit der integrierten territorialen Investitionen aus dem EFRE werden unter Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft funktionale und meist ländliche Räume – wie etwa die Westküste in Schleswig-Holstein davon Gebrauch macht – die Möglichkeit erhalten, gezielt Investitionen zu ausgewählten Schwerpunkten eines operationellen Programms zu tätigen.

Bei Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung setzt der EFRE gezielt auch auf Stadt-Land-Partnerschaften, die sich mit Städten auf gleicher Augenhöhe um europäische Fördermittel bewerben können. In dieser Hinsicht muss die Entwicklung von Agglomerationszentren sowohl den städtischen als auch den ländlichen Raum mit einbeziehen, um eine integrierte, ganzheitliche Entwicklungsplanung zu gewährleisten. Nachhaltige Mobilitätskonzepte oder die Reaktion auf die demografische Entwicklung sind Stichworte, die sowohl für den ELER als auch für die anderen ESIF von Bedeutung sind.

Indikative Zuordnung der EU-Finanzmittel nach Ländern und ESI-Fonds in Mio. Euro – Angaben gerundet (einschließlich der Leistungsreserve, ohne ETZ)¹

Empfänger / Programme	EFRE	ESF	ELER
Baden-Württemberg	246,6	259,7	618,0
Bayern	494,7	297,9	1.292,4
Berlin	635,2	215,1	965,8**
Brandenburg	845,6	362,4	***
Bremen	103,0	76,2	***
Hamburg	55,5	78,2	
Hessen	240,7	172,2	268,3
Mecklenburg-Vorpommern	967,8	384,6	847,0
Niedersachsen*	690,8	287,5	938,6
Nordrhein-Westfalen	1.211,7	627,0	512,1
Rheinland-Pfalz	186,0	109,0	258,7
Saarland	143,3	73,9	28,6
Sachsen-Anhalt	1.427,5	611,8	777,6
Schleswig-Holstein	271,2	88,8	348,4
Thüringen	1.165,1	499,3	625,7
Netzwerk ländlicher Raum			5,0
Bundesprogramm ESF		2.689,3	
Insgesamt	10.773,7	7.495,6	8.303,1

¹ Das für den EMFF vorgesehene Finanzvolumen wird im Verlauf des Jahres 2014 festgelegt, * Die Finanzmittel entsprechen dem EFRE- bzw. ESF-Anteil am Multifonds OP Niedersachsen, ** Die Angaben beziehen sich auf das gemeinsame Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Brandenburg/Berlin, *** Die Finanzmittel für Bremen sind in den Zahlen für Niedersachsen enthalten (gemeinsames Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen).

Die Hochwasser-Katastrophen der Jahre 2002 und 2013 stellen die betroffenen Regionen kurz- und langfristig vor große Herausforderungen. Im Übrigen kennen solche Schäden keine Grenzen, sei es zwischen Mitgliedstaaten, Bundesländern oder auch zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum. Sie unterstreichen daher einerseits die Bedeutung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen sowie andererseits auch die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteuren – jenseits der administrativen Grenzen. Erfolgreiche Konzepte im ländlichen Raum wie der LEADER-Ansatz finden jetzt Anwendung in allen ESI-Fonds. Mit dem Konzept der »von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung« können Vorhaben jetzt durch lokale Initiativen begonnen und umgesetzt werden. Den Akteuren vor Ort wird so mehr Teilhabe ermöglicht.

Chance für Deutschland

All das zeigt, dass der ländliche Raum in Deutschland einen wichtigen Bestandteil für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands darstellt und nicht isoliert von ihr betrachtet werden kann. Die Re-

form der europäischen Regionalpolitik trägt dieser Bedeutung mit der strategischen Zusammenführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds-Mittel und ihrer investiven Schwerpunktsetzung Rechnung und bietet Raum- und Städteplanern, Verwaltungsbehörden sowie Entwicklungsagenturen und nicht zuletzt der Zivilgesellschaft selbst die Chance, einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Lebensraum zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass Deutschland diese Chance ergreift! ◀



Dr. Johannes Hahn

*EU-Kommissar
für Regionalpolitik,
EU-Kommission,
Brüssel*

Integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume

Autor: Christian Schmidt



▶▶▶ Die Sehnsucht nach einem Leben auf dem Land ist so groß wie nie zuvor – das müsste man annehmen, wenn wir uns die vielen beliebten Magazine auf dem deutschen Zeitschriftenmarkt ansehen: Von der Landlust über das Landleben bis zur Landliebe finden sich programmatische Titel, die für eine Nähe zur Natur, für Wertschöpfung auf dem Land und schlicht für eine hohe Lebensqualität stehen. Leben und Arbeiten auf dem Land aber soll mehr sein als nur eine mediale Inszenierung für Menschen aus den urbanen Zentren. Die ländlichen Räume müssen in existenziellen Fragen attraktive Perspektiven bieten. Dafür braucht es eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung.

- ▶▶▶ Der Einsatz lohnt sich: Denn die ländlichen Räume umfassen etwa 90 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt und arbeitet hier. Die ländlichen Räume in Holstein, Oberbayern oder Westfalen sind so unterschiedlich wie die Städte Hamburg, München oder Dortmund. Ihre Herausforderungen sind zu kennzeichnen durch
 - ▶ die regional unterschiedlichen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen,
 - ▶ den demografischen Wandel und mit ihm die geänderten Anforderungen an die Daseinsvorsorge und die Infrastrukturausstattung,
 - ▶ einen deutlichen Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft in Verbindung mit wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen und einem hohem Innovationsdruck,
 - ▶ die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und hochwertigen Lebensmitteln sowie
 - ▶ die ambitionierten Ziele in den Bereichen Klimawandel, Umwelt und Biodiversität. ▶



Innerhalb der Bundesregierung wird ein Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge gebildet.

Neuer Schwerpunkt »Ländliche Räume«

Trotz ihrer Unterschiedlichkeit müssen wir die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit sehen. Dies betrifft sowohl ihre wirtschaftliche, als auch die soziale und ökologische Entwicklung. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft ist ebenso wichtig für die ländliche Entwicklung wie prosperierende Betriebe des Ernährungshandwerks, der Verarbeitung und des Handels sowie andere klein- und mittelständische Unternehmen. Zum Gesamtbild gehören auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, die in den ländlichen Räumen wohnen. Deshalb gewinnt die Sicherung der Grundversorgung insbesondere unter den Bedingungen des demografischen Wandels zunehmende Bedeutung.

Aufgrund der großen Bedeutung der ländlichen Räume haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, innerhalb der Bundesregierung einen Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge zu bilden. Ich sehe mich als Fürsprecher des ländlichen Raumes. Daher habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, mich für die ressortübergreifenden Themen zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu engagieren.

Förderung der Entwicklung ländlicher Räume

Für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume stehen EU-Mittel sowie nationale Mittel zur Verfügung. Unter dem Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) leistet die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER-Fonds) künftig gemeinsam mit dem Europäischen Regionalfonds (ERDF), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Auf nationaler Ebene wurde die strategische Ausrichtung der Förderprogramme aus den genannten EU-Fonds in einer Partnerschaftvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und Deutschland für die Förderperiode 2014–2020 festgelegt und Ende Mai von der Europäischen Kommission genehmigt.

Im Finanzplanungszeitraum 2014–2020 stehen Deutschland aus dem ELER-Fonds insgesamt rund 8,3 Mrd. Euro für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Diese Gelder fließen nach den Entwürfen für die ELER-Programme der Bundesländer (Stand Juli 2014) voraussichtlich zu etwa 3,4 Mrd. Euro in Maßnahmen zur Verringerung der

CO₂-Emissionen, in Maßnahmen zum Klimawandel und ökologischen Landbau sowie in Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Ressourceneffizienz. Rund 1,5 Mrd. Euro der ELER-Mittel werden in Deutschland voraussichtlich zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von kleinen und mittleren Unternehmen im Agrarsektor sowie für Investitionen in Bildung, Ausbildung, Beratung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen eingesetzt werden. Weitere 2,4 Mrd. Euro der ELER-Mittel sind eingeplant für Maßnahmen zur ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, für ländliche Basisdienstleistungen und die Dorfentwicklung sowie für die Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien. Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes, die Zusammenarbeit und den Wiederaufbau durch Naturkatastrophen beschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials planen die Länder ELER-Mittel in Höhe von 735 Mio. Euro ein.

Die ELER-Mittel werden Bund, Länder und Kommunen um einen nationalen Kofinanzierungsanteil sowie weitere nationale Mittel aufstocken. In der Summe ergibt sich ein Fördervolumen von rund 15,6 Mrd. Euro. Dabei bildet die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Über die GAK stehen pro Jahr rund 600 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GAK knapp eine Milliarde Euro.

Zudem werden in der Förderperiode 2014–2020 über die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weitere finanzielle Impulse für die ländliche Entwicklung gegeben. Durch die Umschichtung von EU-Agrarmitteln aus der ersten Säule der GAP stehen für die Jahre 2016–2020 zusätzlich circa 1,1 Mrd. Euro für gezielte Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Mittel, die nicht von den Bundesländern



Die Stärken ländlicher Räume müssen im Wettbewerb der Standorte genutzt werden.

kofinanziert, aber zweckgebunden für Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft ausgegeben werden müssen.

Um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der ländlichen Räume besser Rechnung zu tragen, soll die GAK in Richtung auf das ELER-Maßnahmenspektrum erweitert und damit zu einem echten Instrument der ländlichen Entwicklung weiterentwickelt werden. Damit würde mein Haus den engen agrarstrukturellen Fokus verlassen und eine breitere Sichtweise auf die ländlichen Räume einnehmen. Neben der Weiterentwicklung der GAK bereitet mein Haus deshalb auch ein Bundesprogramm Ländliche Entwicklung vor. Dafür werden wir im Haushaltsentwurf der Bundesregierung jährlich 10 Mio. Euro einplanen.

Attraktive ländliche Räume – eine gemeinsame Verantwortung

Mein Haus wird sich als Stimme der ländlichen Räume künftig verstärkt in die Debatten einbringen. Institutionalisierte Ansatzpunkte existieren bereits. Um die Politik und die Aktivitäten auf Bundesebene besser zu koordinieren, wurde bereits 2008 die interministerielle Arbeitsgruppe »Ländliche Räume« eingerichtet, die künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird. Darüber hinaus arbeiten viele Bundesressorts zusammen mit einigen Ländern, Kommunen und wichtigen Gestaltungspartnern an der Umsetzung der Demografie-strategie »Jedes Alter zählt«, die die Bundesregierung 2012 verabschiedet hat. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) leitet mein Haus die Arbeitsgruppe »Regionen im demografischen Wandel stärken«, die sich mit den regionalen Auswirkungen auf die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Stärkung der Wirtschaftskraft beschäftigt. Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, Verkehrswege und Mobilitätssicherung sowie auch Breitbandversorgung sind dabei wichtige Stichpunkte. Als ein wesentliches Ergebnis der bisherigen Arbeit wurden auf der Grundlage eines abgestimmten Indikatorensystems die differenzierten Auswirkungen des demografischen Wandels in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der Wirtschaftskraft bis zum Jahre 2030 in Form einer interaktiven Karte auf dem Demografieportal www.demografie-portal.de dargestellt. Die Arbeiten werden fortgeführt, insbesondere die Abstimmung gemeinsamer Handlungsempfehlungen, die Identifizierung von Überschneidungen und Lücken sowie die Bestimmung des Weiterentwicklungsbedarfs von relevanten Förderprogrammen.

Weitere Beispiele für die ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit sind der Hochwasserschutz und die Breitbandstrategie. Beim Hochwasserschutz werden derzeit unter fachlicher Federführung des BMUB gemeinsam mit den Bundesländern überregionale Maßnahmen für präventiven Hochwasserschutz und einheitliche Maßstäbe für Hochwasserschutz an den Flüssen erarbeitet. Zur Finanzierung der Projekte, über deren Auswahl die Umweltministerkonferenz entscheiden wird, soll im Rahmen der GAK ein Sonderrahmenplan »Präventiver Hochwasserschutz« aufgelegt werden.

Zu einer guten Grundversorgung in den ländlichen Räumen gehört auch die flächendeckende Versorgung der Haushaltsanschlüsse mit schnellem Internet. Zur Verbesserung der Breitbanderschließung sollen auch die Frequenzen aus der Digitalen Dividende II genutzt und ein Teil der Erlöse aus der anstehenden Vergabe der 700-MHz-Frequenzen für die Unterstützung des Netzausbaus eingesetzt werden. Ein neues Sonderfinanzierungsprogramm »Premiumförderung Netzausbau« bei der KfW-Bankengruppe soll bereits bestehende Programme ergänzen. Weiterhin wurde beschlossen, die GAK-Breitbandförderung bis 2018 weiterzuführen. Die Aktivitäten des BMEL werden dabei eng mit dem BMVI abgestimmt.

Diese Beispiele zeigen, dass Bund, Länder und Kommunen eng zusammenarbeiten müssen, um die Herausforderungen in den ländlichen Räumen zu bewältigen und die Chancen zu nutzen. Es ist Aufgabe der staatlichen Einrichtungen, günstige Rahmenbedingungen zu setzen und Impulse zu geben. Für die Gestaltung attraktiver ländlicher Räume sind die Menschen vor Ort ganz entscheidend. Ihre Ideen, ihre Kenntnisse und ihr Engagement sind ausschlaggebend für die künftige Entwicklung der ländlichen Räume. Wie groß das Potenzial bei den Akteuren vor Ort ist, zeigen insbesondere die Wettbewerbe, die mein Haus wie auch andere Ressorts und Einrichtungen durchführen. Der Dorfwettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« sowie der Wettbewerb zur Innenentwicklung von Dörfern »Kerniges Dorf! Ortsgestaltung durch Innenentwicklung« sind gute Beispiele.

Die Politik wird die Menschen vor Ort stärker unterstützen und dezentrale Ansätze stärker gewichten. Wir hören zu, damit wir zielgerichtet helfen können. Deshalb plant mein Haus im kommenden Jahr einen Dialogprozess mit allen relevanten Akteuren des ländlichen Raums. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen und ihre Vorstellungen über ein gutes Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen zu erfassen, damit diese in die künftige Politikgestaltung einfließen können. Mit vereinten Kräften wollen wir dann daran arbeiten, dass das Idyll aus den Magazinen der Lebenswirklichkeit der Menschen auf dem Land möglichst nahekommt. Tatsächlich ist die Lebensqualität auf dem Land hoch, die Zufriedenheit der Menschen höher als in der Stadt und die Identifikation – das Bekenntnis zur Heimat – ausgeprägter. Das sind Stärken, die wir nutzen können im Wettbewerb der Standorte und Lebensmittelpunkte. Wir sind dazu entschlossen. ◀



Christian Schmidt (MdB)
Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft, Berlin

Nachhaltige Entwicklung der Regionen aus der Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – eine nationale und europäische Aufgabe

Autorin: Iris Gleicke



►►► Für die Bundesregierung sind starke ländliche Räume aus wirtschaftspolitischer Sicht ebenso wie aus gesellschaftspolitischer Perspektive von großer Bedeutung. Damit periphere ländliche Regionen nicht dauerhaft von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden, muss es gelingen, ihnen eine ökonomische Perspektive zu verschaffen. Wesentliches Ziel ist dabei, negativen Wechselwirkungen zwischen hohen Infrastrukturkosten, unzureichenden kommunalen Einnahmen und fehlender ökonomischer Perspektive vorzubeugen. Aus diesem Grunde stärkt die regionale Wirtschaftspolitik die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandorte entweder direkt oder aber in den sogenannten städtischen Unterzentren, in denen die Menschen Arbeitsplätze und Einkommen finden.

►►► Die ländlichen Räume in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen: demografischer Wandel, zunehmender Fachkräftemangel, Globalisierung der Märkte und der damit einhergehende Strukturwandel. Dies führt zu hohen Ansprüchen an die ländlichen Regionen im Wettbewerb als Wirtschaftsstandort. Die Bundesregierung nimmt diese Herausforderungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundes und innerhalb der vorgegebenen finanziellen Spielräume an.

Grundsätzlich obliegen die Aufgaben der regionalen Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 30 bzw. Artikel 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland den kommunalen Gebietskörperschaften und den Ländern, die über die entsprechende Orts- und Problemerkennntnis verfügen und zudem die politische Verantwortung auf regionaler und lokaler Ebene tragen. Der Bund und die Europäische Union tragen im Rahmen der nationalen und europäischen Regionalpolitik dazu bei, dass dies gelingt.

Die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) als nationales Instrument der Regionalförderung

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GRW) unterstützt strukturschwache Regionen durch die Förderung von gewerblichen Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren. Damit stärkt die GRW das regionale Wach-

tum und trägt so zur Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen bei.

Grundsätzlich ist die GRW auf städtische und ländliche Regionen gleichermaßen ausgerichtet. Trotz restriktiverer beihilferechtlicher Vorgaben der EU ist es Bund und Ländern gemeinsam gelungen, auch für die neue Förderperiode (1.7.2014 bis 31.12.2020) umfassende Fördermöglichkeiten für eine zielgenaue Unterstützung strukturschwacher Regionen zu beschließen. So können über betriebliche Investitionen und über wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise Technologie- oder Bildungszentren wirksame Impulse für eine eigenständige Entwicklung gesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Ansatz für eine positive Entwicklung in ländlichen Regionen ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen. Deshalb können über die GRW auch zukünftig die Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagementvorhaben sowie Kooperationsnetzwerke und Clustermanagementvorhaben gefördert werden. Diese spezifischen Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, das Potenzial vor Ort zu heben, die Bevölkerung zu aktivieren und im Miteinander angepasste Lösungen für ihre ländliche und lebenswerte Region zu gestalten.

Die Bundesregierung hat der regionalen Wirtschaftspolitik im Rahmen der GRW zu neuem Schwung verholfen und mit einem erhöhten Budget für die nächsten Jahre auch eine entsprechende finanzielle Basis gegeben.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

Der Abbau der wichtigsten regionalen Disparitäten spielt auch auf europäischer Ebene eine entscheidende Rolle, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zeigen.

Ich will dies am Beispiel von Ostdeutschland verdeutlichen, das im europäischen Maßstab mit Ausnahme von Leipzig zu den sogenannten Übergangsregionen zählt. Von insgesamt 27,5 Mrd. Euro, die Deutschland für die Förderperiode 2014–2020 aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erhält, entfällt rund die Hälfte der Mittel auf die Übergangsregionen bei einem Anteil von weniger als einem Fünftel der Gesamtbevölkerung! Damit erfüllen die ESI-Fonds ihren originären Auftrag aus dem Vertrag von Lissabon, nämlich die Angleichung der Lebensverhältnisse voranzutreiben und strukturbedingte Unterschiede zwischen starken und schwachen Regionen zu mindern oder zu beseitigen.

Im Gegensatz zur vorherigen Förderperiode 2007–2013 sind neben den »klassischen« Strukturfonds, EFRE und ESF, erstmals auch die Instrumente des ELER und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen der ESI-Fonds vertreten.

Durch die Einführung von Mechanismen, die eine bessere Koordination zwischen den ESI-Fonds untereinander sicherstellen, können integrierte und kohärente Förderansätze verwirklicht werden. Gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen erscheint mir dies besonders wichtig. Nationale und europäische Instrumente der Regionalpolitik ergänzen sich also in bester Weise.

Es ist unsere Aufgabe, den Einsatz von Fördermitteln in den ländlichen und allen anderen Regionen Deutschlands effizient zu gestalten, damit jeder Euro seine größtmögliche Wirkung entfalten kann. Unsere Partner auch in den Landgesellschaften sind herzlich eingeladen, ihr Fachwissen in diesen Prozess einzubringen. ◀



Iris Gleicke, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie; Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Berlin

Stark in der Fläche: Wertschätzung der ländlichen Räume

Autoren: Günther Adler und Jochen Flasbarth



▶▶▶ Unter der Leitung von Barbara Hendricks setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung und auf die Stärkung städtischer Quartiere und ländlicher Räume. Aus der Zusammenführung der Aufgaben für Umwelt und Bauen erwächst ein besonderer politischer Gestaltungsauftrag: Es gilt Synergien zwischen den beiden Politikbereichen zu nutzen und da, wo es zu Konflikten kommt, die Balance zwischen den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und den Erfordernissen attraktiver und lebenswerter Städte und Dörfer zu wahren.

Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume erhalten und fördern

▶▶▶ Die landschaftliche Vielfalt und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sind ein besonderes Kennzeichen Deutschlands

und Teil seiner wirtschaftlichen und sozialen Erfolgsgeschichte. Das reiche Natur- und Kulturerbe und die prägenden Ortsbilder sind nicht nur von touristischem Interesse. Sie prägen auch die Attraktivität einer Region für ansiedlungswillige Unternehmen und Fachkräfte. Zugleich vermitteln sie Identität und sorgen für ein ▶



Günther Adler
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Berlin



Jochen Flasbarth
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Berlin

funktionierendes soziales Gefüge. Die Herausforderungen für die ländlichen Räume in Deutschland ändern sich derzeit rapide. Ländliche Regionen sind vom demografischen Wandel besonders betroffen. Sie sehen sich vielerorts gezwungen, die Angebote der Daseinsvorsorge neu zu organisieren und an eine abnehmende und älter werdende Bevölkerung anzupassen. Selbst in ländlichen Wachstumsregionen sind – auch bedingt durch die Veränderungen im Einzelhandel – zunehmende Leerstände in den Ortskernen zu beobachten.



Nachhaltige Stadtentwicklung: flächensparend planen und bauen

Und noch immer vollzieht sich städtebauliche Entwicklung vorrangig auf der »Grünen Wiese«, anstatt innerörtliche Potenziale zu erschließen.

Wir dürfen die ländlichen Räume nicht einfach abschreiben. Wir werden vielmehr alles daransetzen, ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Bund, Länder und Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert.

Erhöhung der Städtebauförderung für eine gleichwertige Entwicklung von Stadt und Land



Mit den Mitteln der Städtebauförderung wird das BMUB städtebauliche Investitionen gerade auch im Hinblick auf den demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel unterstützen. Es ist uns gelungen, die Städtebauförderung für 2014 und die Folgejahre deutlich zu erhöhen. Auch das Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« profitiert davon erheblich und wurde um 15 Mio. Euro auf nunmehr 70 Mio. Euro aufgestockt. Das Programm wendet sich gezielt an Kommunen in dünn besiedelten, ländlichen und vom demografischen Wandel betroffenen Räumen.

Damit leisten wir einen Beitrag zur gleichwertigen Entwicklung in Stadt und Land. Den Wettbewerb »Menschen und Erfolge« führen wir in Zusammenarbeit mit acht Partnern durch, zu denen auch der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften gehört. Der Wettbewerb um vorbildliche Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge und Infrastrukturausstattung im ländlichen Raum findet sehr große Resonanz. Die Preisverleihung zum diesjährigen Wettbewerb »Orte der Kultur und Begegnung – Ländliche Räume lebens- und liebenswert erhalten« wird durch Bundesministerin Hendricks Anfang Oktober in Berlin erfolgen.

Mit dem Bundesprogramm »chance.natur« fördern wir Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und geben damit Impulse auch für die Regionalentwicklung.

Flächensparend planen und bauen für eine nachhaltige Entwicklung

Unser Ziel ist es, städtische und ländliche Räume gleichermaßen und bestmöglich im Einklang mit Natur und Umwelt zu entwickeln. Klimaschutz, Flächensparen und Hochwasservorsorge, die wir in einem Nationalen Hochwasserschutzprogramm mit den Ländern weiterentwickeln wollen, sind notwendige Elemente einer nachhaltigen Entwicklung. Der vorsorgende und schonende Umgang mit Grund und Boden ist städtebaulicher Grundsatz und umweltpolitisches Kernanliegen zugleich. Auch die Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft müssen in ihrer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und



Mit den Ländern soll das Nationale Hochwasserschutzprogramm weiterentwickelt werden.

Flächenvorsorge stärker in Übereinstimmung gebracht werden. Die letzte Agrarreform der EU hat dazu gute Ansätze gebracht, ist aber letztlich noch nicht weitgehend genug auf eine Stärkung der ländlichen Räume insgesamt ausgerichtet worden. Wir wollen das bei der Überprüfung der Agrarreform im Jahr 2017 korrigieren und auch bei der nationalen Umsetzung die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur in eine Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Räume umbauen.

Die Novelle 2013 zum Baugesetzbuch war ein wichtiger Schritt, um Innenentwicklung und Flächenrecycling in der kommunalen Bauleitplanung größeres Gewicht zu verleihen. Zusätzliche Baulandausweisungen sind sorgfältig auf ihren Bedarf zu prüfen. Der Wiedernutzung innerörtlicher Flächen und Brachen soll Vorrang gegeben werden. Ob neben den Planungsinstrumenten auch der Handel mit Flächenzertifikaten ein geeignetes Instrument zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sein kann, wird zurzeit im Rahmen eines Modellprojekts untersucht. Die Schaffung einer Bundeskompensationsverordnung bleibt ein Anliegen des BMUB. Einheitliche Standards bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft führen zu mehr Transparenz und dienen der Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung. Zugleich wollen wir ein anspruchsvolles naturschutzfachliches Niveau bei der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten. Allerdings macht eine solche Verordnung nur dann Sinn, wenn es wirklich zu einheitlichen Standards kommt, die nicht durch eine Vielzahl von Öffnungsklauseln einen neuen Flickenteppich produzieren. Gemeinsam mit den Ländern entwickelt unser Haus deshalb in einem Planspiel dazu praxisnahe Lösungen.

Das BMUB hat in seiner Ressortverantwortung den Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgreich auf den Weg gebracht. Der Ausgleich mit dem Natur- und Landschaftsschutz war von Beginn an Bestandteil der Ausbaustrategie. Anfang Juli hat unser Haus den Startschuss für das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende gegeben, das Entscheidungsträgern vor Ort Hilfestellung und Beratung geben wird. Es ist uns gelungen, im Bundeshaushalt 2014 insgesamt 8 Mio. Euro zusätzlich zur Finanzierung der Naturschutzbegleitforschung in Sachen erneuerbarer Energien bereitzustellen. Zusätzliche Mittel stellt das BMUB auch für die Bewirtschaftung

des Nationalen Naturerbes zur Verfügung, sodass voraussichtlich weitere 30.000 Hektar Flächen in das nationale Naturerbe überführt werden können. Auch das trägt zur Attraktivität ländlicher Räume bei.

Klimaschutz durch energetische Sanierung und eine ökologisch soziale Stadtentwicklung

Energetische Gebäudesanierung und energetische Stadtsanierung und -entwicklung sind zentrale Elemente unserer Klimaschutzstrategie, mit der wir einer der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit begegnen und die wir aktuell mit dem »Aktionsprogramm Klimaschutz 2020« nochmals untersetzen und fortschreiben. Wir wollen den Gebäudebestand jedoch nicht nur energetisch sanieren, sondern ihn zugleich an die Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft anpassen. Wir richten deshalb unser Augenmerk auf altersgerechte, d. h. barrierearme und familienfreundliche Wohnungen und unterstützen auch die Schaffung von generationengerechtem Wohnraum. Das KfW-Programm »Altersgerecht Umbauen« wurde als Zuschussprogramm neu aufgelegt und startet voraussichtlich noch im Herbst 2014. Das Zuschussprogramm ergänzt das Kreditprogramm »Altersgerecht Umbauen« der KfW.

Integrierter Entwicklungsansatz ist unabdingbar

Stadt und Land ergänzen sich gegenseitig. Sie müssen ihre spezifischen Potenziale in eine ausgewogene, partnerschaftliche Entwicklung einbringen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern und zu fördern. Umwelt und Naturschutz, Bauen und Stadtentwicklung müssen dabei Hand in Hand gehen. Nur durch einen integrierten, ganzheitlichen Ansatz werden wir es erreichen, die gesellschaftliche Wertschätzung des ländlichen Raums neu zu beleben und mit den Menschen vor Ort die Zukunft des ländlichen Raums zu sichern. ◀



Innenentwicklung Ortsmitte

Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Autor: Rainer Bomba



►►► Politik für ländliche Räume ist Gegenstand der europäischen Raumentwicklungs- politik, die zum Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gehört. Die europäische Raumentwicklungspolitik zielt darauf ab, im Wege der informellen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Grundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung zu vereinbaren. Diese sollen in den jeweiligen nationalen Politiken umgesetzt werden, finden aber auch Einzug in gemeinsame raumrelevante europäische Politiken. Dementsprechend enthalten die neuen Verordnungen über die EU-Strukturförderung für die Förderperiode 2014–2020 zahlreiche Elemente aus der europäischen Raumentwicklungspolitik, die auch für die ländlichen Räume relevant sind.

Foto: shutterstock

»Territoriale Agenda« der EU

►►► Das Grundlagendokument der europäischen Raumentwicklungs- politik legt für die Entwicklung der ländlichen Räume folgende Ziele fest:

- Die Anwendung eines ortsbezogenen Ansatzes. Es sollen Entwicklungsstrategien erarbeitet werden, die auf regionalen und lokalen Erkenntnissen über die jeweilige Bedürfnislage beruhen.
- Die Anwendung eines integrierten Ansatzes, d. h. Einbeziehung aller relevanten Politikbereiche und Akteursgruppen bei der Erstellung der jeweiligen Entwicklungsstrategie.
- Beachtung »funktionaler Geografien«, d. h. Beachtung der Verflechtungen im Raum, die z. B. zwischen Land und Stadt aber auch grenzüberschreitend bestehen.

»Territoriale Kohäsion«

Die Verordnungen über die EU-Strukturförderung nach 2014 nehmen diese Ansätze auf. Stärker als bisher stellt die Strukturförderung insgesamt nicht nur auf soziale und wirtschaftliche Kohäsion, sondern auch auf die »territoriale Kohäsion« ab, d. h. auf eine ausgewogene Entwicklung des gesamten europäischen Territoriums. Die am 22. Mai 2014 von der Europäischen Kommission angenommene »Partnerschaftsvereinbarung« über die Strukturförderung in Deutschland enthält dementsprechend ein eigenes Kapitel über den »Integrierten Ansatz für die territoriale Entwicklung«. Darin wird beschrieben, wie der Einsatz der Fördermittel zu einer nachhaltigen Raumentwicklung beitragen kann.

Instrumente

Dies geschieht zum einen mit dem Instrument »Community Lead Local Development« (CLLD – etwa »Von Gemeinschaften gesteuerte lokale Entwicklung«). Dies Instrument knüpft eng an die bisherigen LEADER-Aktionsgruppen an. Lokale Akteure sollen gemeinsam aufgrund der jeweils vorhandenen spezifischen Potenziale passgenaue Strategien entwickeln. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die enge Einbeziehung der Zivilgesellschaft, um über die jeweilige Entwicklungsstrategie einen breiten Konsens herzustellen.

Ein weiteres Instrument ist, das sogenannte »ITI« (»Instrument for Territorial Investment« – Instrument für territoriale Investitionen), ist als Verwaltungsinstrument angelegt, um Förderung aus mehreren Fonds für regionale Strategien kombinieren zu können. Es lässt sich in allen Regionen, nicht nur in ländlichen Räumen, einsetzen und eignet sich daher besonders gut zur Förderung von Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land bzw. für Förderung in größeren funktionalen Räumen. Angewendet wird dieses Instrument hauptsächlich in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Hier wird es jeweils Wettbewerbe geben, in denen Regionen Zukunftsthemen benennen und entsprechende Projekte für die Förderung vorschlagen.

INTERREG-Programme

Die Entwicklung der ländlichen Räume lässt sich schließlich auch im Rahmen der transnationalen INTERREG-B-Programme fördern. Deutschland wird ab 2014 an sechs dieser multinationalen Programme beteiligt sein, die die integrierte Entwicklung größerer grenzübergreifender Regionen (Nordsee, Ostsee, Zentraleuropa,

Donauraum, Alpenraum, Nordwesteuropa) fördern. In der vergangenen Förderperiode reichte das Themenspektrum dieser Förderung von Verbesserung der Daseinsvorsorge in abgelegenen Bergregionen über die Förderung regionaler ländlicher Baukulturen und von Agrarumweltmaßnahmen bis zu e-governance im ländlichen Raum. Der besondere Mehrwert der INTERREG-Programme liegt in der Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches zwischen Akteuren aus verschiedenen EU-Staaten. Auch in der kommenden Förderperiode werden die INTERREG-Programme weiterhin ein attraktives Förderangebot sein.

Fazit

Aus Sicht der Raumentwicklungspolitik stellt es einen großen Schritt nach vorne dar, dass die in der »Territorialen Agenda« niedergelegten Grundsätze sich nunmehr in konkreten europäischen Fördermöglichkeiten niederschlagen. Damit werden Akteuren vor Ort Mittel zur Verfügung gestellt, um selbst die Entwicklung ihrer Region in die

Hand zu nehmen. Die Herausforderungen sind überall ähnlich, aber welche Möglichkeiten konkret bestehen, um gerade in ländlichen Räumen Zukunftsstrategien zu entwickeln, das wissen die Menschen am besten, die in einer Region zu Hause sind. Diese Entwicklungschancen sollten genutzt werden! ◀



Rainer Bomba
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur,
Berlin

Erwartungen an die künftige Förderung ländlicher Räume

STATEMENT

Klaus Fontaine

Förderung der Agrarstruktur und der ländlichen Infrastruktur einen angemessenen Stellenwert einräumen

▶▶▶ Die ländlichen Räume versorgen die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, guter Luft, Trinkwasser und nachwachsenden Rohstoffen. Außerdem sind sie wichtige Natur- und Erholungsräume. 82 Prozent der Fläche Deutschlands werden von Land- und Forstwirten erhalten und gepflegt. Eine von Land-, Forst- und Ernährungsbetrieben geprägte Wirtschaft verbunden mit Handwerk und Tourismus sind das Rückgrat der Entwicklung im ländlichen Raum. Ländliche Räume sind aber nicht homogen. Neben prosperierenden Regionen gibt es solche mit großen Herausforderungen.



Der besonderen Funktion der Land- und Forstwirtschaft bewusst sein

▶▶▶ Die Verbundenheit (junger) Menschen mit der Heimat beginnt bei der Land- und Forstwirtschaft. Ohne Land- und Forstwirtschaft keine attraktive Landschaft, keine Heimat, keine vertrauten, naturnahen Lebensräume. Zusammen mit der wachsenden Agrar- und Ernährungswirtschaft sichert sie standortnahe

Arbeitsplätze, fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und stellt neben Nahrungsmitteln zunehmend Rohstoffe für stoffliche und energetische Zwecke zur Verfügung.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung – mit (zu) hohen Hürden?

▶▶▶ Zur Förderung einer leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft kommt der

einzelbetrieblichen Investitionsförderung einschließlich der besonderen Förderung von Junglandwirten eine hohe Bedeutung zu. Zum Leidwesen des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist die landwirtschaftliche Investitionsförderung mit den PLANAK-Beschlüssen von Ende 2012 durch die Bindung an zahlreiche Auflagen stark »heruntergefahren« worden. Die verbliebenen Hand- ▶

lungsspielräume zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe werden von den Bundesländern sehr unterschiedlich genutzt. Das Ergebnis ist, wie befürchtet, ein regionaler Flickenteppich. Für die Zukunft brauchen wir wieder eine starke Förderung von landwirtschaftlichen Investitionen in Wirtschaftsgebäude und Anlagen. Mit oder ohne Förderung, die Investitionsvolumina in der Landwirtschaft und noch mehr die Anforderungen der zum Bau notwendigen Genehmigungen steigen. Umso mehr sind damit unterstützende Dienstleistungen wie die der Landgesellschaften gefordert.

Europäische Innovationspartnerschaften nicht zu bürokratisch ausgestalten ▶▶▶

Das gilt auch für das neue Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP). Um Innovationen schneller und effizienter in die Landwirtschaft hineinzutragen, bedarf es nicht nur Förderanreize durch EU, Bund und Ländern. Vielmehr bedarf es bei diesen Partnerschaften aus Sicht der Landwirte verwaltungseinfacher Kontrakte und eines Dienstleistungspartners für die finanzielle Abwicklung und moderative Betreuung praxisnaher Projekte. Der landwirtschaftliche Berufsstand freut sich, wenn auf diese Weise möglichst viele dieser Innovationspartnerschaften zustande kämen!

GAK-Weiterentwicklung macht Mittelaufstockung erforderlich ▶▶▶

Kritisch sieht der landwirtschaftliche Berufsstand das Bestreben der Bundesregierung, die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Der Deutsche Bauernverband unterstützt die Bundesregierung zwar bei dem Ziel, sich angesichts des demografischen Wandels den zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im ländlichen Raum zu stellen. Bei der Weiterentwicklung der Förderpolitiken muss aber eine starke wettbewerbsorientierte Agrarstrukturförderung erhalten bleiben, mit möglichst einheitlichen Förderregeln unter den Bundesländern. Eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe kann nur mit einer entsprechenden Mittelaufstockung einhergehen.

Ländliche Infrastruktur weiter ausbauen ▶▶▶

Zu einer umfassenden Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen gehört insbesondere auch eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellem Internet. Wirtschaftlich starke ländliche Räume brauchen darüber hinaus genauso auch eine angemessene Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehört aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft

vor allem ein gut ausgebautes Netz an Wirtschaftswegen. Der ländliche Wegebau sollte sich dabei auf Hauptwirtschaftswege konzentrieren, die den Anforderungen heutiger Landtechnik genügen. Das gilt für den Bau von Wirtschaftswegen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren ebenso wie für die Ausrichtung der Förderpolitik in Bund, Ländern und Kommunen. Auch beim ländlichen Wegebau brauchen wir die Landgesellschaften als wichtigen Kompetenzpartner der Landwirtschaft! ◀



Klaus Fontaine

Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Präsident des Bauernverbandes Saar, Berlin



Bei der Weiterentwicklung der Förderpolitiken muss eine starke, wettbewerbsorientierte Agrarstrukturförderung erhalten bleiben.

STATEMENT

Brigitte Scherb

Für Chancengerechtigkeit und Frauenbeteiligung sind kreative Lösungen gefragt

►►► LandFrauen liegt der ländliche Raum am Herzen. Sie setzen sich nicht nur qua Satzung für die Lebendigkeit der Dörfer und konkrete Lebensperspektiven der Familien im ländlichen Raum ein. In der kommenden Förderperiode von ELER werden die LandFrauen auch in den lokalen Aktionsgruppen oder Begleitausschüssen diese Interessen geltend machen.



Foto: shutterstock

Chancengerechtigkeit verbessern – Frauenbeteiligung sicherstellen ►►► Wir sind davon überzeugt, dass die Möglichkeiten zur Gleichstellung von Frauen und Männern im ELER-Programm bisher noch nicht ausreichend ist. Die Ansätze sind auszubauen, um die Chancengerechtigkeit im ländlichen Raum zu verbessern. Um dies zu erreichen, müssen Frauen in den Gremien zur Umsetzung und Ausgestaltung der Programme stärker beteiligt werden. Dabei ist die kontinuierliche Begleitung der Förderperiode aufwendig. Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten sowie benötigtes Arbeitsmaterial müssen den Frauen erstattet werden, da sie – anders als hauptamtliche MitarbeiterInnen in diesen Gremien – keine anderen Abrechnungsmöglichkeiten haben. Wer Ehrenamt beteiligen will, muss die Rahmenbedingungen hierfür schaffen.

Qualifizierung und Innovation ►►► Unsere Erfahrung ist: Es sind häufig die Frauen, die innovative Ideen in die Betriebe tragen. Sie zu coachen und ihre Ideen zu fördern, bringt somit einen großen Mehrwert – nicht

nur für die Frauen und ihre Familien! Der dlv sieht in dem Förderschwerpunkt Förderung von Wissenstransfer viele Anknüpfungspunkte zur Arbeit der LandFrauen. Die neu angedachten Coachingmöglichkeiten sollten daher auch als Förderung für Verbände und Vereine gelten. Der Deutsche LandFrauenverband ist der größte Bildungsträger im ländlichen Raum und qualifiziert Frauen unter anderem in Fragen der Unternehmensführung und Einkommensperspektiven. Hieraus entstehen tragfähige Konzepte zur Erweiterung landwirtschaftlicher Familienbetriebe oder innovative Geschäftsideen. So werden Arbeitsplätze geschaffen und von den konkreten Dienstleistungs- und Freizeitangeboten profitieren alle Menschen, die im ländlichen Raum leben oder dort Erholung suchen.

Anreize für die Förderung von Frauen und ihrer Vorhaben im ländlichen Raum ►►► Wir halten es für eine zentrale Aufgabe ländlicher Entwicklungsprogramme, die Perspektiven von Frauen zu berücksichtigen. Dabei sollte in den Ländern ein Fokus auf die konkrete Frauenförderung im ELER gerichtet werden. Dabei kann es sinnvoll sein, einen bestimmten Förderanteil für konkrete Frauenprojekte vorzuhalten oder einen Kleinprojektfonds festzuschreiben. Wichtig ist: Ländliche Räume verlieren durch Abwanderung junge, gut ausgebildete Frauen. Dies darf bei der Ausgestaltung von ELER nicht ohne Konsequenz bleiben.

Ländliche Räume mit Zukunft ►►► Neben der Beteiligung von Frauen an der Programmausgestaltung sind gerade die

Prioritäten 1 und 6 aus LandFrauensicht sehr hilfreiche Ansätze, um zum Beispiel der Abwanderung von jungen Frauen entgegen, zuwirken. Alles, was Frauen stärkt und ihnen eine Teilhabe im beruflichen und sozialen Bereich auf dem Land ermöglicht, stärkt die Zukunft der ländlichen Räume.

Wir LandFrauen erhoffen uns von der neuen Förderperiode innovative Projekte, die die Menschen im ländlichen Raum in ihrem täglichen Bemühen um den Erhalt oder die Verbesserung der Lebensperspektive im ländlichen Raum stärkt. Ob Breitband, Arbeitsplätze oder Infrastrukturfragen: Kreative Lösungen müssen her. Gleiches gilt für das Thema Mobilität, ein Thema, mit dem sich der dlv verstärkt auseinandersetzen wird. Ansätze im ELER, die die Belebung und Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum unterstützen und verbessern, sind dabei wichtige Aspekte. ◀



Brigitte Scherb
Präsidentin des Deutschen
LandFrauenverbandes e. V.
(dlv), Berlin

Förderpolitik gezielt zu einem Instrument der integrativen ländlichen Entwicklung ausbauen



►►► Aus Sicht des Handwerks sind die ländlichen Regionen wichtige Zukunftsräume. Diese Gebiete sind heute traditionsreiche Standorte Hunderttausender Unternehmen aus allen Gewerken. In Zukunft entstehen angesichts wachsender Verbraucheransprüche, der Energiewende und des demografischen Umbruchs gerade auch dort neue Potenziale für spezialisierte Fertigungen und Dienstleistungen. Die neue Förderperiode muss deshalb stärker als bisher dazu beitragen, die bestehenden Strukturen zu sichern und neue Potenziale zu heben. Der ELER kann dabei helfen, die regionale Wertschöpfung und die Standortbedingungen der kleinen und mittleren Betriebe – auch außerhalb der Landwirtschaft – zu verbessern.

Foto: shutterstock

Neue Herausforderungen ►►► Insbesondere branchenübergreifendes Zusammenarbeiten – z. B. im Bereich der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung oder bei der Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe – ist noch zu wenig entwickelt. Die Schließung von Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten muss in der neuen Förderperiode deshalb noch stärker im Vordergrund stehen. Die Förderpolitik sollte gezielt zu einem Instrument der integrativen ländlichen Entwicklung ausgebaut werden, um alle ansässigen Unternehmen in regionale Wertschöpfungsprozesse einzubeziehen.

Den Potenzialen der ländlichen Räume stehen große Gefahren durch die zunehmende Abwanderung, den Fachkräftemangel und unzureichende Infrastruktur gegenüber. Insbesondere die weitere Sicherung der Bildungsinfrastruktur und der schnelle Ausbau leistungsfähiger Breitbandverbindungen sind von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit dieser Regionen.

Möglichkeiten und Grenzen der neuen Förderstrategien ►►► Der ELER bietet in seiner neuen Fassung viele Optionen für eine zukunftsweisende Politik. Zugunsten des gesamten ländlichen Raums und seiner Bewohner und Betriebe können die Mittel gezielt zur Stärkung der wirtschaftlichen

Diversifizierung, zur Förderung der Unternehmensentwicklung, zur Sicherung der Nahversorgung und zur Unterstützung regionaler Zusammenarbeit und Wirtschaftskreisläufe eingesetzt werden.

Leider deutet sich an, dass branchenübergreifende Ansätze in den Bundesländern nur teilweise aufgegriffen werden. Dies muss korrigiert werden. Der Übergang zum integrierten Ansatz würde nicht zulasten der Landwirtschaft gehen. Vielmehr käme eine sektorübergreifende Zusammenarbeit durch gemeinsame Wertschöpfungsketten, die Verringerung der Abwanderung und die Stabilisierung von Versorgungsstrukturen allen Akteuren zugute.

So wichtig es ist, dass die Kulisse der neuen Förderperiode sich für alle Akteure öffnet, so bedeutsam ist auch, diese Anstrengung nicht isoliert stehen zu lassen. Weiterhin ist es dringend notwendig, dass auch in anderen Politikfeldern die Bemühungen für die ländlichen Räume fortgeführt werden. Der Weiterentwicklung der deutschen Gemeinschaftsaufgaben kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige flankierende Funktion zu.

Innovative Beiträge des Handwerkes zu den Entwicklungsstrategien ►►► Das Handwerk setzt große Erwartungen in den gestärkten LEADER-Ansatz: Lokale Zusam-

menarbeit verschiedener Akteure können über diese Initiative gezielt Energien zur Problemlösung aktivieren. Die neue Förderpolitik kann Plattformen der Zusammenarbeit schaffen, durch die die Akteure aus Landwirtschaft, Handwerk, Umwelt- und Naturschutz und Tourismus gemeinsame Interessen erkennen und Lösungsansätze generieren können. Die deutschen Handwerksorganisationen werden sich verstärkt für ein Engagement der ansässigen Unternehmen in lokalen Initiativen einsetzen.



Gerhard Schenk
Präsident des Deutschen
Konditorenbundes, Beauftragter
des Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks (ZDH)
für ländliche Räume, Berlin

Erwartungen an die Landgesellschaften

▶▶▶ Die Landgesellschaften spielen bei der Entwicklung von gewerblichen Flächen in Deutschland traditionell eine wichtige Rolle. Flächenbereitstellung gewinnt auch für

das Handwerk zunehmend an Bedeutung. Nicht nur in Städten, sondern auch in ländlichen Räumen werden gewerbliche Bauflächen immer knapper, da es auch Verdrängungstendenzen aus Dörfern heraus gibt.

Das Handwerk würde es begrüßen, wenn die Landgesellschaften ihre bereits bestehenden Anstrengungen zur Entwicklung von Flächen auch für Handwerksbetriebe noch intensivieren würden. ◀

STATEMENT**Reinhard Sager****Regeln des Ermöglichens für den ländlichen Raum**

▶▶▶ Deutschland steht vor großen demografischen Herausforderungen – vor allem im ländlichen Raum. Schrumpfung und Alterung werden vor allem in Gebieten stattfinden, die ohnehin bereits Tragfähigkeitsprobleme haben. Daher braucht es gerade dort intelligente Lösungen, Investitionsimpulse und flexible Regelungen, um die Eigenentwicklung eines Gebietes bestmöglich zu unterstützen.



Foto: Reinhard Kirchner

Erstens: Finanzzuweisungen zukunftsfest machen

▶▶▶ Im sich verstärkenden Wettbewerb der Standorte und ihrer Lebensbedingungen ist es von zentraler Bedeutung für eine gelingende Regionalentwicklung, dass auch vom demografischen Wandel besonders betroffene Gemeinden und Landkreise gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und -bedingungen vorfinden. Daher spielen die Finanzausgleichssysteme eine wesentliche Rolle, deren Bedeutung weiter zunehmen wird. Aufgrund der unterschiedlichen demografischen Betroffenheit muss eine Umverteilung von finanziellen Mitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – sowie des Länderfinanzausgleichs – erfolgen. Gebiete mit herausgehobenen Zukunftsherausforderungen müssen besonders unterstützt werden; bislang sind die Systeme zu sehr auf das Vorhandensein von Einwohnern ausgerichtet und es existieren nur wenige Ansätze, wie dem Problem der Demografie begegnet werden soll.

Zweitens: Standards flexibilisieren

▶▶▶ Des Weiteren sollten kommunale Entwicklungsprozesse seitens der Rechtspolitik wirksam flankiert werden. Nur wenn es gelingt, sowohl die Diskussion über die Anpassung von Standards als auch die finanzielle



Entwicklungen verlangen intelligente Lösungen, Investitionsimpulse und flexible Regelungen.

Ausstattung der Kommunen in der Weise voranzutreiben, dass es den betroffenen Gebieten dadurch möglich(er) wird, eine eingestaltete, zukunftsgerichtete und den jeweiligen Status quo verbessernde Entwicklungspolitik zu betreiben, ist die notwendige politische Akzeptanz erreichbar. Dies bedeutet dabei allerdings nicht *more of the same*: Es geht vielmehr darum, Angebote neu zu denken und anzupassen.

Es besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Standards bei ÖPNV, Katastrophenschutz, Gesundheitsversorgung, Bildung oder baulichen Vorgaben. In vielen Fällen sind diese zweckmäßig und das Resultat einer fachspe-

zifischen Regelungsnotwendigkeit. Bei einer Vielzahl von Vorgaben werden aber auch Potenziale bestehen, diese zu flexibilisieren, anzupassen oder zu öffnen. Nötig ist nicht eine Kultur der lückenlosen Standards für jeden erdenklichen Lebensbereich, sondern vielmehr Regelungen des Ermöglichens.

Drittens: Förderinstrumentarium überprüfen

▶▶▶ Und schließlich sollte das Instrumentarium überdacht werden, mit ▶

**Reinhard Sager**

Landrat des Kreises Ostholstein, Eutin, und Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Berlin

dessen Hilfe wir versuchen, Unternehmen und Infrastrukturen im ländlichen Raum zu unterstützen. Hier spricht sich der Deutsche Landkreistag für einen stärker dezentralen Ansatz aus, der beispielsweise Regionalbudgets breiter einsetzt, um auf diese Weise staatliche Fördermittel zu flexibilisieren und besser an die jeweils höchst unterschiedlichen regionalen Bedarfe anzupassen. Denn letztlich wissen die Verantwortlichen vor Ort am besten, welche Maßnahmen sinnvollerweise Unterstützung erfahren sollten.

In diesem Zusammenhang wird in der laufenden Legislaturperiode die Neuordnung des Systems zur Förderung strukturschwacher Gebiete ausgehend von der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) eine Rolle spielen, das die bislang auf die neuen Bundesländer beschränkte und mit dem Solidarpakt II auslaufende Förderung ablösen soll. Hier gilt es, die parallel stattfindende Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes« (GAK) hin zu einem ganzheitlichen Förderinstrument zugunsten des ländlichen Raumes mit diesen Überlegungen in Passung zu bringen, um zukünftig zu einem realen Mehrwert in der Förderlandschaft zu gelangen. Der ländliche Raum sieht sich größer werdenden Herausforderungen gegenüber, weshalb es gilt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu bewältigen. Dann kann und wird der demografische Wandel für den ländlichen Raum kein Schreckgespenst sein. ◀

STATEMENT

Carsten Hansen

Spielräume für mehr Eigenverantwortung in der ländlichen Entwicklung auch nutzen



▶▶▶ Wer den ländlichen Raum entwickeln will, muss über die Förderung der Landwirtschaft hinausgehen. Ein ganzheitlicher, integrativer Entwicklungsansatz ist notwendig. Inzwischen sind auch die Förderprogramme hierauf abgestellt. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) als einer der EU-Strukturfonds schafft dafür gute Bedingungen. Die Verordnung für die neue Förderperiode ab 2014 bietet hierzu entsprechende Maßnahmen an. Damit ist eine Forderung des DStGB umgesetzt worden, die Mittel mehrerer Fonds in einem Programm gemeinsam verwenden zu können.

Partnerschaftsvereinbarung bietet Spielraum für mehr Eigenverantwortung

▶▶▶ Die Partnerschaftsvereinbarung (PV) zwischen der EU-Kommission und Deutschland dient der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In vielen ländlichen Räumen stellen sich Fragen zur Sicherung und Zugänglichkeit von Daseinsvorsorgeleistungen. Die PV hat dies bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten und bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Blick. Ausdrücklich können Investitionen in alle Arten kleiner, lokaler Infrastrukturen und lokaler Entwicklung gefördert werden. Das gilt auch für Klein- und Kleinstbetriebe ohne eine Verbindung zur Landwirtschaft. Das ist zu begrüßen, denn der Handlungsdruck vor Ort

ist nicht auf die Landwirtschaft beschränkt. Gut ist des Weiteren, dass interkommunale Kooperationen gefördert werden können.

Instrumentell bietet die PV die Weiterentwicklung des bekannten LEADER-Ansatzes zur Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte an. Das erweitert die Handlungsmöglichkeiten für die ländliche Entwicklung. Diese zusätzlichen Möglichkeiten ergeben sich besonders dann, wenn die Länder den Mut haben, mit ihren Kommunen neue, eventuell für die Länder auch aufwendigere, Wege zu gehen, indem sie die Kommunen noch besser einbinden und Mitsprache bei der Förderung einräumen. Die Weiterentwicklung des bekannten LEADER-Ansatzes, mit dem Fördertöpfe aus Sicht der Nutzer (Städte und Gemeinden, lokale

Akteure) »vereinheitlicht« werden können, ist ein solches Instrument. Bei dieser Weiterentwicklung von LEADER zum CLLD (»Gemeinschafts-geleitete lokale Entwicklung« – gemeint ist die örtliche Gemeinschaft) kommt es nicht mehr so stark wie bisher darauf an, dass man die mitunter sehr feinen Unterschiede der Programme kennt, was teilweise zu einem unvermeidbar hohen Aufwand bei der Inanspruchnahme geführt hat. Aus der Nutzerperspektive ist es weniger entscheidend, aus welchen und aus wie vielen Fonds sich Projekte finanzieren lassen. Wichtig ist, dass die Projekte finanziert werden, die für die örtliche und regionale Entwicklung sinnvoll sind. CLLD macht die Anwendung von LEADER nicht einfacher für die Länder; aber darauf kommt es auch nicht

an. Es kommt darauf an, die innovativen Potenziale der örtlichen Gemeinschaft und der Regionen zu aktivieren und in Projekte umzusetzen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob innovative Projekte in vorgegebene »Programmschubladen« passen.

Länder sind wichtige Partner ▶▶▶ Vermutlich wird der Multifondsansatz für die weit überwiegende Mehrheit der Bundesländer aber keine Option sein. Das ist bedauerlich und sollte geändert werden.

Denn in der Tat gibt es Länder, die ihren ländlichen Regionen weite Spielräume bei der Entscheidung über die besten Wege der eigenen Entwicklung lassen. Nur beispielhaft sei auf die AktivRegionen in Schleswig-Holstein hingewiesen, oder auf das neue Entwicklungsprogramm des Freistaates Sachsen für den ländlichen Raum. Bei der integrierten ländlichen Entwicklung verzichtet der Freistaat auf zentrale Vorgaben. Stattdessen

sollen die Regionen Fördergegenstände und -sätze in einer eigenen Strategie festlegen können. Das ist beispielhaft, wenn daneben die klassischen fachlichen Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Auf die Menschen kommt es an ▶▶▶ Generell gilt, dass die zukünftige Entwicklung von Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen durch spezifische staatliche Förderung unterstützt werden kann. Ergänzend müssen aber auch die Einwohner und die Unternehmen »mitgenommen« werden. Sie entscheiden letztlich, ob und wie sich Regionen entwickeln, indem sie bleiben oder abwandern, investieren oder verlagern. Aus diesem Grunde begrüßt der DStGB alle Optionen, die es erlauben, mehr Eigenverantwortung auf die kommunale Ebene zu bringen. Es darf nicht verkannt werden, dass der ländliche Raum in Deutschland ein wichtiger Träger und Motor der Wirtschaft ist. Mehr als

die Hälfte aller Unternehmen befinden sich dort. Die dort gewonnene Wertschöpfung trägt ganz entscheidend zum Bruttonozialprodukt unseres Landes bei. ◀



Carsten Hansen
Deutscher Städte- und
Gemeindebund (DStGB), Berlin

STATEMENT

Dr. Jürgen Metzner

ELER und Naturschutz – das Verhältnis wird schwieriger

▶▶▶ Naturschützer staunen häufig, wenn man die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Rückgrat der Naturschutzförderung bezeichnet. Vielen ist nicht klar, dass sich die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege fast ausschließlich aus dem Topf der Agrarförderungen, besonders aus der Ländlichen Entwicklung (ELER) finanzieren. Selbst für Experten ist dies nicht immer offensichtlich. Es gibt nämlich keinen eigenen Artikel zur Förderung der Biodiversität im ELER. Biodiversitätsschutz wird unter dem Stichwort »Ressourcenschutz« subsumiert, wobei bei der Förderung der Bezug zur Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund stehen soll. Die Verknüpfung der Naturschutzförderung mit der Landwirtschaft ist in vielen Fällen sinnvoll. Die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft hängt in hohem Maße von der landwirtschaftlichen Nutzung ab. Der neue ELER bietet dabei viele Möglichkeiten, die Naturschutzinhalte zu fördern.



Zwei wichtige Werkzeuge stehen im Zentrum ▶▶▶ An erster Stelle sind die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen der Naturschutzförderung zu nennen. Sie passen gut in die Schnittstelle Landwirtschaft-Naturschutz, da eine angepasste Nutzung entgolten wird und die Verträge mit

den Landwirten auf Freiwilligkeit beruhen. Die Freiwilligkeit bei der Maßnahmengestaltung gilt als Königsweg im Naturschutz, da die Akzeptanz unter den Nutzern meist hoch ist. Zur Durchführung eines modernen Naturschutzes können auch weitere Inhalte über den ELER angeboten werden.

Diese Maßnahmen werden gemeinhin als »investive Naturschutzmaßnahmen« (Code 323) bezeichnet und in den Bundesländern über eigene Landschaftspflegerichtlinien oder über Projekte gefördert. Darunter fallen zum Beispiel Maßnahmen zur Freistellung von Magerrasen, Wiedervernässung, ▶



Dr. Jürgen Metzner

*Geschäftsführer,
Deutscher Verband für
Landschaftspflege (DVL) e. V.*

Renaturierung von Gewässern, Finanzierung von Weideeinrichtungen (z. B. Zäunung, Tränken) oder Pflanzungen (z. B. Hecken, Obstbäume). Weiterhin ist die Förderung von Planungen (z. B. Natura-2000-Managementplanung, Weidekonzepte) und von Monitoring möglich.

Biodiversitätsberatung ▶▶▶ Neben den v. g. Förderschwerpunkten kennt die Naturschutzpraxis mittlerweile weitere wichtige Erfolgsfaktoren. Von zentraler Bedeutung ist die Biodiversitätsberatung für mehr Artenvielfalt in den Betrieben. Naturschutz muss an die »Kunden«, an die Landwirte, herangetragen werden. Und: Der Landwirt kann in den seltensten Fällen komplexe Naturschutzvorgaben alleine planen und beantragen. Es braucht hier die Förderung regionaler Zusammenschlüsse, die eine professionelle Landschaftspflege organisieren. Die EU ermöglicht beides: die Förderung von Biodiversitätsberatung und die Unterstützung von Kooperationen. Für diese neuen Förderinhalte dienen ein Stück weit auch die deutschen Landschaftspflegeverbände als Vorbild.

Ist die Naturschutzfinanzierung über ELER eine Erfolgsgeschichte? ▶▶▶ Leider immer weniger! Die Verwaltungsvorgaben der EU werden strenger und kompromissloser. Die Förderinhalte im ELER sind

aber oft vielschichtig und fehleranfällig. Dies hat auch der Europäische Rechnungshof kritisiert. Einfach zu verwaltende Maßnahmen sind gewünscht. Naturschutz ist aber komplex! Maßnahmen wie zum Beispiel zum Wiesenbrüterschutz, also kleinteilige, zeitlich und räumlich versetzte Wiesennutzung, passen nicht in diese Vorgaben. Auch sind Messfehler, z. B. auf kleinräumigen Naturschutzweiden, größer als auf einem klar definierten Maisacker. Eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln ist deshalb immer schwieriger. Die Gefahr der Sanktionen für Landwirte ist hoch. Und auch die Verwaltung schreckt vor Anlastungsrisiken zurück und streicht alle fehleranfälligen Maßnahmen aus der EU-Kofinanzierung. Naturschutz und Landwirtschaft passen zusammen – ja! Naturschutz ist aber immer weniger mit der Agrarverwaltung vereinbar! Wenn im ELER effektive Förderung der Biodiversität und damit die Umsetzung europäischer Ziele im Naturschutz wegen der Verwaltung nicht möglich ist, dann müssen Teile des ELER grundsätzlich neu definiert werden. ◀

Networking im Rahmen der ländlichen Entwicklung

Autor: Markus Holzer



▶▶▶ Netzwerke sind Werkzeuge zur Unterstützung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums. Eine Vielzahl von ländlichen Entwicklungsnetzwerken zielt darauf ab, die lokale Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden effektiv zu informieren, zu inspirieren und zu stärken. Vernetzung findet auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und unter Einbeziehung eines breiten Spektrums von Akteuren der ländlichen Entwicklung statt. Sie dient auch der transnationalen und interterritorialen Zusammenarbeit innerhalb von LEADER und darüber hinaus.

ENRD

▶▶▶ Auf europäischer Ebene ist das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) die Drehscheibe, die Akteure der ländlichen Entwicklung in der gesamten Europäischen Union verbindet.

Das Netzwerk wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.

Die strategische Ausrichtung des ENRD umfasst zum einen, die Umsetzung der Programme zur ländlichen Entwicklung zu verbessern, und zum anderen die Vernetzung zwischen interessierten

Partnern im Bereich der ländlichen Entwicklung zu erleichtern und zu fördern. Während der Programmperiode 2007–2013 wurde die Rolle von Netzwerken als politisches Instrument erweitert, um ein breiteres Spektrum von Akteuren der ländlichen Entwicklung zu erreichen und somit alle Bereiche der ländlichen Entwicklungspolitik abzudecken. Zuvor fand die Vernetzung hauptsächlich innerhalb des LEADER-Ansatzes statt, um den Best-Practice-Austausch und gemeinsame Projekte zwischen lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu erleichtern und anzuregen.

Das ENRD als Netzwerk wird von einer sogenannten Kontaktstelle animiert. Bei der Umsetzung ihrer Ziele kommen mediale und digitale Werkzeuge (Webseite, Publikationen, Datenbanken von Projekten, thematische Gateways, Konferenzen und Veranstaltungen, thematische Arbeitsgruppen, Fokusgruppen und die Unterstützung von Transnationalen Kooperationen) zum Einsatz.

Für den Zeitraum 2014–2020 wird die Bedeutung der Vernetzung erweitert. Hinzu kommt das Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) Netzwerk, das Hand in Hand mit dem ENRD arbeiten wird. Keine Änderungen gibt es bei den Hauptzielen des ENRD der letzten Periode, nämlich die Beteiligung der Akteure zu erhöhen und die Qualität der ländlichen Entwicklungsprogramme zu verbessern. Darüber hinaus spielt die ENRD eine wichtige Rolle, die breite Öffentlichkeit über die Vorteile der ländlichen Entwicklungspolitik zu informieren. Des Weiteren wird mit der Hilfe des sogenannten Evaluierungs-Helpdesk die Bewertung von Programmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt.

Nationale Netzwerke für ländliche Räume

Für jeden der 28 Mitgliedstaaten gilt es ein nationales Netzwerk (NLR) zu errichten, in dem die Organisationen und Verwaltungen der ländlichen Entwicklung zusammengeführt sind, darunter auch die EIP. Die beiden wesentlichen Ziele dieser Netzwerke sind, die Beteiligung der Akteure an der Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zu erhöhen und die Qualität der Umsetzung zu verbessern. NLRs werden durch die technische Hilfe aus dem ELER finanziert. NLRs fördern die Kommunikation und den Informationsaustausch auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Sie organisieren auch Veranstaltungen, produzieren eine Vielzahl von Kommunikations-Tools und spielen eine wichtige Rolle beim Austausch bewährter Praktiken und in den ENRD-Aktivitäten.

LEADER und Vernetzung

Die Vernetzung ist seit ihren Anfängen eine wichtige LEADER-Funktion auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Vernetzung wird auch als treibende Kraft hinter dem Aufbau von Kooperationsstrukturen (einschließlich transnationaler und interterritorialer Zusammenarbeit innerhalb LEADER) gesehen.

CLLD (Community Led Local Development – Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung) als neuer Ansatz für den Programmzeitraum 2014–2020 bietet neue Möglichkeiten für die



Regionaler Workshop des EIP-Service-Point

Unterstützung der lokalen Entwicklung durch integrierte Strategien und durch die Verwendung mehrerer Fonds. Um lokalen Gebieten mit multisektoralen Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, dass in Zukunft lokale Entwicklungsstrategien auch von anderen (als ELER) EU-Mitteln unterstützt werden können (der sogenannte Multi-Fonds-Ansatz).

ENRD stellte umfangreiche Netzwerkunterstützung für LEADER und Lokale Aktionsgruppen (LAG) während der Programmperiode 2007–2013 bereit, einschließlich Konferenzen und Workshops des LEADER-Unterausschusses (LSC), LEADER-Fokusgruppen durch eingehende Analysen verschiedener LEADER-Fragen, das LEADER-Gateway der ENRD-Website, die Unterstützung für transnationale Zusammenarbeit (einschließlich der Datenbank für Kooperationsangebote) sowie die Unterstützung für thematische Netzwerkcluster für CLLD oder LEADER-Veranstaltungen.

Nationale Netzwerke für den ländlichen Raum (NLR) aus jedem Mitgliedstaat bilden geografische oder thematische Netzwerkcluster, um Aktivitäten zu entwickeln, eine stärkere Zusammenarbeit zu forcieren und den fachlichen Austausch und Dialog zwischen den Netzen zu fördern. Der NLR-Cluster für CLLD ist einer der thematischen Netzwerkcluster, der Anstrengungen der NLR, Verwaltungsbehörden, Zahlstellen und lokalen Aktionsgruppen aus mehreren Ländern zusammenführt. Der CLLD-Cluster spielt eine zentrale Rolle als Informationsquelle und im Wissensaustausch für alle, die in der ländlichen Entwicklung beteiligt sind.

Transnationale Zusammenarbeit (TNC) und Vernetzung

TNC-Projekte sind wichtig zur Stärkung der lokalen Entwicklungsstrategien, sie erhöhen den Wert lokaler Aktivitäten, stärken Zusammenhalt, Identität und Image der einzelnen Mitgliedsländer und ermöglichen, neue Wege zu entdecken, um anders zu denken und zu handeln. Die Bedeutung von Netzwerken im Bezug zu TNCs besteht in der Unterstützung, Methoden für die Zusammenarbeit zu entwickeln, Ideen der Projekte zu definieren und die richtigen Partner zu finden. Darüber hinaus ermöglicht die Organisation von LAG-Veranstaltungen, Kooperationsprojekte zu erstellen und den ▶

Aufgaben des ENRD für die neue Periode:

- ▶ **Information über die ländliche Entwicklung** (EU und Drittländer)
- ▶ Unterstützung der **Evaluierungsprozesse**, bewährte Praktiken bei Evaluierungsmethoden
- ▶ **Bewährte Praktiken** im Bereich der ländlichen Entwicklung auf EU-Ebene
- ▶ Austausch von Fachwissen durch **thematische Gruppen/ Workshops/ Konferenzen**
- ▶ Information über die **Umsetzung** der ländlichen Entwicklungsprogramme
- ▶ **Zusammenarbeit mit den nationalen Netzwerken** (EU und Drittländer)
- ▶ Unterstützung der **lokalen Aktionsgruppen** (zusammen mit den nationalen Netzwerken)



Austausch zwischen den lokalen Aktionsgruppen (LAG) anzuregen. Das Netzwerk bietet auch die Möglichkeit zur Partnersuche und vermittelt regelmäßig transnationale Kooperationsangebote. Darüber hinaus stellt es Praxisberichte zu Verfügung und bietet individuelle und technische Unterstützung für die LAGs. Schließlich können TNC-Projekte helfen, Offenheit und ein europäisches Bewusstsein im ländlichen Bereich zu entwickeln.

Innovation und Vernetzung (EIP-AGRI)

Die Gründung von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIPs) repräsentiert eine neue Herangehensweise im Rahmen der Strategie Europa 2020, um den Bereich EU-Forschung und -Innovation effektiver und intensiver voranzubringen.

Die Europäische Innovationspartnerschaft im landwirtschaftlichen Bereich (EIP-AGRI) zielt darauf ab, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu fördern, um »mehr von weniger zu erreichen«. Sie trägt wesentlich zu einer Aufrechterhaltung der Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomaterialien, die im Einklang mit den landwirtschaftlichen Ressourcen stehen, bei. Die EIP-AGRI vereint alle Akteure im Bereich der Innovation (Landwirte, Unternehmen, Berater, NGO, etc.) auf EU-Ebene und im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme durch operationelle Gruppen.

Operationelle Gruppen des EIP, die über die ländlichen Entwicklungsprogramme gefördert werden können, sind projektbasierend und behandeln ein bestimmtes Problem oder eine Möglichkeit für eine Innovation und tragen dazu bei, die Programmziele zu erreichen. Jede operationelle Gruppe besteht aus den Akteuren (z. B. Landwirte, Berater, Wissenschaftler, Unternehmer, NGOs), die am besten dazu geeignet sind, die Projektziele zu verwirklichen, Umsetzungserfahrungen zu teilen und Ergebnisse am effektivsten zu kommunizieren. Bei der Umsetzung der Projekte beeinflussen sich die

einzelnen Akteure gegenseitig. Durch diese interaktive Erarbeitung werden die verschiedenen Arten von Wissen (praktische, wissenschaftliche, technische und organisatorische Erkenntnisse) am besten genutzt. Die beiden wichtigsten Anliegen des EIP-Netzwerkes sind zum einen der Zusammenschluss von operationellen Gruppen, um den Austausch von Wissen, Know-how und bewährten Praktiken zu erleichtern, und zum anderen einen Dialog zwischen der Landwirtschaft und der Forschungsgemeinschaft zu etablieren.

Das EIP-AGRI-Netzwerk wird von der Europäischen Kommission (DG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) geleitet, mit der Unterstützung eines Service Point. Der Service Point fördert die Vernetzungsaktivitäten und animiert Kommunikation und Wissensaustausch durch Konferenzen, Fokusgruppen, Workshops, Seminare und Publikationen. Dessen Hauptaufgabe ist die Anregung der Kooperation zwischen allen Akteuren im Innovationsbereich. Eine interaktive Web-Kommunikationsplattform dient zur Unterstützung des Netzwerkes. Dadurch kann Fachwissen geteilt, Forschungsbedarf aus der Praxis gesammelt, Wissensaustausch erleichtert und Projektideen individueller Akteure zu den operationellen Gruppen gebracht werden. ◀



Markus Holzer
EU-Kommission,
Generaldirektion Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung,
Brüssel

Entwicklungsprogramme der Bundesländer

Das neue Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein: Kontinuität und neue Akzente

Autor: Harald Bach



►►► Das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014–2020 (LPLR SH) steht in der Kontinuität seiner Vorgängerprogramme. So finden sich bisherige Kernmaßnahmen wie Agrarumweltmaßnahmen, investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung, Küstenschutz oder ein breit aufgestellter LEADER-Ansatz auch im neuen Programm wieder. Darüber hinaus werden auch deutliche neue Akzente gesetzt, beispielweise im Bereich Bildung und Beratung und der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP).

Herausforderungen und Handlungsfelder

►►► Die im Herbst 2012 durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) hat ein klares Bild gezeichnet, welche Bereiche weiterhin der gezielten Unterstützung bedürfen und wo sich neue Herausforderungen für die ländliche Entwicklung ergeben. Wesentliche Handlungsfelder für das LPLR SH sind danach der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, Klimaschutz, Biodiversität, Forschung und Innovation in der Landwirtschaft, die Gestaltung des demografischen Wandels, Breitbandversorgung sowie Hochwasser- und Küstenschutz. Für die schleswig-holsteinische ELER-Förderung 2014–2020 wurden hieraus die im Folgenden skizzierten Schwerpunkte abgeleitet.

Förderschwerpunkte

Nachhaltige Landwirtschaft

In der neuen Förderperiode wird Schleswig-Holstein gezielt eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützen, die für die Gesellschaft wichtige Leistungen erbringt, die vom Markt nicht honoriert werden. Wesentliche Handlungsfelder sind hier vor allem der Vertragsnaturschutz, der Gewässerschutz, die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und der ökologischen Landbewirtschaftung sowie der Erhalt von Grünland. Das Förderprogramm zum Vertragsnaturschutz wird dabei auch künftig von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Landgesellschaft auf diesem Feld hat sich seit vielen Jahren als erfolgreich erwiesen und soll deshalb auch in der

neuen Förderperiode fortgeführt werden. Die Fördermöglichkeiten zur nachhaltigen Landwirtschaft werden flankiert von einem entsprechend ausgerichteten Bildungs- und Beratungsangebot, das den Landwirten in den nicht marktrelevanten Bereichen kostenlos angeboten werden soll. Die Budgetausstattung für das Förderangebot im Bereich nachhaltige Landwirtschaft speist sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Mitteln, die aus der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik umgeschichtet wurden und den Programmen ab 2016 zur Verfügung stehen werden.

Innovation

Die Förderung von Forschung und Innovation bildet ein Kernelement der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Durch die Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Hochschulen, Versuchseinrichtungen und weiteren relevanten Akteuren im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft »Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft« (EIP) soll dieses Element künftig gezielt gestärkt werden. Um diesen Kooperationsprozess von Beginn an bestmöglich zu unterstützen, hat Schleswig-Holstein im Juli 2014 ein zentrales Innovationsbüro eingerichtet, das die Aufgabe hat, alle Akteure zu vernetzen, mit den erforderlichen Informationen zu versehen und die Bildung sowie die Arbeit der operationellen Gruppen zu unterstützen.

Bildung im ländlichen Raum

Kaum eine Entwicklung wird Deutschland in den kommenden Jahren so prägen wie der demografische Wandel. Er wird dem ländlichen ►



Der Küstenschutz ist in Schleswig-Holstein für die Menschen, die natürlichen Lebensräume und die (Land-)Wirtschaft von essenzieller Bedeutung.



Fotos: shutterstock

Raum erhebliche Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Nahversorgung und Mobilität abverlangen. Im LPLR SH wurde der Mittelansatz für die sogenannten Basisdienstleistungen im ländlichen Raum deutlich aufgestockt. Ein wichtiger Schwerpunkt wird dabei auf der Verbesserung der Bildungsinfrastrukturen im ländlichen Raum liegen. Angesichts abnehmender Schülerzahlen wird es darum gehen, die Bildungsangebote in den ländlichen Gemeinden stärker zu bündeln und zu verzahnen. Die Dorfschule der Zukunft könnte zum Haus des Lernens und Lebens für alle Generationen werden.

Ausbau der Breitbandinfrastrukturen

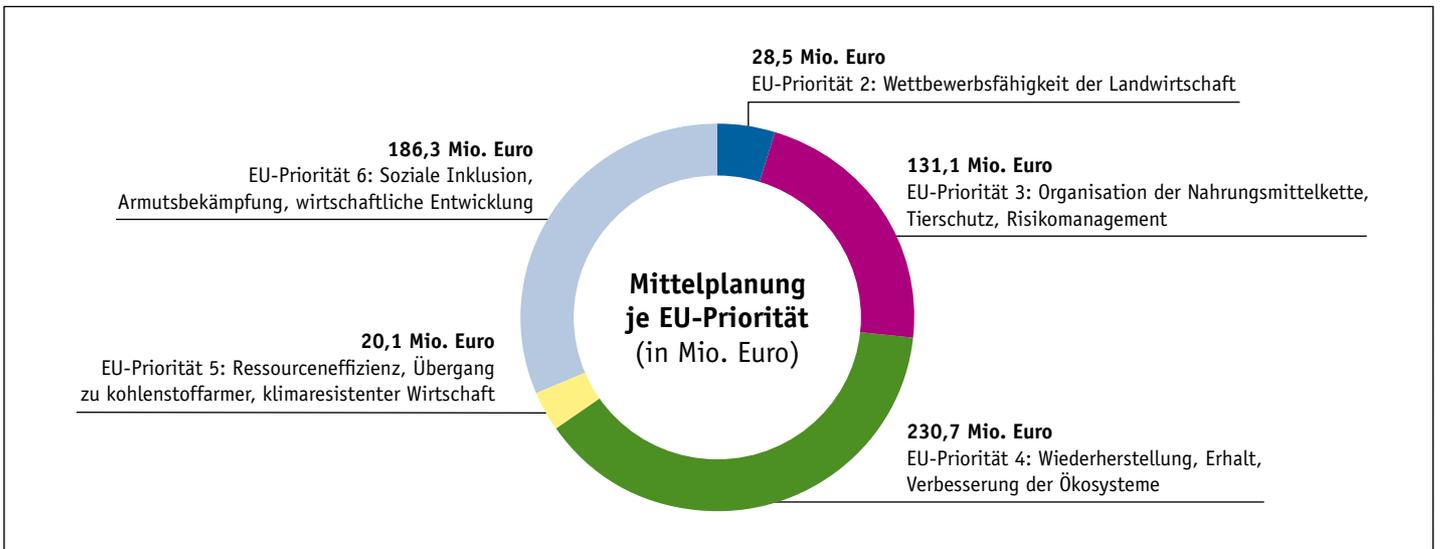
Leistungsfähige Breitbandnetze sind nicht nur unabdingbare Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, sie haben in den letzten Jahren insbesondere durch ein breites digitales Leistungsangebot in den Bereichen Kommunikation, Information und Wissensmanagement nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erreicht. Breitbandinfrastrukturen sind damit zu einem wesentlichen Standortfaktor im umfassenden Sinne geworden. Um sicherzustellen, dass die ländlichen Räume an den vielfältigen digitalen Leistungen und Angeboten angemessen partizipieren können, soll das Fördervolumen gegenüber der vergangenen Förderperiode vervierfacht werden.

LEADER

Bereits in der Förderperiode 2007–2013 wurde Leader flächendeckend in Schleswig-Holstein über die AktivRegionen umgesetzt. Hieran anknüpfend werden im Finanzplan für die Förderperiode 2014–2020 wieder ausreichend ELER-Mittel für einen flächendeckenden LEADER-Ansatz bereitgestellt. Das Auswahlverfahren für die Lokalen Entwicklungsstrategien läuft seit März des Jahres und soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Neu im Vergleich zur letzten Förderperiode ist das Ziel einer stärkeren inhaltlichen Fokussierung. Im Rahmen einer breit angelegten Strategiediskussion zur Förderperiode 2014–2020 hatten sich die lokalen Akteure für eine stärkere Konzentration und Ausrichtung auf die EU-2020-Ziele ausgesprochen. Danach sollen künftig vier horizontale Schwerpunkte im Fokus der Leader-Förderung stehen: Klimawandel und Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung.

Küstenschutz

Als »Land zwischen den Meeren« weist Schleswig-Holstein mit seinen gut 1.100 km langen Küstenlinien an Nord- und Ostsee ein hohes Hochwassergefährdungspotenzial im Küstenraum auf. Ohne Schutzmaßnahmen würde rund ein Viertel der Fläche Schleswig-Holsteins während Sturmfluten überschwemmt werden. Daraus wird



Quelle: MLUR SH, Grafik: A. Hansen

deutlich, dass der Küstenschutz in Schleswig-Holstein für die Menschen, die natürlichen Lebensräume und die (Land-)Wirtschaft von essenzieller Bedeutung ist. Mit Blick auf den Klimawandel und dem daraus resultierenden Anstieg des Meeresspiegels wird er weiter an Relevanz gewinnen, sodass die bisherige Unterstützung geeigneter Schutzmaßnahmen aus dem ELER fortgeführt wird.

Finanzielle Ausstattung des Programms

Schleswig-Holstein stehen für die kommende ELER-Förderperiode rund 419 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, davon 71 Mio. Euro sogenannte Umschichtungsmittel aus der ersten Säule der GAP. Hinzu kommen knapp 200 Mio. Euro nationale Kofinanzierungsmittel, sodass ein Fördervolumen von insgesamt etwa 619 Mio. Euro erreicht wird. Betrachtet man die Verteilung dieser Fördermittel auf die EU-Prioritäten für den ländlichen Raum, wird die strategische Schwerpunktsetzung des LPLR SH erkennbar: Gut ein Drittel des Budgets (231 Mio. Euro) soll vorrangig zur Verbesserung und dem Er-



Harald Bach

Koordinierungsreferent für das ELER-Programm im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

halt der Ökosysteme beitragen. Ein knappes Drittel (186 Mio. Euro) soll im Rahmen von Leader und diversen Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung unmittelbar der Stärkung der ländlichen Räume dienen. Den dritten Schwerpunkt bildet die EU-Priorität 3 mit den Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. ◀

In Mecklenburg-Vorpommern wird die umfassende Entwicklung ländlicher Räume konsequent weiterverfolgt

Autor: Dr. Jürgen Buchwald



►►► Für die Entwicklung der ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns sind die europäischen Fördermittel aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) von herausragender Bedeutung. Die vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft des Landes in Kombination mit einer konsequenten Haushaltspolitik, die seit fünf Jahren ohne eine Nettoverschuldung auskommt, bietet nur sehr begrenzte Möglichkeiten für landesfinanzierte Fördermaßnahmen. Europäische Mittel – kofinanziert mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben – bilden daher das Rückgrat der Fördermaßnahmen im Land. Dieser Bedeutung entsprechend werden die europäischen Mittel in der Staatskanzlei durch die gemeinsame Verwaltungsbehörde koordiniert.

Ausgangslage, Herausforderungen

►►► Bereits in der jetzt zu Ende gehenden Förderperiode 2007–2013, in der allein aus dem ELER 975 Mio. Euro nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen sind, hat Mecklenburg-Vorpommern die europäischen Mittel als Instrument für eine umfassende Entwick-

lung der ländlichen Räume genutzt. Mit 38 Prozent in der dritten Achse »Diversifizierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum« wird dies sichtbar. In der neuen Förderperiode 2014–2020 wird dieser Ansatz konsequent weiterverfolgt. In dem Bundesland mit der bundesweit geringsten Bevölkerungsdichte von 69 Einwohnern je km², einem mit 3,9 Prozent besonders hohen ►



Attraktive Landschaft, Landwirtschaft und Tourismus sind wichtige Säulen der ländlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Foto li. unten: shutterstock

Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung sowie massiven Bevölkerungsverlusten, vor allem in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren in den ländlichen Räumen, bildet der demografische Wandel die zentrale Herausforderung für die Entwicklung der ländlichen Räume. Bis 2030 ist von einem weiteren Bevölkerungsverlust von bis zu 12 Prozent auszugehen. Das Pro-Kopf-Einkommen ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, liegt aber aktuell bei unter 75 Prozent des bundesdeutschen Durchschnitts bzw. bei knapp 80 Prozent des Durchschnitts der EU 27.

Strategie und Förderschwerpunkte

Im Interesse des Erhalts und der Entwicklung der Lebensfähigkeit und Lebenswürdigkeit der ländlichen Räume sind folgende Fördergebiete von herausragender Bedeutung:

- ▶ Weiterentwicklung der Infrastruktur: Neben dem Erhalt und der Verbesserung bestehender Einrichtungen ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Räumen zentrales Thema. Kindertagesstätten, Schulen und weitere Einrichtungen der sozialen Versorgung werden dabei im Fokus stehen.
- ▶ Mit teilweise deutlich über 10 Prozent ist die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen im bundesweiten Vergleich als sehr hoch einzustufen. Die Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen in außerlandwirtschaftlichen Kleinstunternehmen, in Landwirtschaft und Tourismus bis hin zur Förderung von Investitionen in kleinen, mittleren und mittelgroßen Unternehmen bilden für die zwischen ELER und EFRE eng abgestimmte Wirtschaftsförderung eine zentrale Herausforderung.

- ▶ Die Attraktivität der ländlichen Räume ist sowohl im Hinblick auf die weitere Bevölkerungsentwicklung als auch als Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Tourismus von Bedeutung.
- ▶ Der Tourismus ist für rund 40 Prozent der Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich. Der Erhalt und die Erlebbarkeit des kulturellen und natürlichen Erbes sind eine maßgebliche Grundlage für die Tourismusentwicklung. Mecklenburg-Vorpommern zählt europaweit zu den Regionen mit der höchsten Dichte an Schlössern, Herrenhäusern, Parks und Gärten mit über 1000 unter Denkmalschutz stehenden Objekten. Indikatoren für die hohe Bedeutung des natürlichen Erbes Mecklenburg-Vorpommerns sind die drei Nationalparke und drei Biosphärenreservate sowie der Anteil von 34,4 Prozent an Schutzgebieten (FFH, Vogelschutzgebiete).
- ▶ Die Pflege und Entwicklung des natürlichen Erbes wird als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung im Rahmen des Klima-, Ressourcen- und Naturschutzes gesehen. So werden die großflächige Moorrenaturierung, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und eine grundsätzlich stärker an den Anforderungen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Nutzung gezielt über eine breite Palette von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen gefördert.

Der Einsatz der zur Verfügung stehenden 937 Mio. Euro ELER-Mittel wird durch die Konditionierung der zur Verfügung stehenden Kofinanzierungsmittel sowie der politisch determinierten Aufgabenzuordnung für die unterschiedlichen Strukturfonds und den Landwirtschaftsfonds bestimmt. Wesentliche Anregungen für die Ausgestaltung der Ansätze für die neue Förderperiode gehen auf die Berücksichtigung der aktuellen Zwischenergebnisse des von

Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie wissenschaftlicher Einrichtungen geführten Masterplanprozesses »Mensch und Land« zurück.

LEADER mit höherem Budget

Neben der klassischen Top-Down-Förderung wird der LEADER-Förderung mit einem Anteil von 8,4 Prozent ein gestärktes Budget zugeordnet.

Bereits in der zu Ende gehenden Förderperiode ist ein erheblicher Anteil des den LEADER-Aktionsgruppen (LAG) zur Verfügung stehenden Budgets für die Pflege und Entwicklung des kulturellen Erbes eingesetzt worden. Aus diesem Grund wird in der neuen Förderperiode auf eine eigenständige Richtlinie im Rahmen des EPLR zur Denkmalpflegeförderung verzichtet. Seitens der zuständigen Fachbehörden wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlich wieder flächendeckend vertretenen LAGn weiterhin Aspekte der Denkmalpflege besonders berücksichtigen. Ergänzend werden im Top-Down-Verfahren herausragende öffentliche Schlösser und Parks weiterhin als Kristallisationspunkte des Tourismus, aber auch als identifikationsstärkende Elemente gefördert. Aufgrund ihrer Größe und ihres Zustandes wären diese wichtigen Bestandteile des kulturellen Erbes ansonsten nicht nachhaltig in Wert zu setzen.

Neue Ansätze

In Ergänzung zu den auch schon bisher geförderten Kernthemen wie eine umfassende Investitionsförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft, dem Erhalt und der Entwicklung der Infrastruktur und der Sicherung und Fortentwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes werden neue, innovative Ansätze in der Förderperiode 2014–2020 in folgenden Bereichen gesehen:

- ▶ Umfassende Nutzung der Förderung Europäischer Innovationspartnerschaften (EIP): Die von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägte Land- und Ernährungswirtschaft bedarf einer besonderen Unterstützung, damit innovative Produkte und Produktionsverfahren entwickelt und in der Praxis eingesetzt werden können. Bis zum 30. Juni 2014 wurden 34 Projektskizzen aus den verschiedenen Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft eingereicht. Aktuell wird eine Auswahlkommission gebildet, die die vorliegenden Projektskizzen bewertet, damit Anfang 2015 die Bewilligungen für die ausgewählten Projekte ausgesprochen werden können.
- ▶ In der intensiven Diskussion zur Konzeption des EPLR 2014–2020 mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist ein Darlehensfonds als Finanzinstrument für die Markteinführung innovativer Produktionsweisen und Produkte vorgesehen, da die Erfahrungen zeigen, dass die kleinstrukturierten Unternehmen des Land- und Ernährungssektors aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Risikokapital vielfach auf die Umsetzung innovativer Ansätze verzichten mussten.
- ▶ Das neue EPLR MV wird künftig auch die Bildung von Netzwerken unterstützen. Die Notwendigkeit hierzu wird insbesondere in den

Bereichen des ökologischen Landbaus, sozialer Netzwerke sowie zur Koordinierung der Aktivitäten in und zwischen den Großschutzgebieten gesehen.

- ▶ Neu aufgenommen wird die Beratungsförderung. Fördergegenstand werden die Beratungsangebote sein, aus denen ein öffentlicher Nutzen zu erwarten ist. Hierzu zählen die Beratung zum ökologischen Landbau, die Naturschutz- und Umweltberatung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie die Beratung zur Diversifizierungsförderung landwirtschaftlicher Unternehmer und ihrer Familien.
- ▶ Innerhalb der investiven Förderung der Landwirtschaft wird erstmalig die Unterstützung von Junglandwirten in der einzelbetrieblichen Förderung berücksichtigt. Flankiert werden entsprechende Betriebsneugründungen durch die Vergabe der Landesfläche nach Konzept statt erlösorientierter Ausschreibungen.

Den Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den knapper werdenden Fördermitteln ergeben, wird begegnet, indem Maßnahmen der ländlichen Entwicklung nur noch auf der Grundlage von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten sowie vergleichbaren Studien und Analysen gefördert werden.

Aufgaben und neue Herausforderungen für die Landgesellschaft

Aus dem EPLR ergeben sich für die Landgesellschaft Aufgaben in der Weiterführung bereits bestehender Tätigkeitsfelder wie der Funktion als beauftragte Stelle zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren, der Begleitung und Umsetzung von komplexen Maßnahmen des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung, wie der Moornaturierung, sowie der Begleitung von Investitionsvorhaben in der integrierten ländlichen Entwicklung und der einzelbetrieblichen Förderung. Die Einführung des von der LG MV entwickelten »Demografiechecks« in der Begleitung von Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung wird eine neue Herausforderung darstellen. Zu erwarten ist ferner, dass einzelne LEADER-Aktionsgruppen ihre Geschäftsführung an die Landgesellschaft abgeben, um von deren Erfahrungen einer effizienten und professionellen Projektbetreuung zu partizipieren. ◀



Dr. Jürgen Buchwald
Leiter der Abteilung
Landwirtschaft und
Agrarstruktur im Ministerium
für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz des
Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin

Niedersachsen / Bremen: PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

Autor: Rainer Beckedorf



►►► Das Ziel der niedersächsischen Landesregierung, durch eng abgestimmte Förderprogramme die Regionen des Landes jeweils bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung zu unterstützen, findet im neuen ELER-Programm für Niedersachsen/Bremen (Kurzbezeichnung: PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) einen deutlichen Niederschlag. Denn es gibt im PFEIL-Programm eine finanzielle Schwerpunktsetzung zugunsten der Maßnahmen, die einen Beitrag zur strukturellen Stärkung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten leisten können, also u. a. Dorfentwicklung, die Förderung von Basisdienstleistungen, ländlichem Tourismus oder Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalern und ebenso die Regionalentwicklung »von unten« mit den Maßnahmen LEADER und ILE. Für dieses Maßnahmenpaket plant die Landesregierung, über 300 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen – dies ist gegenüber der alten Förderperiode ein Anstieg um mehr als 50 Prozent.

Start (wieder) mit Zeitverzug

►►► Das erste Jahr der neuen EU-Förderperiode wird fast vergangen sein, bevor die ersten ELER-Entwicklungsprogramme der Bundesländer mit einer Genehmigung durch die EU-Kommission rechnen können. Der Start in die neue Förderperiode erfolgt also wieder mit einem erheblichen Zeitverzug, auch wenn der inzwischen eingeführte fließende Übergang zwischen den Förderperioden (n+2) helfen kann, die Folgen des späten Starts in die neue Förderung abzumildern. Gründe hierfür waren nicht nur die spät zum Abschluss gekommenen Gesetzgebungsverfahren in Brüssel, sondern auch die in der AMK lange geführten politischen Diskussionen sowohl über die Verteilung der ELER-Mittel auf die Länder als auch über eine Umschichtung aus der ersten Säule der GAP. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bekannt – sie bieten ausgesprochen gute finanzielle Vorzeichen für das neue ELER-Entwicklungsprogramm, das Niedersachsen auch wieder für Bremen mit erstellt. Bei einem um über 9 Prozent gesunkenen ELER-Plafond für Deutschland wird unser Zweiländerprogramm dank eines neuen Verteilungsschlüssels und der Umschichtung um 14,8 Prozent auf 1,12 Mrd. Euro zulegen.

Neue Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die seit Februar 2013 in Niedersachsen amtierende Landesregierung hat für die Umsetzung der EU-Förderung neue Rahmenbedingungen

geschaffen. Das Ziel ist es, die Förderangebote aus den verschiedenen EU-Fonds enger als bisher abzustimmen und zu verzahnen, sodass sie dem Unterstützungsbedarf im Land und in den Regionen bestmöglich gerecht werden. Die Staatskanzlei nimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion über alle Fonds hinweg wahr; die Abstimmung zwischen den Ministerien stützt sich maßgeblich auf einen nach Regierungswechsel neu installierten Staatssekretärsausschuss für EU-Förderung und regionale Landesentwicklung.

In der Fläche unterstützt und umgesetzt wird diese neue Förder- und Regionalpolitik seit Beginn dieses Jahres durch vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Diese Ämter fungieren auch als Bewilligungsstellen für verschiedene ELER-Maßnahmen (i. W. aus ELER-Priorität 6). Geleitet werden diese Ämter jeweils von einem Landesbeauftragten, der eine Vermittlungsrolle zwischen der Landesregierung und den Akteuren »in der Fläche« wahrnimmt. Eine vorrangige Aufgabe der Landesbeauftragten ist es derzeit, regionale Handlungsstrategien zu erstellen, die jeweils die Grundlage für die regional bedarfsgerechte Anwendung und Weiterentwicklung der Förderangebote aus den EU-Fonds bieten sollen. Bei den Landesbeauftragten werden zudem Steuerungsausschüsse mit kommunalen Vertretern eingerichtet, um die Interessen der Kommunen in die Umsetzung der EU-Förderung und Landesentwicklung einzubringen.

Die Förderung soll nicht nur im Finanzvolumen zulegen, sondern sie wird deutlich bedarfsgerechter erfolgen. Denn für das Gros der Maßnahmen soll die Förderhöhe zukünftig anhand der kommunal

betrachteten Steuereinnahmekraft bemessen werden. Finanzschwache Antragsteller kommen damit in den Genuss eines höheren Fördersatzes als die aus vergleichsweise bessergestellten Räumen. Außerdem soll der demografische Faktor als Auswahlkriterium bei der Bewertung der eingehenden Förderanträge einfließen; dies schafft einen Vorteil für Antragsteller aus Gebieten mit höherem Bevölkerungsrückgang.

PFEIL-Schwerpunkte

LEADER und ILE werden zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen

Das Zusammenspiel beider Instrumente hat sich in Niedersachsen bewährt. In der Vergangenheit wurden 32 LEADER-Regionen und 25 ILE-Regionen mit ELER-Mitteln unterstützt. An diesem Mix der verschiedenen Formen für Kooperation und Selbstorganisation auf lokaler und regionaler Ebene will Niedersachsen festhalten. Die Landesregierung möchte die Regionalentwicklung unter LEADER und ILE mit dem neuen PFEIL-Programm finanziell erheblich stärken; geplant sind 107,5 Mio. Euro für beide Instrumente, davon 95 Mio. Euro für LEADER. Damit können zukünftig ca. 40 LEADER- und 25 ILE-Regionen unterstützt werden, sodass die Instrumente nahezu flächendeckend im ganzen Land genutzt werden können.

Vorreiterrolle beim Breitbandausbau

Bundesweit eine Vorreiterrolle wird Niedersachsen mit der Förderung des Breitbandausbaus einnehmen. Denn die Ausstattung mit einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur ist ein Schlüsselfaktor für die ländliche Entwicklung. Die Landesregierung wird deshalb insgesamt 60 Mio. Euro Fördermittel aus dem ELER, EFRE und aus der GAK für Breitband nutzen – den Löwenanteil davon wird der ELER tragen. Diese Mittel müssen zukunftsfest eingesetzt werden. Die Landesregierung legt ihre Förderpolitik deshalb für ein Versorgungsniveau mit mind. 30 MBit/s Übertragungsrate aus.

Nachhaltige, Ressourcen schonende Landwirtschaft stärker fördern

Ein zweiter Schwerpunkt des PFEIL-Programms bilden Fördermaßnahmen, die auf eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landwirt-



Rainer Beckedorf
Ministerialdirigent, Leiter der
Abteilung Raumordnung,
Landentwicklung, Förderung im
Niedersächsischen Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz,
Hannover



Mehr Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung

schaft und den Schutz bzw. die Entwicklung von Lebensräumen und Gewässern abzielen. Damit wird das neue ELER-Programm deutlich grüner – im Sinne einer stärkeren Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen. Die EU-seitig vorgeschriebene Mindestquote für Umwelt- und Klimamaßnahmen (mind. 30 Prozent des Programmbudgets) werden mit dem PFEIL-Programm um mehr als 5 Prozentpunkte übertroffen. Zu den hier relevanten Maßnahmen zählen z. B. die Förderung des Ökolandbaus, Agrarumweltmaßnahmen auf Acker und Grünland und Pflegemaßnahmen für Biotopie ebenso wie etwa eine Maßnahme, die die Wiedervernässung von Hochmooren zum Ziel hat.

Mehr Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung

Niedersachsen möchte die ELER-Förderung erstmals für die Verbesserung des Tierschutzes und Tierwohls von Legehennen und Mastschweinen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nutzen und damit zur Umsetzung des niedersächsischen Tierschutzplans beitragen. Mit diesen neuen Maßnahmen werden Tierhalter unterstützt, die den Tieren z. B. mehr Bodenfläche oder Beschäftigungsmaterialien bieten. Der Verzicht auf das Kupieren von Schnabelspitzen und Ferkelschwänzen ist Voraussetzung für diese Förderung.

Innovationstransfer unterstützen

Neu ist auch die Förderung des Innovationstransfers aus wissenschaftlichen Einrichtungen in die landwirtschaftliche Praxis. Dieser Transfer wird durch operationelle Gruppen geleistet, die im Rahmen der sogenannten EIP (Europäische Innovationspartnerschaft) unterstützt werden.

NLG als wichtiger Akteur

Mit dem PFEIL-Entwurf sind Niedersachsen und Bremen gut aufgestellt, um die Entwicklungsförderung in den ländlichen Räumen ▶

zielgenau und auf hohem finanziellen Niveau fortzuführen. Nun kommt es darauf an, dass der Programmwurf zügig den Segen der Europäischen Kommission bekommt; in Aussicht gestellt ist die Genehmigung bis Ende des Jahres, sodass zum Jahreswechsel die Förderung in Gänze beginnen kann. Dann kommt es darauf an, dass die Angebote – und hier insbesondere die neuen Maßnahmen – von den Akteuren im ländlichen Raum gut angenommen werden. Dabei ist vielfach professionelle Unterstützung der Antragsteller notwendig. In diesem Sinne war die NLG in der vergangenen För-

derperiode 2007–2013 ein wichtiger Akteur in der Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen. Dorfentwicklung, integrierte ländliche Entwicklung, LEADER und Regionalmanagement waren Schwerpunkte in der Beratung niedersächsischer Kommunen. Die NLG betreut investitionswillige Landwirte bei der Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm. Wir erwarten, dass sie diese wichtigen Aufgaben in der ländlichen Entwicklung auch unter den neuen Rahmenbedingungen der Förderperiode 2014–2020 wie bisher erfolgreich erfüllt. ◀

Ländliche Strukturförderung in der Hauptstadtregion

Autor: Dr. Harald Hoppe



▶▶▶ Die EU-Förderperiode 2014–2020 hat längst begonnen und dennoch laufen gegenwärtig die Startvorbereitungen – nicht nur beim ELER – auf Hochtouren: Das »Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014–2020« wurde bei der EU-Kommission eingereicht – ein umfassender, auch fondsübergreifender Diskussionsprozess ist dem vorausgegangen.

EPLR Brandenburg und Berlin

▶▶▶ Vielfältig sind die Gründe, weshalb in der Hauptstadtregion mit dem Beginn der »neuen« Förderperiode ganz erhebliche Erwartungen verbunden sind. Zu den wichtigsten zählen mit Sicherheit:

- ▶ der »Neustart« mit einer reformierten EU-Politik für die Landwirte,
- ▶ die strategische Positionierung Brandenburgs zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung nach der LEADER-Methode,
- ▶ das politische Ziel der Entwicklung und fondsübergreifenden Beförderung von Stadt-Umland-Partnerschaften,
- ▶ weiterer Handlungsbedarf und Herausforderungen der Infrastrukturentwicklung im Zusammenhang mit Landbewirtschaftung, Hochwasserschutz und Grundversorgung auf dem Lande,
- ▶ das Bemühen, Ressourceneinsatz für Umweltbelange mit unternehmerischen – insbesondere landwirtschaftlichen und touristischen – Entwicklungsimpulsen zu verbinden.

Nicht nur im Vergleich mit anderen ländlich geprägten Regionen, sondern auch mit dem Blick auf die Zeit, die nach der deutschen Einheit vergangen ist, wird deutlich, dass die ländlichen Räume des Landes Brandenburg erheblich vom Arbeitsplatz- und Absatzpotenzial Berlins profitieren.

Strategischer Ansatz: LEADER

Bereits ab 2007 hat sich die LEADER-Methode zum strategischen Ansatz bei der Umsetzung der Vorhaben zur ländlichen Entwicklung bewährt. Sowohl für die Maßnahmen, die im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gefördert wurden, wie auch die LEADER-Projekte gilt, dass hierzu eine umfassende Abstimmung durch die regionalen Partnerschaften erfolgte. Neben dem Beitrag für die Sicherung von Arbeit und Einkommen auf dem Lande standen ein wirksamer Beitrag zur Grundversorgung und Innovationen im Mittelpunkt. Erfolgreiche Vorhaben sind beispielsweise:

- ▶ die Unterstützung einer mobilen Zahnarztpraxis in der Uckermark (http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/ELER-Projekt_Mrz2011.pdf),
- ▶ die Entwicklung von innovativen Sanddornsäften durch ein Unternehmen der LAG Fläming-Havel (http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/ELER-Projektblatt_10-12.pdf),
- ▶ investive Vorhaben am »FamilienCampus« in Klettwitz (http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/ELER%20Projektblatt%2008-12.pdf),
- ▶ das Modellprojekt »Service im Dorf« der LAG »Rund um die Flaemingskat« (http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/ELER%20Projektblatt%2002-12.pdf),



Bei der Zahnarztpraxis auf Rädern kommt die Zahnärztin direkt ins Haus.



Precision Farming auf Brandenburger Ackerflächen

- ▶ Precision Farming – teilflächenspezifische Bewirtschaftung auf Brandenburgs Ackerflächen – als Kooperationsprojekt der LAG Oderland und der LAG Fläming-Havel (<http://lag-oderland.de/projekte/projekt/precision-farming-in-brandenburg.html>).

Am 14. November 2013 wurde der Wettbewerb um die Bestätigung als LEADER-Region des Landes Brandenburg für die Förderperiode ab 2014 gestartet. Zum Ende des Auslobungszeitraumes wurden 14 »Regionale Entwicklungsstrategien« (RES) als Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Nach entsprechender Auswertung soll die Bestätigung der erfolgreich am Wettbewerb teilnehmenden regionalen Partnerschaften als LEADER-Regionen bis Ende des Jahres 2014 erfolgen. Anliegen der Partnerschaften und des Landes Brandenburg ist es, den Kriterien der Europäischen Union entsprechend, LEADER möglichst breit zur Grundlage für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse auf dem Lande zu machen. Der in der Förderperiode 2007 – 2013 erfolgreich beschrittene Weg wird damit in höherer Qualität fortgesetzt.

Stadt-Umland-Kooperationen erhalten höheres Gewicht

Mit den RES und im Rahmen eines spätestens zu Beginn des Jahres 2015 startenden Stadt-Umland-Wettbewerbes sollen zukunftsfähige Kooperationen zwischen Städten und ihrem Umland stärker als bisher befördert werden. Unter den in Brandenburg bestehenden Bedingungen der demografischen Entwicklung ist dies vor allem aus Sicht der Sicherung der Daseinsvorsorge, der gemeinsamen Sorge



Dr. Harald Hoppe
Ministerialrat, Leiter des
Referates »Ländliche Entwicklung,
Oberste Flurbereinigungsbehörde«
im Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg, Potsdam

um die Sicherung von Mobilität und einer intakten Umwelt ein objektives Erfordernis. Themenfelder des Wettbewerbes werden sein:

- ▶ Infrastruktur und Umwelt,
- ▶ Mobilität und Energie,
- ▶ Wirtschaft und Tourismus.

Neben der Unterstützung von Impulsen, die aus den Zentren kommen sollen, gilt es, die Interessen und Stärken des Umlandes gezielt einzubringen. Im Wettbewerb werden die besten Stadt-Umland-Konzepte ausgewählt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des EFRE, des ESF und des ELER. Auf der Grundlage der Entwicklungskonzepte werden nach den Vorgaben der EU-Strukturfonds und des ELER Vorhaben gefördert. Dabei gibt es räumlich und inhaltlich auch eine »Verzahnung« mit den Stadt-Umland-Ansätzen der regionalen LEADER-Strategien.

Flurbereinigung bleibt wichtiges Landentwicklungsinstrument

Auch im Zeitraum der EU-Förderperiode 2014–2020 wird die Flurbereinigung im Land Brandenburg ein wichtiges Instrument der Landentwicklung bleiben. Gegenwärtig werden 132 Verfahren der Bodenordnung mit einer Gesamtfläche von etwa 230.000 Hektar und 125.00 Beteiligten umgesetzt. Bis Ende des Jahres 2017 sollen davon 55 Verfahren mit einer Fläche von insgesamt rd. 60.000 Hektar abgeschlossen werden. Vorgesehen ist in diesem Zeitraum die Anordnung von 33 Verfahren mit einer Fläche von etwa 70.000 Hektar.

ELER und Gemeinschaftsaufgabe essenziell für Entwicklung auf dem Lande

Der Zeitraum der EU-Förderperiode bis 2020 ist aus Sicht der Entwicklung in den ländlichen Räumen der Metropolenregion Berlin-Brandenburg ein ganz entscheidender: Zum einen ist an die positive Entwicklung nach der gesellschaftlichen und strukturellen Wende nach nahezu einem Vierteljahrhundert anzuknüpfen. Andererseits geht es darum, möglichst nachhaltige Impulse für die weitere Entwicklung zu setzen. Herausforderungen aus der weiteren Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, der weitere ▶

Rückgang der Bevölkerung, Erfordernisse der Ressourcenökonomie und des Klimawandels sind dabei zu meistern. Für das Land Brandenburg heißt das bei der oben dargestellten Strategie einer umfassenden Beteiligung der Akteure im ländlichen Raum, die Möglichkeiten des ELER und der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« bestmöglich zu nutzen. Klar ist schon jetzt: Die ländlichen Räume brauchen auch nach 2020

einen eigenständigen strategischen Ansatz für ihre Entwicklung. Alles, was im Zusammenwirken der Staaten der Europäischen Union und im Bund-Länder-Verhältnis dafür getan werden kann, wird zur weiteren stabilen Entwicklung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen.

Die Weiterentwicklung der Instrumente der Landentwicklung und die Sorge um deren Umsetzung bleiben gewichtige Anliegen. ◀

Sachsen-Anhalt: Vielfalt und Regionalität in der Förderung berücksichtigen

Autor: Dr. Ekkehard Wallbaum



▶▶▶ Sachsen-Anhalt ist gekennzeichnet durch vielfältige naturräumliche, ökonomische und soziale Besonderheiten. Fruchtbare, großräumig strukturierte Ackerstandorte in der Börde wechseln mit grünlanddominierten, naturschutzfachlich interessanten Flussauen und Moorstandorten sowie ärmeren, feingliedrig strukturierten, eiszeitlich geprägten Standorten und Mittelgebirgslagen. Für die Siedlungsstruktur des Landes ist ein engmaschiges Netz überwiegend mittlerer und kleiner Städte und Dörfer, bei einem starken Gefälle der Besiedlungsdichte von Süd nach Nord, bestimmend. Das Land wird sich in besonderem Maße den Folgen des demografischen Wandels stellen. Die Förderung im ländlichen Raum soll diese Vielfalt berücksichtigen. Sie soll die Attraktivität der unterschiedlichen Arbeits- und Lebensräume erhalten und entwickeln. Daraus ergeben sich Schwerpunkte für den Einsatz europäischer Mittel.

Daseinsvorsorge unterstützen

▶▶▶ In der neuen Förderperiode werden mit Mitteln aus dem ELER-, aber auch mit EFRE- und ESF-Mitteln Anpassungen und Weiterentwicklungen der Einrichtungen der Daseinsvorsorge unterstützt, die als Folge demografischer Veränderungen geboten sind. Auf politischer Ebene hat das Land durch eine umfassende Kommunalreform die Grundlagen dafür bereits geschaffen. Es liegt bei den verbliebenen 219 Städten und Gemeinden, ihre vorhandenen Potenziale zu nutzen und ihre Zukunft optimal zu gestalten. Ein Schwerpunkt wird die Festlegung von Ort, Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge sein. Das Land unterstützt die Städte und Gemeinden bei dieser Aufgabe durch die Förderung Integrierter Gemeindlicher Entwicklungskonzepte (IGEK). Ziel ist die Konzentration der Förderung auf dauerhaft tragfähige, von den Akteuren vor Ort unterstützte Vorhaben.

Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR)

Das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) bietet ein breites Spektrum möglicher Förderungen.

LEADER – Lokale Initiativen stärken

Besonders hervorzuheben ist der Einsatz von ca. 10 Prozent der verfügbaren Mittel für LEADER (CLLD) zur Umsetzung von Strategien Lokaler Aktionsgruppen (LAG), die in einem Wettbewerb ausgewählt werden. Von diesen Mitteln soll die Hälfte innovativen, nicht den üblichen Fördermaßnahmen zuzuordnenden Projekten vorbehalten bleiben. Weitere Mittel werden den LAG aus ESF und EFRE zur Verfügung stehen. LEADER (CLLD) wird spürbar die Nutzung lokal vorhandener Kenntnisse und Initiativen stärken.



Dorfladen in Schinne in der Altmark. Das Projekt wurde über LEADER der LAG Mittlere Altmark umgesetzt.

»Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum« einrichten

In Sachsen-Anhalt wurden auf gesetzlicher Grundlage vier »Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum« (AGLR) eingerichtet. In ihnen stimmen Landkreise und kreisfreie Städte untereinander und mit den Zuwendungsbehörden Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ab. Sie sollen ebenfalls ca. 10 Prozent der ELER-Mittel insbesondere für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, der Flurneueordnung sowie des Wegebbaus in regionalspezifisch bedeutsame Vorhaben steuern.

IT-Infrastruktur weiter ausbauen

Mit Unterstützung europäischer und deutscher Fördermittel ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Grundversorgung mit Breitbandanschlüssen (>1 MBit/s) nahezu flächendeckend zu realisieren. Defizite bestehen in Sachsen-Anhalt bei der Versorgung mit Hochleistungsbreitbandanschlüssen (>50 MBit/s). Mit europäischen Fördermitteln in Höhe von ca. 90 Mio. Euro (davon 70 Mio. Euro aus dem ELER) soll die Situation verbessert werden. Weitere Mittel für die Förderung der Ausstattung von Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik flankieren dieses Anliegen.

Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Unser Land war in den vergangenen Jahren häufig von Witterungsextremen betroffen. Um sich auf Folgen des Klimawandels einzustellen, sollen Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit 90 Mio. Euro aus dem ELER gefördert werden. Weitere Mittel aus dem EFRE stehen für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung. Den Anpassungen an den Klimawandel zuzuordnen sind auch Erosionsschutzmaßnahmen. Dazu gehören Heckenanpflanzungen ebenso wie Maßnahmen zur Regelung des Wasserhaushaltes. Sie können im Rahmen von Flurneueordnungs- und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit europäischer Förderung realisiert werden.

Erheblich ist der Mitteleinsatz aus ELER und EFRE für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude. Aus dem ELER sollen für die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten mehr als 80 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Vorgesehen sind über die zuvor genannten investiven Maßnahmen hinaus Fördermöglichkeiten zur Aufstellung und Entwicklung kommunaler Klimaschutzkonzepte.

Umwelt- und Ressourcenschutz verbessern

Weltweit ist der Verlust an Biodiversität ein Trend, dem auf europäischer Ebene durch die Förderung von Maßnahmen aus dem ELER entgegengetreten werden soll. Sachsen-Anhalt greift dieses Anliegen durch das Angebot eines breiten Spektrums von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, von Naturschutzmaßnahmen, von Waldumweltmaßnahmen und von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern auf. In der Summe werden etwa 40 Prozent der ELER-Mittel für derartige Aufgaben bereitgestellt.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben bleibt wie in den vorangegangenen Förderperioden weiterhin ein Schwerpunkt. Die Förderung tierartgerechter Haltungssysteme steht im Mittelpunkt des Bemühens um die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Dafür sind im EPLR ca. 40 Mio. Euro reserviert. Die genannten Schwerpunkte werden durch kleinere Maßnahmen u. a. im Trink- und Abwasserbereich, zur Förderung der touristischen und kulturellen Infrastruktur oder zur Förderung von Sportstätten im ländlichen Raum ergänzt. Besonders erwähnenswert ist wegen des unmittelbaren Bezuges zur Unterstützung von Innovationen die Förderung »Operationeller Gruppen« unter dem Dach »Europäischer Innovationspartnerschaften«. Schwerpunkte zeichnen sich bei Tierhaltung und Ackerbau unter landesspezifischen Bedingungen ab. Das Land plant, die Durchführung von Pilotprojekten, Wettbewerben und Informationsmaßnahmen mit europäischen Mitteln zu unterstützen.

Fazit

Das Spektrum der Maßnahmen ist breit. Sachsen-Anhalt orientiert auf spezifische, den Verhältnissen vor Ort angepasste Vorhaben. Spezifische Lösungen fordern vielfältigen Sachverstand. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt kann dabei den LAG, den Trägern investiver Maßnahmen oder der kommunalen Ebene ein kompetenter Partner sein. ◀



Dr. Ekkehard Wallbaum
Ministerialdirigent,
Leiter der Abteilung Ländlicher
Raum und Agrarpolitik im
Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt des Landes
Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Förderung für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen effizient und bürgernah fortsetzen

Autor: Daniel Gellner



►►► Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020 (EPLR) bestimmt die Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Im EPLR-Entwurf sind die Förderoptionen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz und für die Entwicklung der ländlichen Gebiete im Freistaat Sachsen ausgeführt. Es knüpft an die wesentlichen Inhalte und Schwerpunkte des EPLR 2007–2013 an. Es setzt dabei noch stärker auf die regionale Entscheidung. Naturschutz und Tiergerechtigkeit erhalten mehr Gewicht und es gibt neue Spielräume für Innovationen im Bereich der Landwirtschaft und bei der ländlichen Entwicklung.

Geringere Mittelausstattung

►►► Durch den Herausfall Sachsens aus den nach EU-Maßstab weniger entwickelten Regionen stehen zwar weniger EU-Mittel als in der vorangegangenen Förderperiode zur Verfügung, dennoch kann die bisherige Förderpolitik mit insgesamt 879 Mio. Euro EU-Mitteln (hierin sind 62,1 Mio. Euro EU-Mittel aus Umschichtungen von Mitteln aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeschlossen) fortgesetzt werden. Rechnet man die Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen und des Bundes dazu, werden in der neuen Förderperiode insgesamt schätzungsweise 1,1 Mrd. Euro an Zuschüssen ausgereicht werden können.

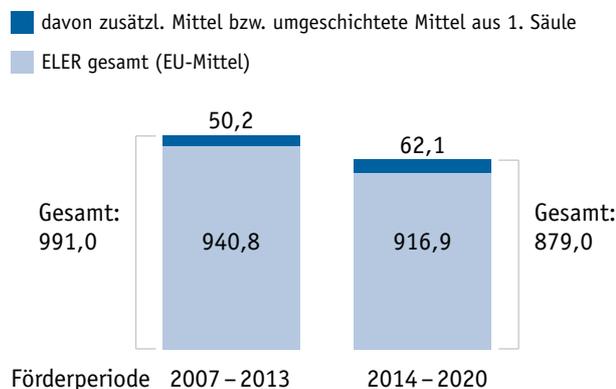
Die Förderschwerpunkte im EPLR Sachsen 2014–2020

Ländliche Entwicklung – mehr Verantwortung für die Akteure vor Ort

Mit 40 Prozent der öffentlichen Ausgaben wird der ländlichen Entwicklung nach wie vor der größte finanzielle Anteil des EPLR zugeordnet. Die Mittel dienen der bedarfsgerechten Entwicklung der Dörfer und kleinen Städte im ländlichen Raum.

Dabei soll – und das ist das entscheidend Neue – entsprechend der Planung des SMUL die Verantwortung für die Entwicklung vor Ort nun ganz in die Hände der Menschen vor Ort gelegt werden. Vorhaben können nur noch unterstützt werden, wenn sie durch das Auswahlgremium einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) auf der Basis von LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) ausgewählt wurden. Den

Mittelausstattung (EU-Mittel) im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013 (in Mio. Euro)



Quelle: SMUL

LEADER-Gebieten sollen wie bisher Budgetorientierungen zur Umsetzung der Strategien zur Verfügung gestellt werden. Förderangebote außerhalb von LEADER im Rahmen von Basis- oder ILE-Gebieten, wie in der Förderperiode 2007–2013, wird es somit nicht mehr geben. Neu hinzutreten soll die Möglichkeit für potenzielle LEADER-Gebiete mit über 100 Hektar Teichfläche, sich zusätzlich um die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet zu bewerben. Damit kann das LEADER-Gebiet auch auf Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Umsetzung der LES zurückgreifen. Für den Freistaat Sachsen stehen für die Förderperiode 2014–2020 insgesamt 14,7 Mio. Euro EU-Mittel aus dem EMFF zur Verfügung. Die Richtlinie LEADER für die Förderperiode 2014–2020 wird keine

konkreten Fördergegenstände mehr enthalten, sondern regelt in erster Linie das förmliche Förderverfahren, das weiterhin weitgehend über die Landratsämter abgesichert wird.

Flächenbezogene Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen

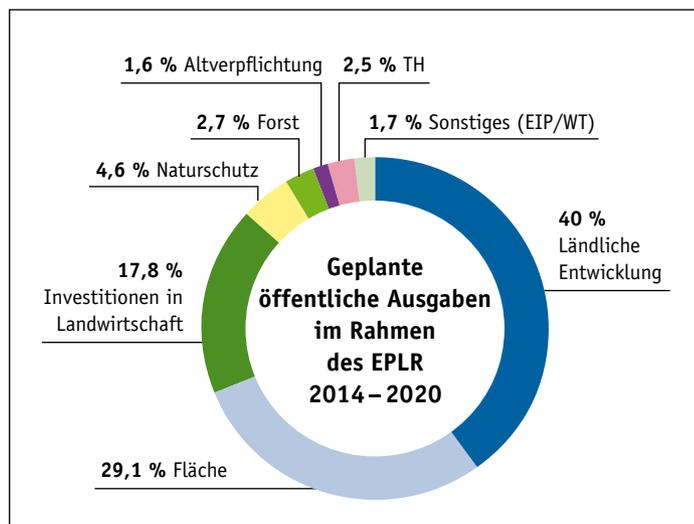
Gut 29 Prozent der öffentlichen Ausgaben des EPLR 2014–2020 sind hierfür eingeplant. Damit wird die Landwirtschaft beim Erhalt und der klimagerechten Bewirtschaftung der Kulturlandschaft unterstützt. Einen größeren Raum als bisher nehmen dabei erfolgs- und naturschutzorientierte Maßnahmen ein. Dabei ist der Erfolgsmaßstab zum Beispiel das Vorhandensein bestimmter Pflanzenarten. Gefördert wird z. B. der Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel oder die Schaffung von Lebensräumen für Wildpflanzen und Vögel.

Investitionen

18 Prozent der öffentlichen Mittel des EPLR sind dafür vorgesehen. Gefördert werden sollen Investitionen, die eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft einschließlich des Wein- und Gartenbaus, egal ob ökologisch oder konventionell betrieben, befördern. Dabei werden im Bereich der Tierproduktion besonders tiergerechte Investitionen mit einem zusätzlichen Förderbonus unterstützt.

Innovationen und Wissenstransfer

1,7 Prozent der öffentlichen Ausgaben des EPLR werden hier eingesetzt. Mit dem Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaft »Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit« (EIP) wird eine neue Fördermöglichkeit zur Vernetzung von landwirtschaftlicher Praxis und Wissenschaft zur Umsetzung von innovativen Projekten angeboten. Auf Basis von Aktionsplänen rund um ein Thema können dabei ganz unterschiedliche Vorhaben zur Umsetzung unterstützt werden. Die Akteure im Rahmen EIP finden sich dabei in



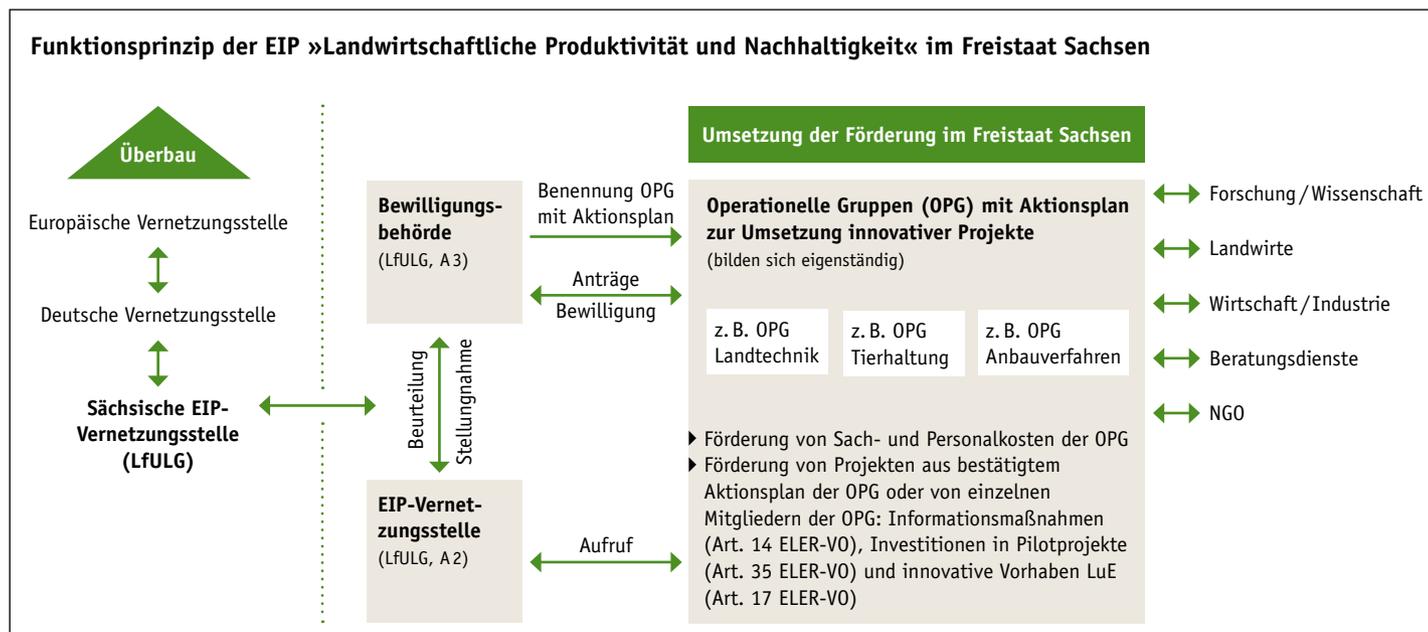
Quelle: SMUL

»Operationellen Gruppen« zusammen, deren Tätigkeit ebenso gefördert werden kann. Gebietskörperschaften sind als Teilnehmer nicht zugelassen (Näheres unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/32446.htm>).

Naturschutz

Insgesamt 4,6 Prozent der öffentlichen Ausgaben sollen der Entwicklung der Naturlandschaften in ganz Sachsen zugute kommen. Damit wird der Finanzrahmen im Vergleich zum Ist 2007–2013 trotz des Mittelrückgangs im Bereich Naturschutz in etwa verdoppelt.

Der EPLR-Entwurf enthält eine breite Palette von Förderangeboten für naturschutzbezogene Maßnahmen. Förderangebote sind vorgesehen für Qualifizierungen für Landnutzer, Artenschutz- und Biotopschutzmaßnahmen – auch innerhalb von Wäldern, für die Sanierung von Trockenmauern einschließlich Weinbergmauern, für



Naturschutzplanungen durch die Landratsämter, für Studien und Dokumentationen von Artvorkommen sowie für naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte.

Forstwirtschaft

Um der besonderen Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz, als nachhaltiger Rohstofflieferant und in ihrer Funktion für den Tourismus und die Naherholung gerecht zu werden, sind 2,7 Prozent der öffentlichen Ausgaben des EPLR für Fördermaßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft eingeplant. Der effektive Betrag für die Förderung im Bereich Forst soll im Vergleich zu 2007–2013 dabei nahezu gleich bleiben.

Für den nachhaltigen Waldumbau, die Erschließung der Wälder, die Bodenschutzkalkung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst und neu für die Waldbrandvorsorge durch die Landratsämter und ebenfalls neu für die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen sind Förderangebote vorgesehen.

Fazit

Der EPLR-Entwurf für Sachsen stellt sicher, dass trotz der Mittelkürzungen die erfolgreiche Förderpolitik effizient und bürgernah fortgesetzt werden kann. (Link zum EPLR-Entwurf im Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2165.htm>) ◀



Daniel Gellner

*Ministerialdirigent,
Abteilungsleiter Grundsatz-
fragen, EU-Förderung, ländliche
Entwicklung im Sächsischen
Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft, Dresden*

Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) 2014–2020

Autor: Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne



▶▶▶ Die Handlungsfelder der Landentwicklung in Thüringen orientieren sich an den gesellschaftlichen Erfordernissen und wurden mithilfe der SWOT-Analyse im engen Schulterschluss mit der Verwaltungsbehörde, der Fachabteilung Landentwicklung sowie den WISO-Partnern identifiziert und daraus die erforderliche Programmplanung abgeleitet. Neben dem ELER stehen als weitere Finanzierungsquellen für Maßnahmen im ländlichen Raum GAK-Mittel und in begrenztem Umfang Landesmittel zur Verfügung. Sorge bereitet immer wieder die Finanzausstattung der Kommunen, die dringend erforderliche Maßnahmen wegen fehlender Kofinanzierungsmittel gar nicht erst in Angriff nehmen können. Die Möglichkeit der Einwerbung privater Gelder zur Erbringung des erforderlichen Eigenanteils durch die Kommunen sowie eine verstärkte Förderung von Maßnahmen privater Zuwendungsempfänger gerade in finanzschwachen Kommunen sind zentrale Anliegen für die neue EU-Förderperiode.

Rahmenbedingungen

▶▶▶ Thüringen ist weitgehend von ländlichen, polyzentrischen Siedlungsstrukturen geprägt. Nach europäischen Kriterien gilt Thüringen sogar insgesamt als ländlicher Raum, in welchen verdich-

tete Regionen, insbesondere entlang der Städtekette an der A4, eingelagert sind. Um diesen Strukturen auch im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) 2014–2020 Rechnung tragen zu können, schließt die ELER-Verwaltungsbehörde Thüringen lediglich die Oberzentren Erfurt, Gera und Jena von der

ELER-Strukturfondsförderung aus. Zu diesen Oberzentren zählen auch die zumeist dörflich geprägten Vororte dieser Städte, die auf diese Weise de facto von jeglicher ELER-Förderung abgekoppelt sind. In der zurückliegenden Förderperiode, in der diese Restriktionen ebenfalls bereits bestanden, wurden dringliche Maßnahmen mit begrenzten Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) umgesetzt. Hier besteht für Thüringen Klärungsbedarf, insbesondere im Blick auf die gleichermaßen betroffenen Maßnahmen nach LEADER, die für die regionale Entwicklung ländlicher Regionen unerlässlich sind. Positive Stadt-Land-Beziehungen in einem dezentralen Siedlungsgefüge sind seit jeher Kennzeichen prosperierender Wirtschaftsentwicklung in Thüringen.

Ausgangssituation

In den zurückliegenden 20 Jahren reduzierte sich Thüringens Bevölkerung infolge anhaltend niedriger Geburtenraten und erheblicher Wanderungsverluste um rund 11 Prozent. Einer Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Statistik zufolge wird sich diese Bevölkerungsabnahme bis zum Jahr 2030 fortsetzen. Bislang vollzog sich der Bevölkerungsrückgang am deutlichsten im ländlichen Raum. Hinzu kommt eine signifikante Alterung der Gesellschaft, die mit einem sinkenden Anteil von Kindern und Jugendlichen auf etwa ein Drittel der Bevölkerung einhergeht. Dieses gesellschaftliche Szenario ließe sich anhand der 75.000 zusätzlich benötigten Fachkräfte, der Arbeitslosenquote und der Armutsrate etc. beliebig weiter ausdifferenzieren. Faktum ist aber, dass eine solche Entwicklung an Thüringens Städten und Dörfern nicht spurlos vorübergeht und sich deshalb die Frage stellt, ob und wie es gelingen wird, all dies auch als eine Chance zur Neugestaltung zu begreifen und welchen Beitrag wir mit unseren strategischen Maßnahmeplanungen zu leisten imstande sein werden. Die Gestaltung des demografischen Wandels und der Energiewende, die Zukunftstauglichkeit technischer und sozialer Infrastrukturen, die Fortführung der Flurneuordnung einschließlich der Waldflurbereinigung und eine ausgeglichene Flächenbilanz von Eingriff und Rückwidmung sind die Themen der Zeit, für deren Umsetzung wir in Verantwortung stehen und deren Beitrag für die Gesellschaft wir bewusstseinsbildend und sichtbar gestalten wollen.

Die Thüringer Landgesellschaft ist der Verwaltung und den Akteuren bei der regionalen und konkreten Umsetzung zahlreicher Fachaufgaben und Projekte hierbei in Thüringen seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner. Sie genießt mit ihrer Fachkompetenz und Beratung vor Ort hohes Ansehen in der Bevölkerung und ist insofern ein vortrefflicher Werbeträger und Kommunikator für die Belange des ländlichen Raumes. Dieses positive Image gilt es fortzuführen und weiter auszubauen.

Schwerpunktbildung

Die strategische Ausrichtung für Thüringen erfolgte für die Landentwicklung und Flurneuordnung bis zum Jahr 2020 im Ergebnis



Nachhaltige Innenentwicklung zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität ländlicher Siedlungsstrukturen

- ▶ eines breiten Dialogs insbesondere mit den WISO-Partnern und
- ▶ der in der SWOT-Analyse identifizierten Stärken und Schwächen mit den daraus resultierenden maßnahmebezogenen Schwerpunkten.

Dorfumbau, Dorffinnenentwicklung

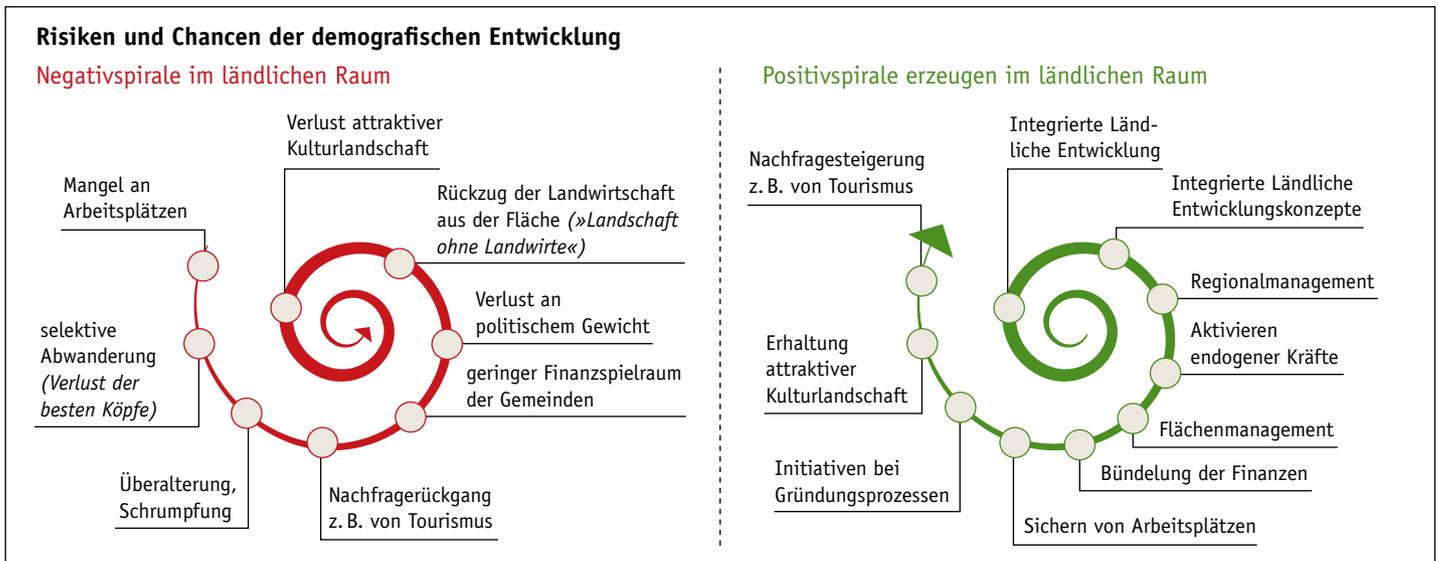
Während in Thüringen seit 1991 der Fokus der Dorferneuerung zunächst auf der Beseitigung baulicher, funktioneller und ästhetischer Mängel lag, richtet sich der Blick nunmehr verstärkt auf die Umsetzung von Maßnahmen mit ganzheitlichem Ansatz. Gemeint sind die Formulierung und Umsetzung konkreter Entwicklungsziele und spezifischer Leitbilder, die eine positive dörfliche Entwicklung sichern und die auf weitere regionale Vorhaben abgestimmt sind. Eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit und Vernetzung von Maßnahmen ist mit Blick in die Zukunft unerlässlich. Nur so gelingt es uns, die zahlreichen Akteure vor Ort zusammenzuführen und die vorhandenen Potenziale und Kräfte zu bündeln.

Ziele des integrativen Ansatzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Siedlungsstrukturen sind:

- ▶ Dorfumbaumaßnahmen,
- ▶ nachhaltige Innenentwicklung z. B. zur Schaffung altersgerechten Wohnraums,
- ▶ Reduzierung des Gebäudeleerstands,
- ▶ Schließung von Baulücken,
- ▶ Vermeidung und Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- ▶ Revitalisierung von Brachflächen und Flächenentsiegelung.

Ländliche Entwicklungsinitiativen (LEADER)

Im ländlichen Raum Thüringens sind nahezu flächendeckend Entwicklungsinitiativen als ELER-finanzierte LEADER-Regionen etabliert. Zusätzlich dazu finden sich eine Reihe themenbezogener Netzwerk-Initiativen und Wertschöpfungspartnerschaften, die allerdings eng mit den 15 LEADER-RAGs vernetzt sind. Die regionalen Initiativen sind künftig ▶



- ▶ weiter inhaltlich und qualitativ zu profilieren,
- ▶ für private Vorhaben und innovative Ansätze zu öffnen und
- ▶ hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten für die zahlreichen Akteure und interessierte Bevölkerung zu verbessern.

Flurbereinigung/Flurneuordnung

Sowohl aus der Historie Thüringens als auch aus gegenwärtigen und künftigen Planungen heraus ergibt sich aus den zumeist konkurrierenden Landnutzungsansprüchen nach wie vor ein ungebrochener Bedarf an bodenordnerischer Gestaltung. Mit der Schaffung rechtssicherer Infrastrukturen werden die Grundlagen für konfliktfreie Eigentums- und Pachtverhältnisse, insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Basis jeglichen wirtschaftlichen Handelns in geeigneten Wirtschaftsstrukturen dauerhaft geschaffen. In Hinblick auf die Sicherung von Naturschutzflächen und Biotopen, die Vernetzung von Lebensräumen oder auch zur Anlage von Gewässerrandstreifen ist Flurbereinigung ein zuverlässiger Garant für den Erhalt vielfältiger Naturlandschaften. Der Dorfumbau wird bei der innerörtlichen Beseitigung baurechtswidriger Mängel unterstützt, die Waldflurbereinigung erlebt derzeit eine Renaissance und die Leistungen der Flurbereinigung werden zunehmend für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Energiewende nachgefragt.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Kombination von eigentumsregelnder und investiver Komponente sind insofern unverzichtbar für die Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Regionen.

Ländlicher Wegebau

Mit Blick auf die regional noch ausgeprägten Unterschiede des Wegezustandes und der Wegenetzdichte bedarf es eines weiteren Ausbaus bzw. Erhalts vorhandener ländlicher Wege. Eine auskömmliche infrastrukturelle Ausstattung ist Voraussetzung für eine multifunktionale, effiziente Flächennutzung, die sowohl wirtschaftliche als auch touristische Ansprüche im ländlichen Raum erfüllt und damit dessen Attraktivität erhöht.

Nah- und Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Während im Bundesvergleich die medizinische Grundversorgung für Thüringen überdurchschnittlich ausfällt, bestehen bei der Etablierung von Grundschulen und Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels beträchtliche Defizite, insbesondere in den Ortskernen des ländlichen Raumes. Zur künftigen Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen sind familien- und altersgerechte Strukturen zu entwickeln, die dem steigenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie flexiblen Schul- und Bildungsangeboten gerecht werden. Für Unternehmen und Haushalte besteht dringender Bedarf an einer flächendeckenden, gehobenen Internet-Versorgung (15–30 MBit/s) und Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau.

Eine hochleistungsfähige Breitbandversorgung (über 50 MBit/s) ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Attraktivität als Wirtschaftsstandort im ländlichen Raum existenziell und bedarf eines deutlichen Fortschritts bei der Erschließung in der Fläche.

Flächenmanagement

In Thüringen gehen täglich rund drei Hektar Fläche für Wohnungs- und Straßenbau, Gewerbeflächen oder auch Windkraftanlagen verloren. Bis 2020 wird eine »schwarze Null« angestrebt, d. h., wir wollen eine ausgeglichene Bilanz zwischen neu versiegelten Flächen einerseits und Rückwidmung von Brachflächen für natürliche und naturnahe Zwecke andererseits erreichen. Flächenverbrauch ganz eindämmen zu wollen, ist eine realitätsferne Illusion. Wir setzen auf qualitatives Wachstum und brauchen dafür intelligente Lösungen zur Deckung des Flächenbedarfs.

Ehrenamt und Qualifizierung der Akteure

Das Ehrenamt stützt den ländlichen Raum. Die Bürgerinnen und Bürger leisten tagtäglich mit ihrem vielfältigen, freiwilligen Engagement einen nicht selten verkannten und deswegen umso höher einzuschätzenden gesellschaftlichen Beitrag. Zu einem partizipativen Entwicklungsansatz gehören gezielte Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, welche den Akteuren Hilfestellung bietet bei der

Gestaltung eines zukunftsfähigen ländlichen Raumes in Bezug auf die gesamtstrategische Ausrichtung zur Initiierung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze. Hierfür soll auch die Thüringer Akademie Ländlicher Raum gezielt eingesetzt werden. ◀

Literaturverzeichnis

- Germany – Rural Development Programme (Regional) – Thuringia, 6. Juni 2014
- Demografie-Portal, http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/Statistiken/TH/Demografische_Entwicklung.html
- OTZ (14.05.2013), Artikel »75.000 neue Fachkräfte bis 2025 in Thüringen nötig«



**Prof. Dr.-Ing.
Karl-Friedrich Thöne**
Ministerialdirigent, Abteilungsleiter Ländlicher Raum, Forsten im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Erfurt

EPLR 2014 – 2020 – Kernstück hessischer Förderpolitik für die ländlichen Räume

Autor: Joachim Dippel



▶▶▶ Der neue EPLR 2014–2020 ist ein Kernstück hessischer Förderpolitik für die ländlichen Räume, für die Land- und Forstwirtschaft und für die Bewahrung der natürlichen Vielfalt. Die Landesregierung fördert dabei die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen und gentechnikfreien Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt. Daher werden mit dem EPLR auch tier- und artgerechte Haltungsformen, besonders umweltverträgliche Anbauverfahren sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch vielfältige Förderungen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt, der in der neuen Förderperiode zusätzliche Wertschätzung und finanzielle Ausstattung erfährt, ist die ländliche Entwicklung u. a. durch lokale und regionale Vorhaben für Lebensqualität in den ländlichen Kommunen, mit der Förderung für die Dorferneuerung, mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum und der Förderoption von bis zu 24 neuen LEADER-Regionen.

Leitbild und Entwicklungsstrategie

▶▶▶ Die ländlichen Gebiete in Hessen werden in den nächsten Jahren angesichts der sich weiter verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Globalisierung, demografischer Wandel, Klimawandel) vor besonderen Herausforderungen stehen. Der ELER soll in Hessen in Ergänzung zu anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik, in Kohärenz mit den Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds) sowie den anderen EU-Politiken zur Verwirklichung der Kernziele der Strategie »EUROPA 2020« (Beschäftigung, In-

novation, Klima/Energie, Bildung, soziale Integration) beitragen. Der ELER-Fonds soll hierzu die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums fördern und damit einen räumlich und ökologisch ausgewogenen, klimafreundlichen und -resistenten sowie wettbewerbsfähigen und innovativen Agrar- und Forstsektor einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung entsprechender Erzeugnisse unterstützen sowie zur Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen. Die integrierte Politik für den ländlichen Raum in Hessen soll unter besonderer Einbindung der Land- und Forstwirtschaft diese Aufgaben befördern. ▶

Für den Einsatz der ESI-Fonds in der Programmperiode 2014–2020 sieht das Land folgende, im strategischen Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung gewählte, Schwerpunktsetzung vor:

- ▶ Mit dem EFRE werden vorrangig wirtschafts- und regionalpolitische Zielsetzungen analog den thematischen Zielen 1, 3, 4 und 6 der ESI-Verordnung (= thematische Ziele der EUROPA-2020-Strategie) umgesetzt.
- ▶ Der ESF dient der Entwicklung der Humanressourcen und sozialen Aspekten, analog den thematischen Zielen 9 und 10 der ESI-Verordnung.
- ▶ Der ELER wird neben der Unterstützung der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur (thematisches Ziel 2) sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raums (thematische Ziele 3 und 9) auch vorrangig für die Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutzpolitik in Anspruch genommen, analog den thematischen Zielen 5 und 6 der ESI-Verordnung.

Ziele, inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte

Die Ziele für die ländliche Entwicklung entsprechen den in den 6 ELER-Prioritäten (EU-Prioritäten zur ländlichen Entwicklung) definierten Zielen. Von den darunter definierten 18 Schwerpunktbereichen konzentriert sich die Strategie des Landes Hessen auf 7 Schwerpunktbereiche zur Verwirklichung der 3 Hauptziele, die im EPLR primär programmiert werden (vgl. Abbildung Zielsystem). Die Herleitung ergibt sich aus der SWOT-Analyse. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind für die Umsetzung des EPLR 2014–2020 nicht prioritär. Die Ziele dieser Schwerpunktbereiche werden gleichwohl über Vorhaben, die anderen ELER-Prioritäten zugeordnet werden, durch Fördermaßnahmen anderer ESI-Fonds sowie durch außerhalb des EPLR Hessen mit rein nationalen Mitteln finanzierten Maßnahmen unterstützt, da es in Hessen bewährte Instrumente außerhalb der ELER-Förderung gibt. Die Umsetzung der im Rahmen der hessischen Strategie verfolgten Ziele erfolgt durch 9 Maßnahmen mit 22 Teilmaßnahmen (siehe Kasten), die jeweils auf eine Priorität und einen Schwerpunktbereich gerichtet sind und bei einer Teilmaßnahme über zwei Vorhabensarten (inhaltlich unterschiedliche Bereiche innerhalb einer Teilmaßnahme) umgesetzt werden. Hinzu kommt die Technische Hilfe ELER als eigene Maßnahme zur Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Das Zielsystem des Entwicklungsplans mit der Zuordnung der ELER-Prioritäten und deren Schwerpunktbereiche zu den Schwerpunktsetzungen des Landes für den ELER in Hessen ist auf der folgenden Seite dargestellt:

Mittelvolumen

Das Programmvolumen des EPLR 2014–2020 wird einschließlich der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe) rund 639 Mio.



In Hessen über den EPLR geförderte Maßnahmen:

- ▶ ELER-Maßnahme 4: Investitionen in materielle Vermögenswerte (Agrarinvestitionsförderung, Verarbeitung und Vermarktung, Forstwirtschaftliche Infrastruktur, Flurbereinigung).
- ▶ ELER-Maßnahme 6: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Förderung der Diversifizierung).
- ▶ ELER-Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung (Dorfentwicklungspläne, Investitionen in kleine Infrastrukturen, Breitbandinfrastruktur (schnelles Internet), lokale Basisdienstleistungen).
- ▶ ELER-Maßnahme 8: Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Wiederherstellung von durch Naturkatastrophen geschädigten Wäldern, Waldkalkung).
- ▶ ELER-Maßnahme 10: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Vielfältige Kulturen im Ackerbau).
- ▶ ELER-Maßnahme 11: Ökologischer Landbau (Umstellung und Beibehaltung).
- ▶ ELER-Maßnahme 13: Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.
- ▶ ELER-Maßnahme 16: Zusammenarbeit (Einrichtung Operationeller Gruppen der EIP, Kooperationen in den Bereichen Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel sowie Unterstützung lokaler Strategien außerhalb von CLLD/LEADER).
- ▶ ELER-Maßnahme 19: LEADER (vorbereitende Unterstützung, Umsetzung von Vorhaben, Kooperationsmaßnahmen laufende Kosten und Kosten der Sensibilisierung).
- ▶ ELER-Maßnahme 20: Technische Hilfe (Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des EPLR).

Euro öffentliche Mittel umfassen, die sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln zusammensetzen. Hinzu kommen die im Rahmen privater Investitionsmaßnahmen erforderlichen Eigenanteile. Insgesamt wird in der Förderperiode 2014–2020 von einem Programmvolumen des EPLR in Höhe von rund 1 Mrd. Euro (öffentliche und private Mittel) ausgegangen. Hinzu kommen die außerhalb des EPLR aus rein nationalen öffentlichen Mitteln geför-

Abbildung »Zielsystem EPLR Hessen 2014 – 2020«

Leitbild	
Integrierte Entwicklung des ländlichen Raums unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.	
Hauptziele	
<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft · Gezielte Verbesserung der Umweltsituation in Teilräumen mit Problemlagen und Handlungsbedarf · Verringerung der regionalen Disparitäten ländlicher Gebiete mit Fokussierung auf Nord- und Mittelhessen 	
ELER-Prioritäten	Ausgewählte Schwerpunktbereiche
Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	Sekundäre Wirkungen auf Schwerpunktbereiche 2 a) und 6 b) vorhanden
Priorität 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	2 a) Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen
Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft	3 a) bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette
Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	4 a) Wiederherstellung und Erhaltung der biolog. Vielfalt und des Zustands der europäischen Landschaften 4 c) Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	Sekundäre Wirkungen auf Schwerpunktbereiche 2 a), 4 a) und 6 b) vorhanden
Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	6 a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen 6 b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten 6 c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten
Querschnittsziele: Klima · Umwelt · Innovation	

M A S S N A H M E N

www.eler.hessen.de

Der komplette Entwurf des Entwicklungsplans und alle Anlagen sind auf der Homepage des HMUKLV unter Landwirtschaft/Ländlicher Raum/Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums/EPLR 2014-2020 eingestellt.

derden Maßnahmen (s. o.) in Höhe von rund 336 Mio. Euro zuzüglich anteiliger privater Finanzierung. Hierdurch werden nachhaltige positive Wirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum in Hessen erwartet.

Bewertung des Beitrags zur Europa-2020-Strategie

Der EPLR 2014 – 2020 hat seinen ganz klaren Schwerpunkt im Bereich **»nachhaltiges Wachstum«**. Vorrangig ist der Bereich Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt und Bodenschutz. Dabei ist aber zu beachten, dass es sich weniger um »nachhaltiges Wachstum« im eigentlichen Sinne handelt, wobei ökonomisches Wachstum gleichzeitig mit ökologischen und sozialen Verbesserungen einhergeht. Die Priorität liegt stattdessen auf Agrarumweltmaßnahmen und der Honorierung ökologischer Leistungen. Des Weiteren sind einzelbetriebliche investive Förderungen an einen nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes gekoppelt. Rund zwei Drittel der gesamten ELER-Mittel (66,4 Prozent) lassen sich dem Bereich »nachhaltiges Wachstum« zuordnen, davon 20,3 Prozent für die Förderung von AFP und Verarbeitung und Vermarktung, 46,1 Prozent für Maßnahmen, die zu einem verbesserten Schutz der Umwelt beitragen (davon 6,4 Prozent für Agrarumweltmaßnahmen; niedriger Anteil, da Förderung hauptsächlich außerhalb des EPLR), 24 Prozent für Ökolandbau.

Der EPLR 2014 – 2020 leistet weiterhin einen Beitrag zum Ziel **»Integratives Wachstum«** der Strategie Europa 2020. Dies steht ebenfalls so in Einklang mit der Beschreibung der Ausgangssituation der SWOT und den abgeleiteten Handlungsbedarfen. Rund ein Viertel der gesamten ELER-Mittel (23,4 Prozent) werden für Teilmaßnahmen eingesetzt, die Beschäftigungseffekte erwarten lassen (Diversifizierung, Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung, Breitbandförderung, Zusammenarbeit und LEADER).

Ein verhältnismäßig kleiner Beitrag wird mit dem EPLR 2014 – 2020 zum Ziel **»Intelligentes Wachstum«** der Strategie Europa 2020 geleistet. Dies betrifft ausschließlich die Förderung der Zusammenarbeit. Von der Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen sowie der Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten macht Hessen keinen Gebrauch bzw. fördert diese Maßnahmen zum Teil außerhalb des EPLR. ◀



Joachim Dippel

Ministerialrat, Leiter des Referates Koordination Entwicklung ländlicher Raum, ELER-Verwaltungsbehörde, Investive Förderprogramme im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden

Förderinstrumente zur Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg bedarfsgerecht ausgerichtet

Autor: Hartmut Alker



►►► Die Förderprogramme, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Strukturpolitik im ländlichen Raum geprägt haben, waren überaus erfolgreich. Dennoch, die besonderen Herausforderungen der Zukunft bedürfen Anpassungen in der Förderpolitik. Eine umfassende Evaluierung des LEADER-Prozesses ist Teil dieser Neuausrichtung. In Zukunft sollen die Aktionsgebiete kleiner und überschaubarer sein. Zudem wird den Aktionsgruppen mehr Verantwortung übertragen. Ein wichtiger Baustein für die kommende Förderperiode ist auch die engere Zusammenarbeit mit der Flurneuordnung. Baden-Württemberg zählt zu den innovativsten und forschungstärksten Regionen Europas. Aus diesem Grund haben wir auch die Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) klar auf Innovation und Forschung neu ausgerichtet.

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020

►►► Der Entwurf des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III) steht. Das gesamte Fördervolumen wird auf 16 Förderprogramme (u. a. LEADER und Flurneuordnung) des MEPL III aufgeteilt, welche den 6 ELER-Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums zugeordnet sind.

Insgesamt umfasst der neue Maßnahmen- und Entwicklungsplan von 2014 bis 2020 1,9 Mrd. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel). Für LEADER werden 72 Mio. Euro (EU- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt. In die Flurneuordnung investiert Baden-Württemberg rund 133 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel).

Stärkung der Regionalentwicklung mit LEADER

In Baden-Württemberg wurde und wird bereits seit Jahren erfolgreich mit dem »Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)« Strukturpolitik betrieben. Ein weiteres zentrales Förderinstrument ist das EU-Programm LEADER. Der LEADER-Ansatz bedeutet Regionalentwicklung »von unten nach oben«. Denn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Aktionsgruppen entscheiden selber über Fördervorhaben. Die Vorbereitungen auf die neue Förderperiode LEADER 2014–2020 sind in Baden-Württemberg bereits weit fortgeschritten. Der Programmplanung ging eine umfassende Evaluierung des LEADER-Prozesses voraus. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde das LEADER-Programm vollkommen neu ausgerichtet.

Die Aktionsgebiete im Land sollen künftig kleiner und überschaubarer sein. Wir schaffen Gebiete, die homogener sind und identitätsstiftende Regionalentwicklung ermöglichen. Dies soll zu einer stärkeren Partizipation von zivilen Akteuren vor Ort beitragen.

Daneben wird den Aktionsgruppen mehr Verantwortung übertragen. Sowohl was das Förderspektrum als auch was die Förderhöhe anbelangt, haben die Aktionsgruppen künftig erhebliche Entscheidungsspielräume. Diese wirkungsvoll zu nutzen, erfordert jedoch auch auf lokaler Ebene fundierte Kenntnisse über die Fördermechanismen im EU-Geschäft. Das heißt, die Anforderungen an das Regionalmanagement werden zunehmen und die Beratungstätigkeiten anspruchsvoller.

Entbürokratisierung ist das Gebot der Stunde

Wir wissen, dass LEADER hohe Anforderungen an seine Projektträger stellt. Manche Hürde ist bei der Bewilligung, bei der Durchführung und bei den strengen Prüf- und Kontrollmechanismen zu nehmen. Hier möchten wir insbesondere mit folgenden Maßnahmen



Hartmut Alker

Ministerialdirigent; Leiter der Abteilung Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart

im Rahmen des Möglichen und Zulässigen die Vorhabensträger unterstützen. Überall dort, wo Regeln nicht auf EU-Vorgaben beruhen, werden wir versuchen, Vorschriften zu vereinfachen oder im Idealfall ganz auf eine Regelung zu verzichten. Mit der Einführung von Pauschalen und einem möglichst schlanken Regelwerk wollen wir die Anforderungen an die Zuwendungsempfänger reduzieren und LEADER damit auch für Außenstehende verständlicher machen. Ein Baustein ist auch die Fortbildung der LEADER-Manager. Gerade zu Beginn der Förderperiode wird es wichtig sein, den Verantwortlichen in den LEADER-Aktionsgruppen Fördermöglichkeiten, aber auch Fallstricke in der Förderung aufzuzeigen. Daneben möchten wir einen Kommunikationsleitfaden erstellen, der insbesondere darauf abzielt, die Förderregularien für die Förderempfänger/-innen transparent zu kommunizieren. Ein umfassendes Förderhandbuch und Förderleitfäden sollen dem Regionalmanagement und den Zuwendungsempfängern/-innen an die Hand gegeben werden, um die LEADER-Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Eine »Landesarbeitsgruppe LEADER« soll wichtige Beiträge leisten, um LEADER zu vereinfachen. Sie besteht neben Vertretern aus der Verwaltung auch aus LEADER-Akteuren und Zuwendungsempfängern, die bereits mit LEADER Erfahrungen haben. Wir versprechen uns von der Arbeitsgruppe Ideen und hoffen so auf eine effizientere LEADER-Umsetzung.

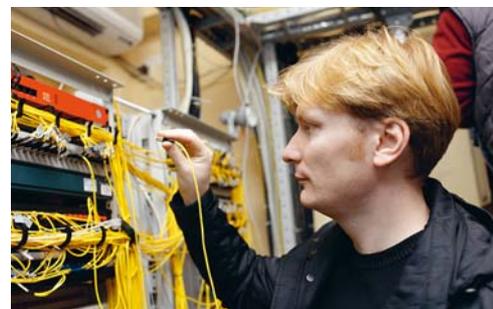
Flurneuordnung auch zur Unterstützung von LEADER-Projekten

Die Flurneuordnung soll in Zukunft auch verstärkt zur Umsetzung der Ziele eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REKs) eingesetzt werden. Wir wünschen uns eine engere Zusammen-

Weitere Informationen:

Der Entwurf des Maßnahmen- und Entwicklungsplans und weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen können im Internet unter: www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/Startseite/Dienststellen/MEPL_III_2014_2020 abgerufen werden.

Informationen zur EFRE-Förderung in Baden-Württemberg finden Sie unter: www.mlz.baden-wuerttemberg.de/EFRE_Foerderung/68851.html



Innovation und Energiewende im Fokus der Strukturförderung aus EFRE

arbeit zwischen den LEADER-Aktionsgruppen (LAGs) und den unteren Flurneuordnungsbehörden. Schon bei der Aufstellung eines REKs sind die LAGs aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der unteren Flurneuordnungsbehörde zu prüfen, ob Ziele des REKs in laufenden Flurneuordnungen oder in extra dafür anzuordnenden Verfahren umgesetzt werden könnten. Flurneuordnungen, die LEADER-Projekte unterstützen, werden priorisiert behandelt.

Die Förderung der Flurneuordnung erfolgt weiterhin als Anteilsfinanzierung mit einem Grundzuschusssatz zwischen 55 und 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Für die Umsetzung des ökologischen Mehrwerts können zusätzlich bis zu 15 Prozent vergeben werden, dabei darf der Gesamtfördersatz von 80 Prozent nicht überschritten werden. Daraus wird deutlich, dass die Landesregierung verstärkt auf ökologisch ausgerichtete Flurneuordnungen setzt.

In Zukunft sind überzeugende Lösungen nur dann zu finden, wenn man über die Gemeindegrenzen hinausdenkt. Unterstützt eine Flurneuordnung die Ziele eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines vergleichbaren Konzeptes, z. B. REK, kann zum Grundzuschuss ein Zuschlag von bis zu 5 Prozent gewährt werden. Hierbei kann ein Gesamtfördersatz von max. 85 Prozent erreicht werden.

»Innovation und Energiewende« im Fokus der Strukturförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Baden-Württemberg setzt neben dem MEPL III auch einen Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung. Die Forschungsausgaben im Land liegen seit Jahren stabil weit über 4 Prozent und ▶

im Jahr 2013 sogar über 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In der genaueren Analyse wird jedoch schnell klar, dass es mit der Forschung und Entwicklung von und in Unternehmen nicht getan ist. Der staatliche Sektor muss auch aktiv bleiben. Daher hat das Land die Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung klar auf Innovation und Forschung ausgerichtet.

Für den Zeitraum 2014 bis 2020 steht das EFRE-Programm unter dem Titel »Innovation und Energiewende«. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Stellung des Landes als eine der innovativsten Regionen stärken und dazu beitragen, die Energiewende mit neuartigen und CO₂-sparenden Maßnahmen voranzutreiben. Die auf knapp 247 Mio. Euro angewachsenen EFRE-Mittel werden weitgehend diesem Ziel gewidmet. Dabei geht es inhaltlich um die Felder, die die Landesregierung als besonders zukunftsträchtig ansieht: nachhaltige Mobilität, Umwelttechnik, Erneuerbare Energien, Gesundheit und Pflege, Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte und diesbezügliche Querschnittstechnologien sowie die Luft- und Raumfahrt und die Kreativwirtschaft.

Erhaltung der dezentralen Wirtschafts- und Sozialstruktur

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Baden-Württembergs ist polyzentrisch. Dies schlägt sich in einer ausdifferenzierten Forschungs- und Unternehmenslandschaft nieder. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass der Trend seit dem Jahrtausendwechsel eher weg vom ländlichen Raum in die größeren Städte geht. Dies hat bisher nicht zu einem »Ausbluten« des ländlichen Raums geführt, er ist immer noch ein attraktiver Wohn-, Lern-, Studier- und Arbeitsplatzstandort. Dies soll so bleiben. Daher fördern wir gerade im ländlichen Raum die Forschungskapazitäten der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die sich aus den Fachhochschulen entwickelt haben. Und wir fördern Unternehmen im ländlichen Raum, die das Potenzial haben, technologisch zur Weltspitze aufzurücken. Dies schafft attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze, unterstützt die dezentrale Forschungslandschaft und hält die Unternehmen bodenständig, eben »Spitze auf dem Land«. Damit ergänzen wir nun die Unterstützung, die das Land den Unternehmen im ländlichen Raum gewährt. ◀

Breites Förderspektrum für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Bayern

Autorin: Iris Gerhard



▶▶▶ In Bayern leben 48 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Landkreisen auf 66 Prozent der Fläche. Diese ist von einer Kulturlandschaft geprägt, deren nachhaltige Nutzung auch in der Förderperiode 2014–2020 ein zentrales Thema im bayerischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) ist. Dabei gilt es, Herausforderungen anzunehmen, die sich in den letzten Jahren spürbar verschärft haben, wie der demografische Wandel, der fortschreitende Klimawandel oder der Verlust von Biodiversität. Das EPLR Bayern 2014–2020 sieht dafür wieder ein breites Maßnahmenpektrum vor. Im Programmzeitraum stehen dafür 3.430 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung, wobei auch künftig einige Maßnahmen ohne EU-Mittel und damit außerhalb des eigentlichen EPLR abgewickelt werden.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Finanzieller Schwerpunkt

▶▶▶ Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bilden den finanziellen Schwerpunkt des bayerischen Programms. 2.027 Mio. Euro (fast 60 Prozent des Gesamtpfands) sollen in das bayerische Kul-

turlandschaftsprogramm (KULAP) und in das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fließen. Allein 372 Mio. Euro sind für den ökologischen Landbau vorgesehen, der im Rahmen des KULAP gefördert wird und in Bayern weiter gestärkt werden soll. VNP und KULAP wurden nach den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode optimiert. Aktuell wird ein stärkerer Fokus auf Interventionen zur



Agrarinvestitionen zählen zum Kernbereich der Förderung.



Erhaltung und Förderung der Biodiversität gelegt, insbesondere auch mit Blick auf die Umsetzung des Prioritären Aktionsrahmens für Natura 2000 für Deutschland (PAF) sowie auf Interventionen, die dem Schutz des Naturgutes Wasser dienen oder/und zu den Klimaschutzzielen beitragen.

Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grenzertragslagen trägt zur Sicherung wertvoller von der Bewirtschaftung abhängiger Ökosysteme bei. Die Ausgleichszulage im Berggebiet und in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen verfolgt v. a. das Ziel, diese durch die historische Bewirtschaftung entstandenen Ökosysteme zu erhalten, eine möglichst vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren und an die nächste Generation weiterzugeben.

Kernbereich Investitionsförderung

Ferner nimmt der Bereich der Investitionsförderung einen Kernbereich des bayerischen ELER-Programmes ein. Für die Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur, die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, energieeffizientere Produktionsverfahren, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und für die Förderung von Diversifizierung sind 1.270 Mio. Euro (37 Prozent der Gesamtmittel) eingeplant. Der größte Mittelbedarf liegt beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), das jetzt verstärkt auf Investitionen für das Tierwohl ausgerichtet wurde, und bei der Dorferneuerung, die auf die Bewältigung des demografischen Wandels fokussiert wird. Zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum wird das Programm »Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe« auch in der neuen Förderperiode fortgeführt.

LEADER – querschnittsorientiert

Mit dem Programm LEADER sollen auch in der neuen Förderperiode 2014–2020 wieder lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt, Netzwerke gebildet und Kräfte über einen querschnittsorientierten Ansatz hinweg gebündelt werden. Das EPLR Bayern sieht hierfür 111 Mio. Euro vor.

Innovation und Kooperation in Blick

Ein verstärktes Augenmerk soll in dieser Förderperiode auf die Themen Innovation und Kooperationen gelegt werden. Deshalb werden operationelle Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft »Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit« (EIP) unterstützt. EIP soll die Lücke zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Anwendung schließen, Landwirtschaft und Forschung enger zusammenbringen und so Innovationen in der Landwirtschaft anstoßen. Es gilt neue Lösungsansätze für eine nachhaltige Landwirtschaft zu finden und zu erproben, insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels, der Erhaltung der Biodiversität und der Schonung der natürlichen Ressourcen sowie tiergerechte Haltungssysteme durch die Entwicklung neuer Konzepte, Verfahrensweisen und Techniken im Verbund mit Kooperationen. Neue, biomassebasierte Produkte, angepasst an die Erfordernisse des Marktes, neue Systeme für das Wissensmanagement und neue Arten des Zusammenwirkens entlang kurzer Versorgungsketten sollen entwickelt werden, um die Beteiligung der Primärerzeuger an der Wertschöpfung zu verbessern und/oder die Wertschöpfung zu steigern. ◀



Iris Gerhard

*Landwirtschaftsdirektorin,
Referat Grundsatzfragen der
Agrarförderung im Bayerischen
Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten (StMELF), München*

Ländliche Entwicklung – Anforderungen und Chancen aus Sicht der Wissenschaft

Autor: Prof. Dr. Peter Weingarten



►►► Ländliche Räume sind vielfältig und eine Vielzahl von Faktoren beeinflussen deren Entwicklung. Eine rationale Politikgestaltung erfordert insbesondere Entscheidungen über Ziele, Mittel und Zuständigkeiten. Die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume sieht sich als ein Hybrid aus Agrarstruktur-, Umwelt- und Regionalpolitik mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert. Ländliche Entwicklungspolitik sollte territorial und problemorientiert ausgerichtet sein. Langfristig sollte die Kompetenzverteilung (EU – Bund – Land) kritisch überprüft werden und sich stärker am Subsidiaritätsprinzip und dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz orientieren.

Vielfalt ländlicher Räume und Herausforderungen

►►► Ländliche Räume sind vielfältig. In der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 heißt es hierzu: »Sie weisen erhebliche wirtschaftliche, soziale, demografische und naturräumliche Unterschiede auf. Strukturschwachen, oftmals peripher gelegenen ländlichen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete mit Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum, bspw. in der Nähe von Agglomerationen, gegenüber.« (BMWi 2014, S. 54) Die ländlichen Räume in Deutschland sind für zentrale Herausforderungen der Zukunft – wie etwa den demografischen Wandel, den zunehmenden Wettbewerb von Unternehmen und Regionen als Folge von Globalisierung und wachsender Integration in der EU, die Entwicklung zu Wissensökonomien und die nachhaltige Ressourcennutzung – unterschiedlich gerüstet. Die Entwicklung ländlicher Räume zu fördern stellt vor diesem Hintergrund eine komplexe Aufgabe dar.

Raumwirksame Politiken in Deutschland

Wie sich ländliche Räume entwickeln, hängt von vielen Faktoren ab, von denen die Politik einer ist. »Die Politik« steht hierbei verkürzend für eine Fülle unterschiedlicher raumwirksamer Politikmaßnahmen. Solche Maßnahmen können intendiert und zielgerichtet räumliche Aktivitätsmuster in Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussen, dies kann aber auch eine unbeabsichtigte Nebenwirkung sein. Drei Beispiele von der Bundesebene sollen die thematische Breite raumwirksamer Politiken verdeutlichen: Der Raumordnungsbericht

2011 führt als raumwirksame Politikbereiche mit Bundesmitteln auf: Finanzausgleichspolitik, großräumige Verkehrspolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Wirtschaftsförderung, Umwelt und Energie, Forschung und Bildung, Stadtentwicklung, Wohnen und Infrastruktur sowie Agrarpolitik. In der »Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume« benannte das BMELV 2007 als ressortübergreifende Handlungsfelder: technische Infrastruktur; Wirtschaft und Arbeit; Finanzen und Verwaltung; Kinderbetreuung und Bildung; medizinische Versorgung; Sozialleben, Konsum, Freizeit; Natur und Umwelt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein Beispiel für eine Politikmaßnahme, die als Nebenwirkung erhebliche räumliche Auswirkungen hat: 2011 flossen in dünn besiedelte ländliche Kreise rein rechnerisch Einspeisevergütungen für Strom aus Biomasse/Biogas, Photovoltaik und Wind (Onshore) in Höhe von 531 Euro je Einwohner, in kreisfreie Großstädte dagegen nur 23 Euro/Einwohner (Plankl 2013). Die Bezeichnung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als »Politik zur Entwicklung ländlicher Räume« kann daher übertriebene Erwartungen wecken, was die Bedeutung dieses Politikbereichs für die Entwicklung dieser Regionen betrifft. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche, soziale und demografische Entwicklung nur bedingt politisch beeinflussbar ist.

Anforderungen an eine rationale Politikgestaltung

Für eine rationale Politikgestaltung sollten sich politische Entscheidungsträger grundsätzlich folgende Fragen stellen:

- Was wollen wir erreichen? Hierzu ist es erforderlich, möglichst konkret die verfolgten Ziele zu benennen. Um mögliche Nebenwirkungen auf andere Ziele abschätzen zu können, sind idealerweise Zielsysteme aufzustellen.

- ▶ Mit welchen Mitteln (Instrumenten) wollen wir diese Ziele erreichen?
- ▶ Wer soll wofür zuständig sein (Kompetenzverteilung)?

In der Theorie sollte dann durch eine Ziel-Mittel-Analyse festgestellt werden, mit welchen Instrumenten und Zuständigkeiten ein vorgegebenes Ziel unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Ziele zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten erreicht oder bei gegebenem Budget ein möglichst hoher Zielbeitrag erreicht werden kann. Idealerweise erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt eine Erfolgskontrolle.

Was folgt aus den bisherigen Überlegungen nun für die Politik zur ländlichen Entwicklung in der laufenden Förderperiode und für die Zeit nach 2020?

Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ab 2014

Die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als 2. Säule der GAP ist über mehrere Jahrzehnte entstanden und stark von Pfadabhängigkeiten gekennzeichnet. Sie lässt sich als Hybrid aus Agrarstruktur-, Umwelt- und Regionalpolitik charakterisieren und ist zudem durch eine ausgeprägte Mehrebenenverflechtung von EU, Bund und Bundesländern gekennzeichnet, wobei dem Bund hierbei nur eine koordinierende und mitfinanzierende Funktion zukommt.

Ziele

Dies und die Vielfalt raumwirksamer Politikmaßnahmen erschweren einerseits die Formulierung klarer Ziele, machen diese aber andererseits umso wichtiger. Eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, die ihrem Namen Rechnung tragen will, sollte nicht sektoral (auf die Land- und Forstwirtschaft), sondern territorial und problemorientiert ausgerichtet sein und der Vielfalt ländlicher Räume Rechnung tragen.

In der anlaufenden Förderperiode 2014–20 soll die 2. Säule der GAP wie die übrigen EU-Politiken stärker auf die Ziele der Europa-2020-Strategie ausgerichtet werden. Aus Sicht der Politik zur ländlichen Entwicklung ist problematisch, dass diese nur wenige Ansatzpunkte für einen umfassenden Beitrag zu dieser Strategie bietet (Grajewski et al. 2013). Die in der GSR-Verordnung für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds benannten elf thematischen Ziele werden in der ELER-Verordnung durch sechs thematische Prioritäten untersetzt. Hierbei fällt auf, dass vier der Prioritäten stark auf die Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Umweltwirkungen) ausgerichtet sind und nur die Priorität 6 (Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung) ländliche Entwicklung in einem umfassenderen Sinne adressiert.

Instrumente

Zur stärkeren Ausrichtung an den Zielen der EU und besseren Koordination der Politik zur ländlichen Entwicklung und der Strukturpolitiken der EU sieht die neue Förderperiode ein Mehr an strategischem Überbau vor. Hierzu gehört die fondsübergreifende Partnerschafts-

vereinbarung, in der der Mitgliedstaat die Strategie, Prioritäten und Vorkehrungen festlegt, um zu den Zielen der Europa-2020-Strategie beizutragen. Für Deutschland, wo die Bundesländer für die Erstellung der 46 ELER-, EFRE-, ESF- und EMFF-Programme (+ 1 Bundespro-



Ländliche Entwicklungspolitik sollte territorial und problemorientiert ausgerichtet sein.

gramm Netzwerk ländlicher Raum) zuständig sind und ein Interesse an einer Partnerschaftsvereinbarung haben, die ihren Handlungsspielraum möglichst wenig einschränkt, bedeutete dies einen hohen Abstimmungs- und Koordinationsaufwand. Dem steht jedoch kein merklicher Nutzen gegenüber. Fährmann und Grajewski (2014, S. 14) betrachten die durch viele Verzögerungen gekennzeichneten Planungs- und Entscheidungsprozesse von der EU-Ebene bis zu den Bundesländern und resümieren ernüchtert: »Durch den entstehenden Zeitdruck erreicht die Kultur von Worthülsen und Abarbeiten ein neues Niveau.« Kritisch zu betrachten ist auch das für den ELER neue Instrument der Leistungsreserve, das keinerlei zielorientierte Lenkungswirkung entfaltet.

Auf der Ebene der einzelnen Fördermaßnahmen finden sich inhaltlich fast alle Maßnahmen der Vorgängerperiode wieder und einige neue wie die Europäische Innovationspartnerschaft. Die Vielfalt der Maßnahmen und die im Vergleich zur vorherigen Periode geringeren Budgetvorgaben erhöhen den Spielraum der Bundesländer bei der Programmgestaltung. Dies ist zu begrüßen.

Weiterentwicklung der GAK

Für die nationale Kofinanzierung und eine Koordination in Deutschland kommt der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine besondere Bedeutung zu. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD festgelegt, diese zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung weiterzuentwickeln. Für eine Weiterentwicklung sind grundsätzlich verschiedene, mit unterschiedlichen Chancen und Risiken verbundene Wege denkbar:

- a) eine »Verschlankungslösung« (gezieltere Nutzung der bestehenden GAK durch Umsetzung einer sachlichen und räumlichen Schwerpunktsetzung, die das GAK-Gesetz bereits einfordert), ▶



Prof. Dr. Peter Weingarten

*Leiter des Thünen-Institutes für
Ländliche Räume, Braunschweig*

b) eine »Anpassungslösung« (Schaffung einer GA »Ländliche Entwicklung« durch Anpassung an das ELER-Förderspektrum),
c) eine »Fusionslösung« (Schaffung einer GA »Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und regionale Entwicklung« durch Fusion von GAK und GRW + zusätzliche Maßnahmen),
d) eine »Trennungslösung« (agrarpolitisch orientierte GA »Nachhaltige Landwirtschaft und Küstenschutz« und regionalpolitisch orientierte GA »Regionale Entwicklung«) und
e) eine »Entflechtungslösung« (Reduzierung der Mehrebenenverflechtung durch (weitgehende) Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben, wie dies der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (2006) empfohlen hat).

Wenn die GAK zu einer GA Ländliche Entwicklung weiterentwickelt wird, sollte diese dem neuen Namen entsprechend ländliche Räume in ihrer Gesamtheit betrachten. Sie sollte zudem räumlich stärker auf diejenigen ländlichen Regionen fokussieren, in denen der Bedarf an Förderung (s. hierzu z. B. die im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung erarbeitete Abgrenzung vom demografischen Wandel besonders betroffener Gebiete (Küpper et al. 2013)) oder der Ertrag pro eingesetztem Förder-Euro besonders groß ist.

Wie schwierig eine räumliche Fokussierung ist, zeigt sich darin, dass diese in der GAK bisher kaum zu erkennen ist, oder daran, dass sich in Deutschland die Verteilung der ELER-Mittel 2014–20 auf die Bundesländer weitgehend nach der Verteilung 2007–13 richtet und die Verständigung über neue Verteilungskriterien für die Förderperiode nach 2020 anvisiert wird.

Die Weiterentwicklung der GAK sollte auch dazu genutzt werden, eine Erfolgskontrolle in Orientierung an den Vorgaben der GRW einzuführen.

Kompetenzverteilung

Bereits die Weiterentwicklung der GAK, insbesondere aber die in wenigen Jahren beginnenden Diskussionen über die GAP nach 2020 sollten genutzt werden, die Verteilung der Kompetenzen für Zielfindung und Entscheidung, Finanzierung und Durchführung im Bereich der ländlichen Entwicklung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die Kompetenzüberprüfung für die Ebenen EU–Bund–Bundesland würde bei einer stärkeren Orientierung am Subsidiaritätsprinzip und dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz tendenziell zu einer Verlagerung von Kompetenzen nach unten (Bund, Bundesländer) und damit einhergehend einer stärkeren Dezentralisierung

führen, in einzelnen Bereichen (Biodiversität, Klimaschutz) aber auch mit einer Verlagerung nach oben (EU). Dies müsste allerdings einhergehen mit einer Umverteilung von Finanzmitteln zugunsten der unteren Ebenen (Weingarten et al. 2014).

Schlussbemerkungen

Viele Politiken haben raumwirksame Auswirkungen, die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ist aber der einzige Politikbereich, der ländliche Räume im Namen trägt. Eine Bewertung dieser Politik hängt stark davon ab, ob man die 2. Säule der GAP in erster Linie als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik betrachtet oder als Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Bei Ersterem liegt eine sektorale Ausrichtung auf die Landwirtschaft nahe, bei Zweitem sollte die Förderung dort ansetzen, wo der Förderbedarf am größten ist oder das eingesetzte Steuergeld den größten Beitrag für die Entwicklung ländlicher Regionen leistet.

In der Förderperiode 2014–20 soll ein stärkerer strategischer Überbau zu einer besseren Ausrichtung der Programme zur ländlichen Entwicklung und der Programme der Strukturfonds an europäischen Zielen führen und zu mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Programmen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist der strategische Mehrwert einer Partnerschaftsvereinbarung für einen föderalen Mitgliedstaat mit regionalen Programmen wie Deutschland als vernachlässigbar anzusehen, der damit einhergehende administrative Aufwand dagegen nicht.

Dass Deutschland von der Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der GAP Gebrauch macht, ist zu begrüßen. Die Direktzahlungen sind als ein Instrument anzusehen, das langfristig auslaufen und durch stärker an gesellschaftlichen Zielen ausgerichtete Instrumente ersetzt werden sollte. Insofern wäre eine stärkere Umschichtung als 4,5 Prozent des nationalen Plafonds für Direktzahlungen ratsam gewesen. Laut Beschluss der Agrarministerkonferenz sollen diese Mittel in der 2. Säule für eine nachhaltige Landwirtschaft verwendet werden. Diese Zweckbindung kann man aus Sicht der ländlichen Entwicklung bedauern, aber auch als Ausdruck politischer Präferenzen sehen. Faktisch erhöht sich aber auch bei einer Zweckbindung dieser Mittel der Spielraum für über die Landwirtschaft hinausgehende Maßnahmen.

In der neuen Förderperiode haben die Bundesländer viel Spielraum, in ihren Programmen zur ländlichen Entwicklung (EPLR) die Schwerpunkte entsprechend dem Handlungsbedarf in ihrem Bundesland, ihren Handlungsmöglichkeiten über das EPLR hinaus und ihren politischen Präferenzen zu setzen. Wie in der vorherigen Förderperiode ist davon auszugehen, dass sich die EPLR der einzelnen Bundesländer deutlich unterscheiden werden. Dies ist als Ausdruck gelebter Subsidiarität zu begrüßen. Bedauerlich ist es, dass die grundsätzlichen Entscheidungen und die Detailregelungen für die neue Förderperiode auf europäischer und nationaler Ebene erst so spät getroffen wurden, dass die Erstellung der Programme unter enormen Zeitdruck erfolgen musste und diese erst verspätet anlaufen werden. Langfristig sollte die Kompetenzverteilung in der Politik

zur Entwicklung ländlicher Räume kritisch überprüft werden. Die EU sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen ein »europäischer Mehrwert« offensichtlich ist (z. B. öffentliche Güter mit globaler/europäischer Nutzenstiftung wie Klimaschutz, Biodiversität). Änderungen der Zuständigkeiten müssten mit entsprechenden Um-

verteilungen von Finanzmitteln einhergehen. Wenn z. B. Kommunen in Deutschland finanziell besser ausgestattet wären, könnte auf die Beteiligung der EU (und des Bundes) bei der Ausgestaltung, der Finanzierung und der Kontrolle von Fördermaßnahmen mit rein lokaler/regionaler Bedeutung verzichtet werden. ◀

Literatur

- (BMWi) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, o. O.
- Fährmann, B., Grajewski, R. (2014): Programmierung: zwischen Formalismus und innovativen Förderansätzen, in: LandInForm, H. 2, S. 14 – 15.
- Grajewski, R., Tietz, A., Weingarten, P. (2013): Perspektiven der EU-Förderung ländlicher Räume ab 2014: zwischen Kontinuität und Wandel, in: Karl, H., Untiedt, G. (Hrsg.): Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, Köln, Teil B, Abschnitt VII, Kap. 3: S. 1 – 44.
- Küpper, P., Maretzke, S., Milbert, A., Schlömer, C. (2013): Darstellung und Begründung der Methodik zur Abgrenzung vom demografischen Wandel besonders betroffener Gebiete, Bonn, Braunschweig.
- Plankl, R. (2013): Regionale Verteilungswirkungen durch das Vergütungs- und Umlagesystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Thünen Working Paper 13, Braunschweig.
- Weingarten, P., Fährmann, B., Grajewski, R. (2014, im Druck): Koordination raumwirksamer Politik: Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, in: Karl, H. (Hrsg.): Koordination raumwirksamer Politik: Mehr Effizienz und Wirksamkeit von Politik durch abgestimmte Arbeitsteilung, Forschungsberichte der ARL, Hannover.
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMELV (2006): Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume, o. O.

Erfahrungsaustausch und Vernetzung

STATEMENT

Dr. Jan Swoboda

Die Deutsche Vernetzungsstelle und ihre Rolle im Netzwerk ländlicher Raum

▶▶▶ Der europäische Ansatz zur Entwicklung des ländlichen Raums bietet ein breites Themenspektrum, das Akteursgruppen mit unterschiedlichen Interessen »unter einem Dach« zusammenführt. Auch deshalb soll in jedem Mitgliedstaat ein nationales Netz geschaffen werden, das die Organisationen und Akteure umfasst, die im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind.



Organisation und Auftrag ▶▶▶ Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) wurde 1997 eingerichtet, um die europäische Initiative LEADER zu begleiten. Sie ist Teil des Referats »Ländliche Strukturentwicklung« in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit Sitz in Bonn. Seit LEADER 2008 in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) integriert wurde, begleitet die DVS auf Bundesebene die 14 Entwicklungsprogramme der Länder, die den ELER umsetzen. Für die Förderphase 2014 bis 2020 gibt es ein Bundesprogramm,

das den Auftrag und die Aktivitäten der DVS als Knoten im Nationalen Netzwerk ländlicher Räume erläutert und über die Laufzeit mit Jahresprogrammen unterlegt wird.

Erfahrungsaustausch, Information, Vernetzung ▶▶▶ Die Naturräume, die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen variieren zwischen Ostsee und Alpen erheblich. Entsprechend differenziert sind deshalb auch die Maßnahmen in den Ländern ausgestaltet. Um in diesem heterogenen Feld Entwicklungen einschätzen und gegebenenfalls unterstützen zu können, ist es wichtig,

den direkten Austausch mit den Verantwortlichen in der Verwaltung und Multiplikatoren aus Wissenschaft und Praxis zu pflegen. Deshalb ist die DVS in Gremien verschiedener Ministerien, in Arbeitskreisen und Projektbeiräten von Verbänden und aus der Begleitforschung vertreten. Der DVS ist es seit Beginn der vergangenen Förderphase gelungen, in den verschiedenen Themenfeldern jeweils einen festen Kern von Akteuren zusammenzuführen, der die Vernetzungsarbeit stützt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, die Akteure in gemeinsame Aktivitäten, wie Tagungen und Arbeitskreise, ▶



Netzwerkarbeit mit Partnern

oder als Autoren für Publikationen mit einzubinden und dabei Routinen für die Zusammenarbeit zu entwickeln. Dabei greifen die Netzwerkarbeit mit Partnern, die Medien und die Veranstaltungen häufig ineinander. So werden Themen über Jahre hinweg am Bedarf weiterentwickelt, Inhalte aufbereitet und weitergegeben. Beispielsweise wurde nach einer gemeinsamen Tagung des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG), des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB), des Deutschen Landkreistages (DLT) mit der DVS zum Thema »Demografischer Wandel vor Ort« der Bedarf für eine tiefergehende Handreichung zum Thema für Kommunen und Regionen deutlich. Das Ergebnis war eine Sonderpublikation, die erklärt, welche Herausforderungen durch Überalterung oder Abwanderung vor Ort entstehen. Die Zeitschrift LandInForm und der Newsletter Landaktuell greifen solche Themen ebenfalls auf.

Neue ELER Themen aufgreifen ▶▶▶ In der neuen Förderphase werden in den ELER-Prioritäten 1 bis 6 einige Themenbereiche intensiver betont oder neu eingeführt. Aufgewertete Themenfelder sind zum Beispiel Beratungsdienste, neue Möglichkeiten der Kooperationen, die Förderung entlang von Wertschöpfungsketten und integrierte Ansätze auch bei Agrar-Umwelt-Maßnahmen und Vertragsnaturschutz.

In LEADER wird der Multifondsansatz mit den europäischen Strukturfonds möglich. Zusätzlich wird die Begleitung der Europä-

ischen Innovationspartnerschaft EIPagri auf Bundesebene in die DVS eingegliedert. Im ELER hat EIPagri zum Ziel, technische, organisatorische und soziale Innovationen zugunsten einer nachhaltigen Landwirtschaft zu fördern. Integrierte und kooperativ entwickelte Ansätze und Projekte werden also wichtiger.

Querschnittsthemen aufbereiten ▶▶▶ Die Durchführungs- und Verwaltungspraxis ist bisher allerdings in den meisten Ländern relativ stark an die Struktur des ELER angelehnt und nicht prioritätenübergreifend orientiert. Für potenzielle ELER-Förderempfänger ist aber nicht die Struktur der ELER-Verordnung mit ihren Programmzielen, Prioritäten und Maßnahmen entscheidend. Sie brauchen konkrete und problembezogene Hinweise auf Fördermöglichkeiten und Anregungen zur Projektentwicklung. Je nach Projekt und den übergeordneten Entwicklungszielen können die Angebote mehrere Maßnahmen des ELER berühren. Eine Aufgabe der DVS ist es deshalb, Querschnittsthemen zu bestimmen, für die entsprechende Maßnahmen des ELER gebündelt eingesetzt werden sollten. Diese Fördermöglichkeiten müssen dann entsprechend zielgruppengerecht aufbereitet und kommuniziert werden.

So sind beispielsweise die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 Thema der Priorität 4. In beiden Bereichen spielen der Naturschutz und eine angepasste Landbewirtschaftung eine große Rolle. Nun können aber auch technische Innovationen beispielsweise bei Düngerverfahren oder der Bodenbearbeitung und damit die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Beratung der Betriebsleiter wichtig sein, um die Ziele der WRRL oder von Natura 2000 zu erreichen. Damit sie diese Querschnittsaufgaben verwirklichen können, müssen die verschiedenen Akteure vielfältige Maßnahmen aus dem kompletten Spektrum des ELER nutzen. Die Vernetzungsarbeit besteht dann darin, über die Schutzkonzepte von WRRL und NATURA 2000 und ihre Auswirkungen zu informieren und den Betroffenen Maßnahmen vorzustellen und Hilfestellungen

zu vermitteln. So gibt es beispielsweise erst in wenigen Bundesländern eine betriebliche Naturschutzberatung. Hier ist es Aufgabe der Vernetzungsstelle, solche Konzepte und entsprechende Pilotprojekte vorzustellen und bekannt zu machen.

Partner im Blick ▶▶▶ Die DVS steht dabei nicht in direkter wirtschaftlicher Konkurrenz zu anderen Einrichtungen und ist als Netzwerk eine Non-Profit-Organisation. Auf Bundesebene steht sie aber in Deutschland im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Akteure, Verbände und Verwaltungsstellen. Hier gilt es die Interessen aller Partner im Blick zu halten. Eine weitere Stärke der DVS ist die Möglichkeit, Themen, die auf Ebene von EU, Bund, Ländern oder Regionen diskutiert werden, vertikal zu transportieren.

Europäisches Netzwerk ▶▶▶ Auf europäischer Ebene bilden die 28 Mitgliedstaaten und ihre Vernetzungsstellen gemeinsam ein europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD). Sie stehen im Austausch und arbeiten zu verschiedenen Themen in wechselnden Konstellationen zusammen. Für die europaweit bald circa 2.500 LEADER-Gruppen besteht die Möglichkeit, gemeinsame Kooperationsprojekte anzustoßen. Die Vernetzungsstellen helfen bei der Partnersuche, der Projektanbahnung und -begleitung.

Mehr Informationen finden Sie unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de. ◀



Dr. Jan Swoboda

Leiter der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn

Förderstrategie der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die ländlichen Räume

Autor: Dr. Horst Reinhardt



▶▶▶ Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Auf Basis ihres gesetzlichen Förderauftrags ist es die wichtigste Aufgabe der Rentenbank, Banken und Sparkassen zweckgebundene und zinsgünstige Refinanzierungen zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen von speziellen Kreditprogrammen und dient allein dem Ziel, die Finanzierungskosten der Förderempfänger zu senken. Die Rentenbank verfolgt einen integralen Förderansatz, der an den agrarpolitischen Zielen von Bund und Ländern sowie der Europäischen Union ausgerichtet ist. Er umfasst die sektorale Agrarförderung entlang der Wertschöpfungskette ebenso wie die Förderung des ländlichen Raums, wie dies die nachfolgenden Schwerpunkte der Förderstrategie der Rentenbank zeigen.

Investitionen der Agrarwirtschaft fördern

▶▶▶ Die Rentenbank fördert insbesondere Investitionen in eine fortschrittliche und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Dies realisiert die Bank in vier Fördersparten: Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau), Aquakultur und Fischwirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Erneuerbare Energien.

Die Rentenbank verfolgt dabei einen breiten und flexiblen Förderansatz, um den unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnissen der Kreditnehmer gerecht zu werden. Investitionen, die besondere Anforderungen beim Tier- und Umweltschutz erfüllen, dem Verbraucherschutz oder dem unternehmerischen Nachwuchs dienen, werden mit besonders günstigen Zinsen gefördert.

Infrastruktur, privates Engagement und agrarnahe Unternehmen in ländlichen Regionen stärken

Im Rahmen einer fünften Fördersparte fördert die Bank Vorhaben der ländlichen Entwicklung. Hier stehen drei Bereiche im Fokus: ländliche Infrastruktur, agrarnahe Unternehmen sowie privates Engagement. Ziel ist es, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume zu stärken, sondern auch deren Attraktivität als Wohn- und Lebensraum zu erhöhen.

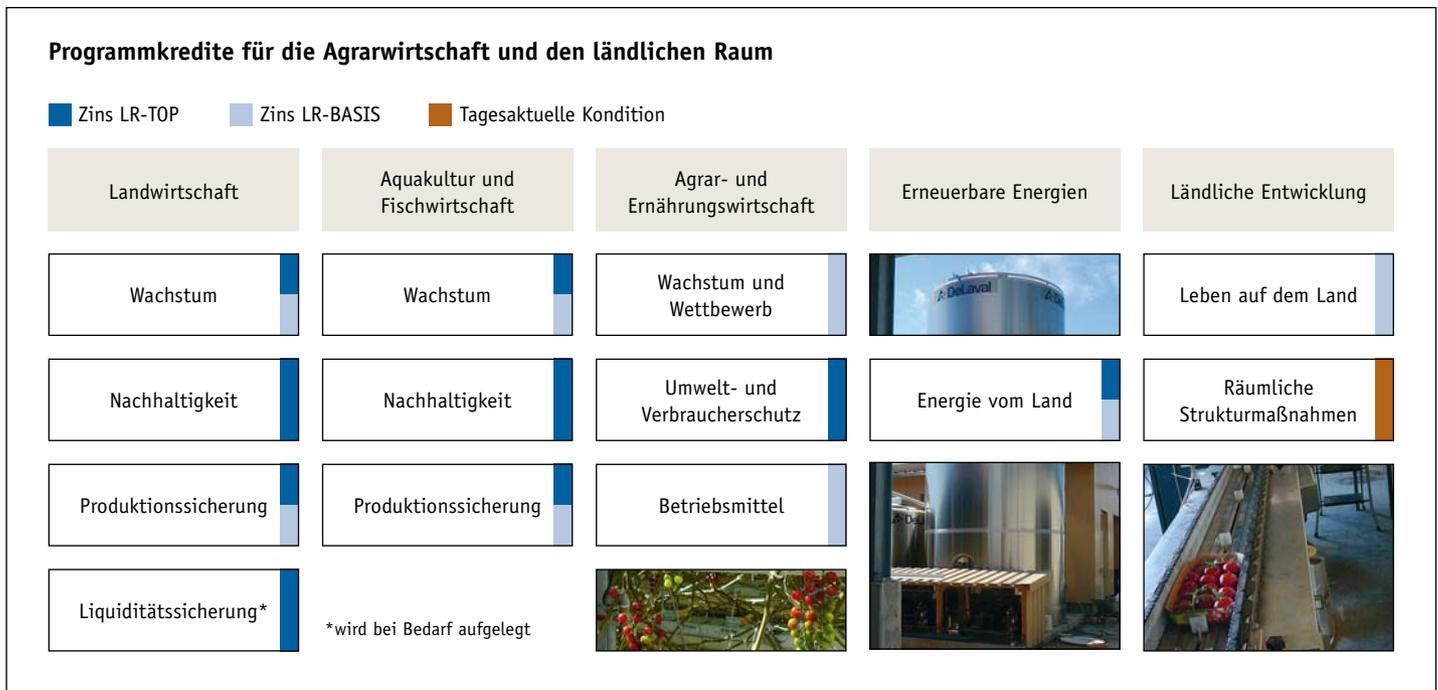
Die Förderung des ländlichen Tourismus ist ein Beispiel. Sie reicht vom »Urlaub auf dem Bauernhof« bis zum Landgasthof mit bis zu 25 Gästebetten. Die Rentenbank begleitet außerdem Landwirte, die

sich Einkommensalternativen schaffen; unabhängig davon, ob der Betrieb gänzlich aufgegeben oder im Nebenerwerb weitergeführt wird. Neben wettbewerbsfähigen Haupterwerbsbetrieben sind auch die vielen Nebenerwerbslandwirte gerade in Süddeutschland ein wichtiger Stabilitätsgarant der deutschen Agrarstruktur.

Im Rahmen dieser Fördersparte finanziert die Rentenbank außerdem ländliche Kommunen, kommunale Eigenbetriebe oder Zweckverbände und stellt zinsgünstige Refinanzierungsmittel für die unterschiedlichsten Verwendungszwecke bereit. Dazu zählen u. a. der kommunale Wegebau, der Ausbau von Glasfasernetzen und die Errichtung von öffentlich betriebenen Schwimmbädern, Kindergärten oder Schulen. Zusätzlich wird privates Engagement gefördert – sei es bei der Sanierung von ortsbildprägenden Gebäuden oder bei der Errichtung von Bürger- und Vereinshäusern. ▶



Dr. Horst Reinhardt
Sprecher des Vorstands
der Landwirtschaftlichen
Rentenbank, Frankfurt



Quelle: Rentenbank, Grafik: A. Hansen

Innovationen für die Agrarwirtschaft fördern

Schließlich fördert die Rentenbank sowohl die Entwicklung von Innovationen als auch deren Verbreitung in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis durch Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen. Damit ergänzt die Bank ihre Standardförderung über ihre Kreditprogramme. Die Rentenbank ist zudem Mitglied der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar und begleitet in diesem Rahmen praxisnahe Entwicklungsvorhaben bis zur Marktreife.

Insgesamt ist festzuhalten: Die Förderung der Rentenbank steht auf zwei Säulen, der Förderung von agrarbezogenen Unternehmen und der allgemeinen Förderung des ländlichen Raums. Dafür stellt die Rentenbank Förderangebote für den gesamten »Lebenszyklus« von Produkten und Verfahren bereit: von der Förderung der Forschung und Entwicklung und der anschließenden Markteinführung neuer Produkte und Verfahren über die frühe Anwendung in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bis hin zur Förderung von Standardinvestitionen. ◀



»Rechtsfragen beim landwirtschaftlichen Bauen«

Die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes unterliegt zahlreichen Regelungen. Neben dem Bauplanungsrecht, das sich im Baugesetzbuch findet, müssen weitere Rechtsgrundlagen beachtet werden: das Immissionsschutzrecht, das Natur- Landschaftsschutzrecht, das Wasserrecht, das Abfallrecht, das Denkmalschutzrecht sowie, besonders wichtig, das Tierschutzgesetz. Die überarbeitete, komplett aktualisierte Neuauflage des Heftes bietet Bauherren und Beratern einen Überblick über die zu beachtenden Vorschriften der genannten Bereiche. Das Heft wurde in Kooperation von aid und BLG verfasst.

aid-Heft »Rechtsfragen beim landwirtschaftlichen Bauen«, 52 Seiten; 11. Auflage 2014, Bestell-Nr.: 1084, ISBN/EAN: 978-3-8308-1133-6
 Preis: 3,50 Euro zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,00 Euro
 E-Mail: Bestellung@aid.de, Internet: www.aid-medienshop.de

NEU

BEST-PRACTISE

Philipp Rothe, Nicolas Ruge

Lebenswerte ländliche Räume durch multifunktionale Handlungsansätze

►►► Im Zeitraum der abgelaufenen Förderperiode 2007–2013 haben sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert und Prozesse vollzogen, die unmittelbare Auswirkungen auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des ländlichen Raums haben. So spielen Themen wie demografischer Wandel und damit verbundene Transformationsprozesse, Daseinsvorsorge, Klimawandel und Energiewende heute eine viel größere Rolle als noch vor Jahren. Sie werden im Zeitraum der Förderperiode 2014–2020 im Aufgabenspektrum der Landgesellschaften eine noch erheblichere Bedeutung gewinnen. Im Folgenden werden Instrumente und Strategien vorgestellt, mit denen die Thüringer Landgesellschaft (ThLG) gute Erfahrungen macht.

LEADER ►►► Der LEADER-Ansatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung ländlicher Räume. LEADER-Regionen und -Gruppen sind über die Förderung hinaus an zahlreichen weiteren Entwicklungsprozessen beteiligt oder unterstützen diese. Die ThLG ist seit 2007 mit dem LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppen (RAGn) Eichsfeld, Hildburghausen-Sonneberg, Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt und Sömmerda-Erfurt beauftragt. In den Regionen hat die Bildung von Kooperationen und Netzwerken zugenommen.

Foto: Nicolas Ruge, ThLG



Saurierpfad Georgenthal
www.thueringer-geopark.de

»WIR HIER!« ►►► Das Projekt wurde von der RAG Sömmerda-Erfurt, der RAG Weimarer Land und der Landeserwachsenenbildung (LEB) Thüringen gemeinsam entwickelt. Hintergrund ist der Mangel an qualifiziertem Personal im ländlichen Raum. »WIR HIER!« richtet sich an junge Erwachsene, denen der Einstieg in das Berufsleben bisher noch nicht geglückt ist. Diese eignen sich innerhalb von 12 Monaten bei Weiterbildungspartnern soziale und berufliche Kompetenzen an und haben daraufhin mit einem erworbenen IHK-Abschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

»Innovative Vorhaben«: Saurierpfad in Georgenthal ►►► Mit dem Instrument »Innovative Vorhaben«, welches 2010 eingeführt wurde, können neben den charakteristischen Maßnahmen der Dorferneuerung, der Revitalisierung von Brachflächen und des ländlichen Wegebbaus, Vorhaben über LEADER gefördert werden, die nicht in die vorgenannten Bereiche passen. So ist im Rahmen der Zusammenarbeit der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt mit dem Nationalen Geopark Inselsberg-Drei Gleichen der touristisch interessante Saurierpfad in Georgenthal entstanden. Entlang des Pfades können zahlreiche Modelle von Ursauriern in Lebensgröße erlebt werden. Viele dieser Saurier wurden in Form von Skeletten im Geopark-Gebiet gefunden.

Generationsübergreifende Zusammenarbeit Gemeinde Nahetal-Waldau ►►► Geplante und beantragte Vorhaben bezie-

hen sich immer häufiger auf die Lösung von Fragestellungen, die aufgrund von Transformationsprozessen entstanden sind, oder befassen sich mit Aspekten der zukünftigen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Ein Beispiel hierfür ist die generationsübergreifende Zusammenarbeit in der Gemeinde Nahetal-Waldau, die durch die RAG Hildburghausen-Sonneberg unterstützt wurde. Im Rahmen dieses Vorhabens arbeiten die örtliche Kindertagesstätte, Grundschule und das Pflegezentrum Waldau zusammen, um gemeinsame Aktivitäten zwischen den Generationen zu initiieren.

Demografie Coaching ►►► Im Rahmen des INTERREG-IV-Projektes »ADAPTATION TO DEMOGRAPHIC CHANGE – ADAPT2DC« wird für den thüringisch-oberfränkischen Raum im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2014 die Pilotaktion Demografie Coaching durchgeführt. Mit dessen Hilfe soll das ►





Veranstaltung zum Kulturentwicklungs-konzept



Warentransport mit dem Kombibus

Foto: ThLG, KomBus GmbH

Infrastrukturangebot an die kommenden demografischen Veränderungen angepasst werden. Das Instrument gibt im Saale-Orla-Kreis in Thüringen sowie in der Region Oberfranken Ost in Bayern Hilfestellung bei der Identifizierung und Umsetzung von entsprechenden Projekten. Vorrangiges Ziel ist, die Grundversorgung und Mobilität aller Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu sichern. Für die thüringische Region wurde die ThLG seitens des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beauftragt, das Demografie Coaching durchzuführen.

Der Fokus der Arbeit des Demografie Coachs liegt neben Kommunikation und Vernetzung von Akteuren in erster Linie auf der Umsetzung von konkreten Vorhaben. Dazu wurde auf Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse eine Liste potenzieller Maßnahmen erarbeitet. Aus dieser wurden Pilotmaßnahmen ausgewählt, die den aufgezeigten Schwächen der Region entgegenwirken können und bis zum Ende des Projektzeitraums weiterentwickelt werden. Zwei dieser Pilotmaßnahmen sind der Kombibus des regionalen ÖPNV-Anbieters KomBus GmbH und ein Innenentwicklungsmanagement für die Gemeinde Remptendorf.

»Kombi-Bus« ▶▶▶ Die Busse der KomBus GmbH, die derzeit die gesamte Fläche des ländlichen Raums der Landkreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt regelmäßig bedienen, sollen zukünftig nicht nur Personen,

sondern parallel auch Güter transportieren. Dabei soll die sinkende Wirtschaftlichkeit durch rückläufige Fahrgastzahlen kompensiert werden, um so den ÖPNV-Betrieb im ländlichen Raum effizienter und attraktiver zu gestalten. So würden vorhandene Netzstrukturen genutzt, unökologische und unökonomische Parallelverkehre vermieden und ein attraktives regionales Warentransportsystem aufgebaut. Im Rahmen des Demografie Coachings wurden eine Bedarfsanalyse zu Kundenpotenzialen und ein Gutachten zur juristischen Machbarkeit durchgeführt. Beide kommen zu einem positiven Ergebnis, sodass sich die KomBus GmbH dazu entschieden hat, einen Kombibusbetrieb einzuführen.

Innenentwicklungsmanagement ▶▶▶ In vielen ländlichen Gemeinden ist die Informationslage über den Gebäudeleerstand unzureichend. Es kann kaum nachvollzogen werden, wie sich die Veränderungen der Bevölkerung auf die Wohnraumnutzung konkret auswirkt, wann und in welchem Umfang Leerstände zu erwarten sind. Als Grundlage für die Umsetzung zukünftiger Infrastrukturentscheidungen ist im Rahmen des Demografie Coachings in der Gemeinde Remptendorf ein Innenentwicklungsmanagement durchgeführt worden. Damit werden aktuelle und perspektivische Leerstände dargestellt. Mit diesem Instrument wird Verantwortungsträgern vor Ort die Möglichkeit gege-



Philipp Rothe

Dipl.-Geograph, Thüringer Landesgesellschaft mbH, Erfurt



Nicolas Ruge

Dipl.-Geograph, Thüringer Landesgesellschaft mbH, Erfurt

ben, Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung zu bestimmen und Infrastrukturentscheidungen zur Daseinsvorsorge besser treffen zu können.

Kulturentwicklungskonzept ▶▶▶ Das Kulturentwicklungskonzept soll nach einer Bestandsanalyse im Wesentlichen Impulse für eine den aktuellen Bedingungen im ländlichen Raum angepasste Kulturarbeit initiieren. In Zusammenarbeit mit beiden Landkreisen hat das LEADER-Management der RAG Hildburghausen-Sonneberg die Bewerbung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Erarbeitung überregionaler Kulturentwicklungskonzepte initiiert. Beide Landkreise konnten sich daraufhin im vergangenen Jahr als eine von zwei Thüringer Modellregionen für die Erarbeitung derartiger Konzepte erfolgreich

durchsetzen. Finanziert wird das Kulturentwicklungskonzept über das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Modellregion Hildburghausen-Sonneberg ▶▶▶ Die Kulturlandschaft der beiden Landkreise Hildburghausen und Sonneberg im Süden Thüringens ist facettenreich, vielfältig und durch regionale Besonderheiten geprägt. In den Kommunen mühen sich verschiedene Vereine, Institutionen und Organisationen um das Kulturleben und üben ehrenamtliches Engagement in Musik-, Theater- und Heimatvereinen oder in nichtorganisierten Strukturen aus.

Eine externe Agentur, die Kulturpolitische Gesellschaft, und eine Projektkoordination vor Ort erarbeiten seit Beginn dieses Jahres zusammen mit den Gemeinden, den

kulturellen Einrichtungen und den Kulturschaffenden Akteuren das Kulturentwicklungskonzept.

Bis Ende 2014 werden darin Lösungsansätze gesucht, die die bestehende kulturelle Infrastruktur der Landkreise zukunftsfähig gestalten. Bereits jetzt sind verschiedene Schwerpunkte im beteiligungsorientierten Prozess erarbeitet worden, z.B. Gründung einer Museumsregion, Stärkung von Vereinen, Koordinierungsstrukturen für Kulturarbeit.

Die Projektkoordination vor Ort wird über die Landgesellschaft realisiert, das LEADER-Management unterstützt, organisiert und begleitet den Erarbeitungsprozess des Kulturentwicklungskonzeptes. Die Thüringer Landgesellschaft mbH unterstützt zudem beide Landkreise bei der finanziellen Abwicklung des gesamten Vorhabens. ◀

BEST-PRACTISE

Jan Hoffmann

Modellvorhaben »DemografieCheck Raum Parchim«

▶▶▶ Gemeinden und Regionen unterscheiden sich selbst bei enger räumlicher Lage in ihrer Bevölkerungsdynamik, Wirtschaftsentwicklung und Siedlungsstruktur. Gründe können unterschiedliche Ausgangspunkte und Entwicklungsprozesse, besonders aktive Bürgerschaft oder die Ansiedlung eines größeren Unternehmens sein. Der demografische Wandel ist ein weiterer Faktor, der die Auswirkungen auf Wachstum oder Schrumpfung erheblich verstärkt. Durch den DemografieCheck der Landgesellschaften werden die regionalen Besonderheiten erfasst und bewertet. Handlungsempfehlungen für lokale Akteure, Verwaltung und Politik sowie passgenaue Lösungen für Fragen und Probleme der Kommunen sind Ergebnisse dieses Checks.

Modellprojekt: ELER Mitfinanzierung

▶▶▶ Der demografische Wandel wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die zukünftige Daseinsvorsorge in den Kommunen aus. Aufgrund unterschiedlicher Standortprofile und Adaptionenvermögen einzelner Gemeinden müssen Reaktionspielräume erarbeitet werden, die auf die lokalen Besonderheiten eingehen. Das Land hat sich daher entschieden, einen DemografieCheck als Modellvorhaben über ELER-Mittel zu finanzie-



ren. Dieser Check kann, dank seiner Methodik und der zu erwartenden Ergebnisse, die richtigen Antworten liefern, um Kommunen zukunftsfähig zu machen.

Modellregion ▶▶▶ Ausgewählt wurde die ländliche, eher strukturschwache Region Parchim, die stark vom demografischen Wandel betroffen ist. Lebten in den 37 Kommunen 1993 noch knapp 60.000 Einwohner, sind es heute nur noch ▶



Die Ergebnisse des DemografieChecks für den Raum Parchim sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern erhältlich, ebenso die abgebildete Broschüre zur Methodik.

50.800. Dabei hat sich die Gruppe der Kinder und Jugendlichen fast halbiert, während die Zahl der älteren Menschen stark gestiegen ist. Die Prognosen zeigen, dass sich dieser Trend bis 2030 fortsetzen wird. Der Raum Parchim wird weitere 6.600 Einwohner verlieren, die Altersklasse der 20- bis 64-Jährigen drastisch schrumpfen und die Zahl der Ruheständler stark steigen.

Der daraus resultierende Handlungsdruck wurde von den regionalen Akteuren als Chance begriffen. Im Ergebnis beauftragte der Landkreis Ludwigslust-Parchim den von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) »Warnow-Elde-Land« initiierten DemografieCheck für einen Teilbereich des Mittelzentrums Parchim.

Identifizierung der Handlungsfelder ▶▶▶

Die Methodik des Checks wurde von den Akteuren als praktisch und effizient bewertet. In Workshops wurde herausgearbeitet, welche Bereiche der Daseinsvorsorge überhaupt untersucht werden sollten. Größter Handlungsbedarf besteht demnach in der Gesundheitsversorgung, Siedlungsentwicklung, Mobilität und interkommunalen Zu-

sammenarbeit. Nur für diese vier Themen wurde eine Analyse erarbeitet, Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert sowie Projekte entwickelt, um die Folgen des demografischen Wandels zu mildern.

Umsetzungsbegleitung ▶▶▶ Von besonderem Nutzen für die Region war die gebotene Möglichkeit der Umsetzungsbegleitung von Projektideen. Bei diesem Arbeitsschritt wurden die erfolgsversprechendsten Projektideen so weit konkretisiert, dass sie nach Beendigung des DemografieChecks von Verantwortlichen umgesetzt werden können. Damit unterscheidet sich die Methodik im Vergleich zum klassischen Regionalen Entwicklungskonzept (REK). Dort liegt der Schwerpunkt meist auf einer umfassenden Regionsanalyse, thematischen SWOT-Analysen und Leitbilddiskussionen sowie einer Projektesammlung.

Strategien und Projekte ▶▶▶ Für den Raum Parchim sah man die größten Herausforderungen in vier Bereichen, die in Arbeitsgruppen weiter verfolgt wurden. Nach dem Bottom-up-Prinzip wurden Strategien und Projekte erarbeitet, welche die Region in ihrer Entwicklung dauerhaft stärken können.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung wurde ein **neues Modell der hausärztlichen Versorgung** für strukturschwache, ländliche Räume entwickelt und Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung in der Pflege und zum kassenärztlichen Bereitschafts- und Rettungsdienst formuliert.

Im Daseinsvorsorgebereich Siedlungsentwicklung wurde die Strategie **Innenentwicklung vor Außenentwicklung** verfolgt. Dabei stehen die Reduzierung von Flächeninanspruchnahme und die Entwicklung der Ortskerne, z. B. durch ein Bestands- und Innenentwicklungsmanagement, durch revolutionäre Fonds im Mittelpunkt.

Im Handlungsfeld Mobilität steht die **Stärkung des ÖPNV** im Fokus der Betrachtungen. Das soll durch das Projekt »Multi-Mobil«, das den öffentlichen Nahverkehr und private Fahrten kombinieren will, sowie durch das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden. Im Bereich interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird ein Bedarf in

einer **effizienteren Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen** gesehen, insbesondere bei Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung, des Standesamtes und der Rechnungsprüfung.

Damit sind die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit noch nicht ausgeschöpft. Mittelknappheit und ein immer deutlicher erkennbarer Fachkräftemangel werden die Bereitschaft zur Kooperation wesentlich verstärken.

Fazit ▶▶▶ Die durch den DemografieCheck entwickelten Strategien und die an die Politik gerichteten Handlungsempfehlungen erscheinen in vielerlei Hinsicht vielversprechend für die Stärkung der Region. Von zentraler Bedeutung ist nun, dass die zur Umsetzung vorbereiteten Projekte auch tatsächlich von den betroffenen Gemeinden, Verwaltungen und Institutionen verwirklicht werden. Beispielsweise sind Gespräche zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landesbehörden notwendig, um eine landesweite Mobilitätszentrale einzurichten, damit sich öffentliche und private Fahrangebote optimal ergänzen können. Eine projektbezogene Recherche von weiteren Finanzierungsquellen wird helfen, wirtschaftlich tragfähige Lösungen schnell zu realisieren. ◀



Dipl.-Ing. Jan Hoffmann
Projektleiter DemografieChecks
in der Abteilung Stadt- und
Regionalentwicklung der
Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern, Leezen

UMSETZUNG DER EU-FÖRDERPOLITIK FÜR LÄNDLICHE RÄUME IN EU-MITGLIEDSTAATEN

Blick zu den Nachbarn



Neue Ambitionen für die ländlichen Gebiete Frankreichs

Autorin: Catherine Geslain-Lanéelle



▶▶▶ Frankreich ist nicht nur mit seiner landwirtschaftlichen Produktion an erster Stelle in der EU, das Land hat auch die größte Fläche. Die ländlichen Gebiete des Landes sind nicht nur groß, sie sind auch sehr vielfältig; sie sind durch verschiedene natürliche und sozioökonomische Bedingungen gekennzeichnet, die alle für das französische Staatsgebiet charakteristisch sind, und sie sind oft durch die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft geprägt. Nachdem für die Periode 2014–2020 die Möglichkeit des Transfers der Mittel von der ersten zur zweiten Säule des GAP geschaffen wurde, ist Frankreich Spitzenreiter unter den Mitgliedstaaten mit seiner Unterstützung für die ländliche Entwicklung mit einer ELER-Mittelausstattung von beinahe 11,4 Mrd. Euro.

Erneuerung der Umsetzung des ELER

Neue Phase der Dezentralisierung

▶▶▶ Die Programmierungsphase 2014–2020 der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) entspricht in Frankreich einer neuen Phase der Dezentralisierung, angetrieben vom Präsidenten der Republik. Ziel ist es, im Rahmen der Reformen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wachstums und der Beschäftigung, neue Kompetenzen an die Regionen in der Raumplanung und der wirtschaftlichen Entwicklung zu übertragen.

Die Regionen bestimmen in Zukunft in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen die Programmierung der Maßnahmen und sorgen für die Steuerung der Programme. Der Staat bleibt weiterhin der Garant für die Kohärenz des Gesamtprogramms und trägt weiterhin zur Finanzierung der Politiken bei, die als Priorität angesehen werden.

Für die Programmierungsphase 2014–2020 des ELER wurden 29 Programmwürfe an die Europäische Kommission geschickt: 27 regionale EPLR und daneben ein spezifisches Programm für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum und ein nationales Programm zum Thema Risikomanagement.

Festlegung der strategischen Leitlinien

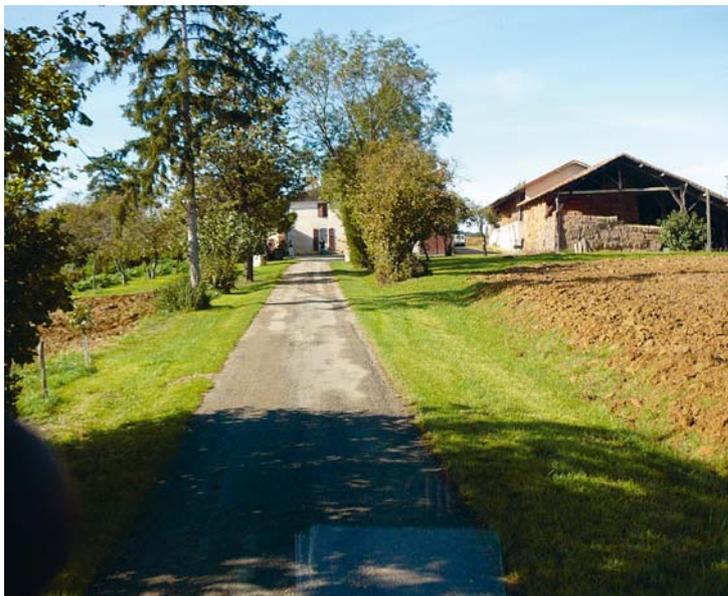
Die Umsetzung der Strategie 2020 und des Nationalen Reformprogramms erfordern die Mobilisierung der Kräfte und Mittel auf

europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Das auf nationaler Ebene geschlossene Partnerschaftsabkommen bildet ein Instrument der Kohärenz für die Nutzung der ESIF und erlaubt die Festlegung der nationalen und regionalen politischen Zielsetzungen in Verknüpfung mit den europäischen Leitlinien. Für die Periode 2014–2020 will Frankreich die ESIF-Maßnahmen auf folgende Punkte konzentrieren:

- 1) Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in Wirtschaft und Beschäftigung;
- 2) Energiewende und ökologischer Wandel sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen;
- 3) Förderung der Gleichstellung der Gebiete und der Chancengleichheit.

In diesem Rahmen wird sich der ELER insbesondere auf die folgenden Ziele konzentrieren:

- ▶ Wettbewerbsfähigkeit,
- ▶ Erhöhung der Anzahl der landwirtschaftlichen Einrichtungen,
- ▶ Wettbewerbsfähigkeit und Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe durch einen Unterstützungsplan für die ehrgeizigen Investitionen,
- ▶ Modernisierung der Lebensmittelindustrie und Entwicklung neuer Produkte mit hoher Wertschöpfung,
- ▶ Unterstützung der Innovation,
- ▶ Risikomanagement im Landwirtschaftssektor, ▶



Bei der ländlichen Entwicklung in Frankreich ist die Mitwirkung der Regionen gestärkt worden.

- ▶ Übergang zu nachhaltiger Bewirtschaftung,
- ▶ Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten, die durch den demografischen Wandel gefährdet sind (Berggebiete und benachteiligte Gebiete), was dazu beiträgt, die durch eine extensive Tierhaltung und die Nutzung von Grünland geprägte Tätigkeit zu erhalten, die die Aufrechterhaltung der Artenvielfalt und der Landschaft fördern,
- ▶ Entwicklung des ökologischen Landbaus,
- ▶ Erhöhung des Schutzniveaus der Naturräume und der bemerkenswerten Naturschutzgebiete,
- ▶ erhöhter Schutz der Fassungsbereiche,
- ▶ Verringerung des Einsatzes von Pestiziden,
- ▶ Erhaltung geschützter Arten wie der Wolf,
- ▶ Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen und Erzeugung erneuerbarer Energien.

Gleichzeitig soll die Agroökologie eine der wichtigsten nationalen Orientierungen sein, deren Ziel es ist, die Entwicklung der Produktionssysteme zu fördern, wodurch die Agronomie ihren Platz als der Kern der landwirtschaftlichen Methoden wiedergewinnen kann, um so wirtschaftliche und ökologische Vorteile miteinander kombinieren zu können. Das ist ein bereichsübergreifender und mobilisierender Ansatz, zu dessen Unterstützung mehrere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes herangezogen werden können (AUKM, Einrichtung, Modernisierung, begleitende Unterstützung, Schulung ...).

Gleichstellung der Gebiete und Chancengleichheit

Diese Zielsetzung konzentriert sich auf die ländlichen Gebiete und die Regionen in äußerster Randlage; hier wird der ELER hauptsächlich zur Förderung der lokalen Entwicklung unter Federführung der Gemeinden beitragen (LEADER).

Vorrangige Maßnahmen

Um diese Leitlinien auf regionaler Ebene umzusetzen, haben Staat und Regionen vereinbart, einige Elemente auf die nationale Ebene auszurichten. Es geht hier darum, Gleichbehandlung für bestimmte Zielgruppen (Junglandwirte) und nationale Solidarität gegenüber bestimmten Gebieten (Berggebiete) zu garantieren und eine kohärente Antwort auf ökologische Fragen zu geben.

Der »nationale Rahmen«

Es wurde ein nationaler Rahmen aufgestellt für die strategischen Leitlinien, die methodologischen Aspekte und den Inhalt von bestimmten Maßnahmen, die die gemeinsamen Elemente der regionalen Programme ausmachen sollten. Die gemeinsamen Elemente der Maßnahmen sind der Kommission zur Genehmigung vorgelegt (Art. 6.3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013). Um den im Partnerschaftsabkommen festgelegten Zielen gerecht zu werden, plant der nationale Rahmen die Öffnung von bestimmten Maßnahmen in allen EPLR des Landes. Die Mittel vom ELER werden also als Ergänzung der staatlichen Finanzierung mobilisiert. Es geht um die folgenden Maßnahmen:

- ▶ **Niederlassung von Junglandwirten.** Ausgehend von einer Grundlage wird die Beihilfe nach Gebietstypen und entsprechend den auf regionaler Ebene festgelegten Kriterien gestaffelt.
- ▶ **Zahlungen zur Förderung von aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten.** Die Zuteilungsregeln werden im nationalen Rahmen festgelegt und sind in allen EPLR von Frankreich geltend und identisch.
- ▶ **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Förderung des ökologischen Landbaus und Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie.** Der nationale Rahmen ist ein Instrumentarium, mit einheitlichen Verpflichtungen einerseits, die innerhalb der Regionen kombiniert werden müssen, um den Inhalt der Maßnahmen in den Programmen für die ländliche und regionale Entwicklung zu bestimmen; andererseits mit sogenannten »Systemmaßnahmen«, die zur Begleitung der Veränderungen in der Praxis nach einem ganzheitlichen Ansatz in der Bewirtschaftung dienen.



Catherine Geslain-Lanéelle
*Generaldirektorin der DGPAAT,
 Direktion für Landwirtschaft,
 Agroindustrie und Ländliche
 Räume, Ministerium für
 Landwirtschaft, Ernährungs-
 wirtschaft und Forst, Paris*

- **Haltung der Herden, die einem Prädationsrisiko** durch große Raubtiere **ausgesetzt sind.**

Korsika und die Regionen in äußerster Randlage verlangen wegen ihrer Besonderheiten einen anderen und gezielten Ansatz. Einige aus den oben genannten Maßnahmen werden in ihrem EPLR zu finden sein, jedoch mit eigenen Bestimmungen.

Die nationalen Programme

Frankreich hat sich entschlossen, im Rahmen eines **Nationalen Programmes zum Risikomanagement (PNGR)** bestimmte Risikomanagementsysteme aufzustellen, wobei diese Instrumente auf eine nationale Logik aufbauen und ihre Effizienz auf einer breiten Umsetzung beruhen sollte. Das PNGR wird von 2015 an zwei Typen von Unterstützungen umsetzen, die dazu bestimmt sind, die von den

Landwirten erlittenen wirtschaftlichen Verluste zu decken: Beitrag zur Zahlung der Prämien von Ernteversicherungen und die Einrichtung von Risikofonds auf Gegenseitigkeit.

Außerdem wurde ein spezifisches **Programm für das Netzwerk für den ländlichen Raum** eingereicht. Sein Ziel ist es, bei den 27 Programmen für die ländliche und regionale Entwicklung eine Umsetzung von hoher Qualität sicherzustellen und für einen guten Informationsaustausch zwischen den Akteuren der ländlichen Entwicklung zu sorgen. Es besteht aus Maßnahmen wie Betreuung, Kommunikation, Austausch, Kooperation, Kapitalisierung der Arbeit, Schulung und Bewertung auf allen Ebenen. Diese Maßnahmen werden zusammen mit den regionalen Netzwerken, mit dem nationalen Programm für technische Hilfe bei verschiedenen Fonds und mit dem Netzwerk der Europäischen Innovationspartnerschaft festgelegt. ◀

Belgien: ELER-Implementierung in der Region Flandern

Autor: Paul van der Sluys



►►► Die Förderprogramme der Europäischen Union für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums werden in Belgien durch die Regionen Flandern und Wallonien durchgeführt. Dieser Artikel beschreibt die Situation und die Umsetzung des ELER für Flandern, wie dies im Vorschlag für die neue Programmierungsphase 2014–2020 steht.

Strukturelle Herausforderungen

►►► Aus einer SWOT-Analyse und der Erfassung der Bedürfnisse wurde bestimmt, welche Bedürfnisse das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum anzusprechen hat und was für Ziele, Prioritäten und Schwerpunkte zu setzen sind.

Einige Grundzüge, Probleme oder Benachteiligungen lassen sich feststellen. Mit einer Bevölkerungszahl von über 400 Einwohner/km² ist Flandern stark verstädtert. Durch die Infrastruktur und die Bebauungen ist die Landschaft hoch fragmentiert. Jeden Tag verschwinden immer noch etwa 6 Hektar an Freifläche und Ackerland. Aus diesem Grund sind Städte und ländliche Gebiete eng miteinander verflochten; dies bietet zugleich Möglichkeiten für örtliche Lebensmittel-Lieferkettenstrategien.

Die Anzahl der Landwirte nimmt immer noch ab, die Größe der Betriebe nimmt zu. Die Agrarwirtschaft in Flandern zeigt eine aufsteigende Tendenz und mehr Spezialisierung auf Kulturpflanzen. Die Standardleistung eines flämischen Betriebs ist sehr hoch im

Vergleich zu den meisten europäischen Regionen. Die Preise sind hoch volatil für die Landwirte, vor allem die schwankenden und steigenden Energiekosten bedeuten ein Problem für die flämischen Landwirte.

Ziele und Förderschwerpunkte

In Flandern wurden vier strategische Themen als Hauptziele für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 gewählt.

Flandern will das Hauptaugenmerk auf die Zukunft der Junglandwirte richten, um den künftigen Erfolg des flämischen Agrarsektors sicherzustellen.

Investitionen in Innovation und Bildung werden verstärkt getätigt, damit man sich den individuellen, betriebsbezogenen und gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich stellen kann. Flandern hat sich als Ziel gesetzt die Nachhaltigkeit und Rentabilität des Agrarsektors in all seinen Aspekten zu steigern. Auf der einen ►



Paul van der Sluys
*Abteilungsleiter Ländliche
 Entwicklung und
 Düngemittelpolitik
 Vlaamse Landmaatschappij
 (VLM), Brüssel*

Seite sollen ökologische Gesichtspunkte wie biologische Vielfalt, Wasserqualität, Natura-2000-Gebiete, bodenfreundliche und klimasichere landwirtschaftliche Arbeitsweisen stärker berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite sollen wirtschaftliche Aspekte verbessert werden, mit den Schwerpunktbereichen Förderung der Position der Primärerzeuger in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, Resistenz gegenüber Krisen im Agrarsektor (Verminderung der Folgen der Volatilität der Verkaufspreise und Kosten) und Entwicklung des Risikomanagements.

Die Qualität und Vitalität des ländlichen Raums sollen dadurch verbessert werden, dass die Veränderungen in den ländlichen Gebieten, die durch die Entwicklungen in der Landwirtschaft und im Gartenbau entstanden sind (weniger Betriebe, zunehmende Größe der Betriebe), angegangen werden. Gemeint sind die Mehrfach­tätigkeit, der Fremdenverkehr, das ländliche Erbe usw. sowie die Bewältigung von Herausforderungen wie zum Beispiel der Armut innerhalb der ländlichen Gemeinschaften.

Finanzausstattung / Mittelverteilung

Das nächste EPLR sieht für Flandern ein Budget von rund 287 Mio. Euro vor, mehr als bisher. Ein Transfer von der 1. in die 2. Säule ist vorgesehen, jedoch stufenweise bis zum Jahr 2018. Etwa 60 Prozent



Weniger, größere und spezialisierte Betriebe sowie hohe außer­ländliche Flächeninanspruchnahme kennzeichnen die Agrarstruktur in Flandern.

werden für Investitionen in Betriebe, Junglandwirte und Innovationen ausgegeben. Ein wichtiger Schwerpunktbereich sind die Investitionen in Umweltmaßnahmen in den Betrieben. 25 Prozent des Gesamtbudgets werden agrarumweltlichen Maßnahmen gewidmet, einschließlich Maßnahmen für Gruppen von Landwirten. Etwa 15 Prozent werden durch Projekte und durch den LEADER-Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgegeben.

Fördermaßnahmen

Das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei und das Ministerium für Umwelt, Natur und Energie sind verantwortlich für die Leitung und Umsetzung des Programmes. Die Verbesserung der Qualität und Vitalität des ländlichen Raums wird in Zusammenarbeit mit den Provinzen und den LEADER-Aktionsgruppen durchgesetzt.

Aktive Landwirte und Gruppen aktiver Landwirte sind die Begünstigten der Maßnahmen in den Bereichen Investitionen, Innovation, Bildung, Infrastruktur und Agrarumwelt. Die Tätigkeiten professioneller Beratungsunternehmen betreffs landwirtschaftlicher Beratungssysteme im Zusammenhang mit Umweltberatung, Buchhaltung usw. können kofinanziert werden.

Örtliche Verwaltungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), ländliche Unternehmer und örtliche Gruppen werden gefördert, wenn die Maßnahmen die Qualität und Vitalität der ländlichen Gebiete verbessern, für Tourismus, ländliches Erbe, Gemeinschaftshäuser im ländlichen Raum, Energieprojekte usw.

Eine neue Maßnahme für Zusammenschlüsse und Partner im ländlichen Raum wurde ergriffen, um Partnerschaften zwischen ländlichen und städtischen Gebieten durch Wissenstransfer in Bezug auf örtliche Nahrungsmittelstrategien und erneuerbare Energien aufzubauen. ◀



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Polen

Autor: Bogdan Podgórski*



▶▶▶ In der Finanziellen Vorschau 2014–2020 wird die für die polnische Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete vorgesehene öffentliche finanzielle Unterstützung auf die Realisierung der in den EU-Dokumenten festgelegten Zielsetzungen zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie der nationalen »Strategie der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Landwirtschaft und der Fischerei« ausgerichtet. Das Gesamtziel der Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums ist »die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten und die effiziente Verwendung der dortigen Ressourcen und Potenziale, der Landwirtschaft und der Fischerei im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums«.

Analyse der Förderperiode 2007 – 2013

▶▶▶ Ganz Polen wurde in den Jahren zwischen 2007 und 2013 von der Durchführung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (EPLR) der Förderperiode 2007–2013 betroffen. Unter vier Prioritätsachsen wurden Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums entwickelt aufgrund der gesammelten Erfahrungen aus vorangehenden Programmen: Diese waren das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2004–2006 und das sektorale operationelle Programm »Umstrukturierung und Modernisierung des Lebensmittel-sektors und Entwicklung des ländlichen Raums 2004–2006«. Die Maßnahmen wurden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und aus im Haushaltsgesetz für diesen Zweck bereitgestellten nationalen Ressourcen kofinanziert.

Von den vorrangig zu unterstützenden Ausrichtungen der EU für ländliche Gebiete wurden vier Achsen festgelegt, welche die Bedürfnisse Polens in Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums widerspiegeln:

Achse 1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft;

Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der ländlichen Gebiete;

Achse 3: Die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft;

Achse 4: LEADER.

Die Zielsetzungen des EPLR wurden im Rahmen verschiedener Maßnahmen umgesetzt. Diese waren:

▶ berufliche Bildung für Landwirte und Waldbesitzer, was die Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft zur Folge hatte, die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit steigerte und die Vorgaben der einschlägigen nationalen und EU-Vorschriften erreichte;

- ▶ Stimulierung der strukturellen Änderungen im Agrarsektor durch die Förderung junger, qualifizierter Arbeitnehmer zur Übernahme oder zur Gründung landwirtschaftlicher Betriebe;
- ▶ Beratungsleistungen für Landwirte und Waldbesitzer;
- ▶ Unterstützung der Modernisierung der Betriebe durch effizientere Verwendung der Produktionsmittel, um die Effizienz zu steigern, Verbesserung der Qualität, Differenzierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Harmonisierung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen mit Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des natürlichen Umweltschutzes, der Produktionshygiene und des Tierschutzes;
- ▶ Verbesserung und Entwicklung der Infrastruktur in Bezug auf die Entwicklungs- und Anpassungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft;
- ▶ Teilnahme der Landwirte an Qualitätsregelungen für Lebensmittel;
- ▶ Verstärkung der institutionellen Struktur in der Primärerzeugung, um die landwirtschaftlichen Erzeuger zu unterstützen dadurch, dass sie zur Gründung von Erzeugergemeinschaften und zur Zusammenarbeit ermutigt werden;
- ▶ Aufstellung gemeinsamer Grundsätze betreffend Produktinformationen.

Förderperiode 2014 – 2020

Zielsetzungen

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 wird ein wesentliches Instrument in der Durchführung der oben erwähnten Strategie sein, mit Anwendung von Instrumenten, welche die drei allgemeinen Aufgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützen. Die Hauptzielsetzung des EPLR 2014–2020 wird die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sein unter ▶



Bogdan Podgórski
*Agencja Nieruchomości
 Rolnych (ANR),
 Warschau*

Berücksichtigung von agrarumweltlichen Zielen:

- 1) die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu steigern,
- 2) nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen und Aktivitäten im Klimabereich, und
- 3) nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume.

Förderprioritäten

Das EPLR 2014–2020 wird zugleich alle sechs für die Gemeinschaftspolitik zur ländlichen Entwicklung für die Periode 2014–2020 formulierten Prioritäten umsetzen.

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten.
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe.
3. Förderung der Organisation der Lebensmittel-Lieferkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen, die von Land- und Forstwirtschaft abhängen.
5. Förderung der effizienten Nutzung von Ressourcen und Unterstützung einer Veränderung hin zu einer (kohlenstoffarmen) Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen und ohne Einfluss auf das Klima im Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Forstwirtschaft.



Gezielte Förderung der Modernisierung des Agrarsektors ist weiterhin wichtig.

6. Förderung sozialer Eingliederung, Senkung von Armut und ökonomische Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Fördermaßnahmen

Der Agrarsektor ist von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige ländliche Entwicklung und erfordert entsprechend gezielte Förderung. Die geplanten, im Rahmen des EPLR zuzuweisenden Finanzinstrumente werden in erster Linie der Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben gewidmet:

- ▶ Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben,
- ▶ Restrukturierung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben,
- ▶ Bonuszahlungen für Junglandwirte,
- ▶ Zahlungen für Landwirte, die kleine landwirtschaftliche Betriebe umstellen.

Weitere Finanzinstrumente, wie Wissenstransfer und Innovation sowie Agrarberatung, werden auch zur Weiterentwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beitragen.

Ein neues Instrument, welches der Umsetzung von Innovationen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor dienen soll, wird eine als Zusammenarbeit zu definierende Maßnahme sein.

Die Lebensmittelkette kann effizienter gestaltet werden, wenn Investitionen in der Aufarbeitung und im Marketing von Agrarerzeugnissen gefördert, die Entstehung von landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften unterstützt, die Lebensmittelqualitäts-sicherung und die Nahrungsmittel laufend fortentwickelt werden.

Darüber hinaus sind der Bau und die Modernisierung von Märkten vorgesehen, um den Direktverkauf von Agrarerzeugnissen zu erleichtern.

Der Wiederaufbau des infolge von Naturkatastrophen zerstörten landwirtschaftlichen Erzeugungspotenzials soll auch weiterhin gefördert werden und es sollen neue Tätigkeitsbereiche eingeführt werden, die darauf abzielen, Agrarbetriebe von solchen gefährlichen Ereignissen zu bewahren.

Die neue Maßnahme Ökologischer Landbau ist darauf gerichtet, den Marktanteil für Produkte aus ökologischem Anbau zu steigern.

Solche Tätigkeiten, die mit dem Umweltschutz (Wasser, Boden, Landschaft) und der Erhaltung der biologischen Vielfalt zusammenhängen, werden aus Agrarumwelt-, Klima- und Aufforstungsmaßnahmen finanziert. Die Auszahlungen für benachteiligte ländliche Gebiete werden fortgesetzt.

Um die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums zu sichern, werden Tätigkeiten ausgeübt, die zur Entfaltung des Unternehmergeits, zur Flächensanierung und zur Entwicklung des ländlichen Raums (technische Infrastruktur) beitragen. Diese werden im Rahmen gesonderter Maßnahmen und durch die LEADER-Initiative realisiert. Die Fortsetzung der Umsetzung von LEADER wird die Durchführung von örtlichen gesellschaftlichen Initiativen verbessern. ◀

* Dieser Text wurde verfasst auf Grundlage der auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung veröffentlichten Unterlagen.

INTEGRIERTE STRUKTURPOLITIK FÜR LÄNDLICHE RÄUME

Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften

Steffen Moninger

BBV LandSiedlung GmbH

Viele Wege führen zum Ziel: Gemeindeübergreifendes Kernwegenetz im Gebiet der Allianz Fränkischer Süden



**BBV
LandSiedlung**

»So stelle ich mir ländliche Entwicklung vor«, mit diesen Worten kommentierte der Würzburger Landrat Eberhard Nuß das Ergebnis des Pilotprojektes. Anlass war die Abschlussveranstaltung mit Übergabe des Konzeptes durch die BBV LandSiedlung an die Kommunale Allianz »Fränkischer Süden«. Im »Ochsen-

furter Gau«, einem stark von der Landwirtschaft geprägten Gebiet Unterfrankens, wurde in enger Zusammenarbeit mit 14 Kommunen, dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) und der BBV LandSiedlung gemeinsam ein Pilotprojekt zur Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes durchgeführt.

Steigende Anforderungen an das Wegenetz ▶▶▶ Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft und die veränderten Mobilitäts- und Freizeitbedürfnisse haben die Anforderungen an das landwirtschaftliche Wegenetz geändert.

- ▶ Das vorhandene Wegenetz ist nicht für die heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge (Größe und Gesamtgewicht) ausgelegt und zudem verbraucht.
- ▶ Die Wege sind meist nicht gemarkungsübergreifend angelegt, Maschinenringe, Lohnunternehmen und Abfuhrgemeinschaften arbeiten aber überregional.
- ▶ Die Zunahme des Verkehrs ist größtenteils auch auf den ländlichen Wegen spürbar.
- ▶ Erhaltungsaufwendungen steigen mit zunehmendem Alter durch Abnutzung, Ausmagerung und Überbelastung.
- ▶ Die Anforderungen für touristische Nutzung wie Radfahren, Walking und Reiten decken sich teilweise nicht mit dem derzeitigen Zustand der Wege.
- ▶ Den Trägern fällt es zunehmend schwerer, die notwendigen Pflegemaßnahmen an den vorhandenen Wegen zu finanzieren.

Projektgebiet Kommunale Allianz »Fränkischer Süden« ▶▶▶ Die 14 beteiligten Kommunen liegen zwischen dem Main bei Ochsenfurt und dem Taubertal bei Röttlingen. Der Zuckerrübenanbau bestimmt dort die Landwirtschaft, der Grund dafür, hier das erste gemeindeübergreifende Kernwegenetz in Bayern exemplarisch zu entwickeln. Ziel war es, für die moderne Landwirtschaft ein Wegenetz zu schaffen, das den gestiegenen Anforderungen genügt.

Partizipativer Auswahl- und Planungsprozess ▶▶▶ Ausgehend von den vorhandenen übergeordneten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) und unter Einbeziehung der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen wurde beginnend auf Gemeindeebene in einem Abstimmungsprozess das Wegenetz so lange mit Kernwegen verdichtet, bis eine Maschendichte von ca. 1,5 km bis 2 km erreicht war. In mehreren örtlichen Workshops wurden diejenigen Wege lokalisiert, die heute und auch in 20 Jahren für die Landwirtschaft und die Freizeitnutzung übergeordnete Bedeutung haben. In einem Arbeitskreis mit Vertretern der Kommunen,

Fachbehörden, wie das ALE, das AELF, Landratsamt und Bauernverband wurden die Kernaussagen zum nötigen Ausbaustandard, zur Ausgestaltung von Einmündungen, Kurvenradien, Ausweichstellen etc. gefunden. Die Planer der BBV LandSiedlung haben aus diesen Ergebnissen der Workshops und des Arbeitskreises ein Konzept erstellt, ▶



Steffen Moninger

Dipl.-Ing. (FH) Vermessung und Geoinformatik, Teamleiter Flur- und Regionalentwicklung; BBV LandSiedlung GmbH, Würzburg



Das Kernwegenetz für den Fränkischen Süden hat viele Väter: (von links auf dem Traktor) Landtagsabgeordneter Volkmar Halbleib, Landrat Eberhard Nuß, BBV-Bezirkspräsident Bernhard Weiler, ALE-Mitarbeiter Raimund Fischer, Bundestagsabgeordneter Paul Lehrieder und ALE-Chef Ottmar Porzelt. Und (stehend von links) Steffen Moninger, ALE-Abteilungsleiter Robert Bromma, Bürgermeister Helmut Krämer, Ministerialrat Wolfgang Ewald, Bürgermeister Ludwig Mühleck und Projektbeauftragter Sebastian Grimm.

Foto: Sebastian Grimm

das nun flächendeckend für den gesamten südlichen Landkreis von Würzburg eine Netzstruktur darstellt, welche die landwirtschaftlichen Wege mit übergeordneter Bedeutung bezeichnet.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden diejenigen Wege, die nun Teil dieses ergänzenden ländlichen Kernwegenetzes sind, vereinfacht bautechnisch untersucht, eine grobe Kostenschätzung erstellt und die Kernwege aufgrund ihres derzeitigen Zustandes in drei zeitliche Umsetzungsphasen gegliedert.

Umsetzungsperspektiven ▶▶▶ Umgesetzt werden kann der Ausbau der Wege über ein Verfahren der Bodenordnung oder über eine reine Fördermaßnahme für die beantragende Gemeinde. Bei der Bodenordnung sollte vorzugsweise ein schnell wirksamer und umsetzbarer Verfahrenstyp gewählt werden. Die Fördersätze können hier bis zu 85 Prozent der Kosten für Planung und Ausbau erreichen. So wurde für das gesamte Allianzgebiet ein abgestimmtes ländliches Kernwegenetzkonzept erstellt, das als Rahmenplan für die Träger der ländlichen Entwicklung in das regionale Wegenetz dient.

Wertvolle Pionierarbeit geleistet ▶▶▶ Da es sich um das erste Projekt in Bayern handelt, mussten viele Definitionen und Kernaussagen erarbeitet werden. Hierbei haben das ALE, die Kommunale Allianz, die Vertreter der Fachbehörden und das Planungsbüro in enger Zusammenarbeit Pionierarbeit geleistet, die als Grundlage für die Erstellung weiterer Kernwegenetzkonzepte verwendet wird. Inzwischen wurden zehn weitere Konzepte in anderen Allianzgebieten in Angriff genommen. ◀

Patrick Steinmetz

Hessische Landgesellschaft mbH

Kompensation und Kooperation – Interkommunales Kompensationsprojekt



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

»Naturschutz braucht mehr Professionalität«, eine Erkenntnis, die im Zuge der Nachhaltigkeitsdiskussion, besonders bei rechtlich gebundenen Naturschutzmaßnahmen, also der Kompensation, von Bedeutung ist. Als Ökoagentur für Hessen nimmt die Hessische Landgesellschaft (HLG) als die vom Land konzessionierte Agentur für naturschutzrechtliche Kompensation bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, deren langfristiger Pflege, Verwaltung und finanzielle Absicherung eine Vorreiterrolle ein. Die in Hessen für den Raumbezug Eingriff/Ausgleich gültigen Naturräume erlauben eine relativ flexible Zuordnung zu Eingriffsvorhaben. Die Eingriffsbündelung verringert die Flächeninanspruchnahme am Eingriffsort und ermöglicht arrundierte große Kompensationsmaßnahmen mit hoher naturschutzfachlicher Wirkung.

»Kompensationsflächenpool Hessische Altneckarschlingen« als Teil des Projektes »Ried und Sand«

»Ried und Sand« Quer durch das Hessische Ried zog sich noch vor wenigen tausend Jahren das Gewässerbett des Neckars und mündete bei Trebur in den Rhein. Heute findet sich seine Mündung weit nach Süden verlagert bei Mannheim. Geblieben sind die Mäander des alten Flussbetts, die sogenannten Altneckarschlingen, die sich zu wertvollen Feuchtlebensräumen und Niedermooren entwickelten. Veränderte Nutzungsansprüche und besonders die Grundwasserentnahmen der 70er und 80er Jahre ließen diese Moore an vielen Stellen in sich »zusammensacken«, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wurden verdrängt. Heute formulierte Naturschutzziele sehen die Extensivierung der Bewirtschaftung, die Wiedervernässung und schonende landwirtschaftliche Nutzung vor. So entsteht ein Mosaik aus extensiv bewirtschaftetem Feuchtgrünland, Kleingewässern und Schilfröhrichten, durchsetzt mit Auwald- und Wildnisbereichen, von dem besonders Amphibien und Vögel profitieren. Den hohen Naturschutzwert und das noch schlummernde Entwicklungspotenzial zeigt die Ausweisung des überwiegenden Teils als Europäisches Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet und Nationales Naturschutzgebiet.

Projektbeteiligte: »Alle haben etwas davon« »Das heutige Projektgebiet erstreckt sich über eine Länge von rund elf

»Naturschutz braucht mehr Professionalität«, eine Erkenntnis, die im Zuge der Nachhaltigkeitsdiskussion, besonders bei rechtlich gebundenen Naturschutzmaßnahmen, also der Kompensation, von Bedeutung ist. Als Ökoagentur für Hessen nimmt die Hessische Landgesellschaft (HLG) als die vom Land



Weiträumige Eingriffsbündelung verringert die Flächeninanspruchnahme am Eingriffsort und ermöglicht arrundierte große Kompensationsmaßnahmen mit hoher naturschutzfachlicher Wirkung.

Kilometern und quert drei Gemeindegebiete. Ursprünglich als E+E-Projekt gestartet, geleitet durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die TU Darmstadt, sind es heute besonders die anliegenden Gemeinden Pfungstadt, Bickenbach und vor allem Alsbach-Hähnlein sowie die Ökoagentur, die an der Fortentwicklung maßgeblich beteiligt sind. Der überwiegende Teil an Maßnahmen

und Flächen, die noch heute über die Projektpartner eingebracht werden, sind vorlaufende Kompensationsmaßnahmen, die in Ökokonten vorgehalten werden. So treffen Kommunen nicht nur Vorsorge für die eigene Entwicklung, sondern haben auch die Möglichkeit, Ökopunkte an Dritte zu verkaufen. Die Nutzung vorlaufender Kompensation für kommunales Bauen ist auch eine Abkehr von der klassischen Kompensation innerhalb eines Baugebietes. Das spart die oftmals in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche und trägt zu einem echten Ausgleich und Gewinn für die Natur bei. Auch lässt die Hessische Kompensationsverordnung eine



Patrick Steinmetz
Dipl.-Biologe, Projektleiter
Ökoagentur für Hessen,
Hessische Landgesellschaft mbH,
Mörfelden-Walldorf



Scheibchenweise – Jede Farbe ist ein »Stück Kompensation« für einen speziellen Eingriff, der von der Ökoagentur kompensiert wurde (Windkraftanlagen, kommunale B-Pläne, Bundes- und Landesstraßenbau, Deutsche Bahn, landwirtschaftliches Bauen und andere private Bauvorhaben).

Verzinsung von Ökokonten zu. So sollen zumindest die Finanzierungskosten für die Zeit der Maßnahmenvorhaltung abgedeckt werden. Derzeit werden anerkannte Ökoprojekte mit 4 Prozent verzinst.

Den ehrenamtlichen Naturschutz einbinden ▶▶▶ Auch der örtliche Naturschutz brachte sich von Anfang an in das Projekt ein. NABU und HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) haben stets mit Rat und Tat, Feldbeobachtungen und vielen freiwilligen Arbeitsleistungen zum Erfolg beigetragen.

Das Besondere an dem Projekt: »Alle ziehen an einem Strang« ▶▶▶ Unter der fachlichen Aufsicht des Landkreises Darm-

stadt-Dieburg und mit dem besonderen Engagement der Gemeinde Alsbach-Hähnlein sowie der Grundstücks- und Naturschutzkompetenz der Ökoagentur ist es gelungen, eine einheitliche Konzeption und Zielsetzung im Gebiet zu erreichen. Diese Kontinuität wird auch durch eine möglichst kleine Anzahl von ortsansässigen Bewirtschaftern gewährleistet, die mit allen Beteiligten einheitliche, langjährige Bewirtschaftungsverträge schließen und ein verlässliches Einkommen gewährleisten. Und nur mit verlässlichen, motivierten Bewirtschaftern lässt sich eine dauerhafte Gebietsentwicklung realisieren. Dazu trägt besonders eine stabile Einkommenssituation bei. Landschaftspflege und landwirtschaftliche Gewinnerzielung gehen hier Hand in Hand.

Abbuchung und Eingriffszuordnung: »Jeder Vorhabenträger bekommt ein Stück vom Kuchen« ▶▶▶ Die Bündelung verschiedener Eingriffsvorhaben in ein einziges Naturschutzprojekt und deren Sicherung durch Eintrag ins Grundbuch lässt sich in Hessen mit einem einfachen System bewerkstelligen.

Der Grundgedanke ist, jedem Ökopunkt auch eine reale Fläche zuzuweisen. So erhält man aus der Gesamtzahl an erzeugten Ökopunkten und der gesamten Maßnahmenfläche ein Verhältnis Punkt/Quadratmeter.

Darauf basierend wird dann jedem Eingreifer virtuell eine Fläche passend zu seiner Kompensationsverpflichtung zugewiesen und in gleichem Maße vom Ökokonto abgebucht. ◀

Arne Rakel

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Geballte Energie in Gülzow: Positive Bilanz für Strohheizwerk nach einem Jahr Betrieb



▶▶▶ Seit August 2013 wird von der Landgesellschaft eine Demonstrations-Strohheizungsanlage in Gülzow bei Güstrow mit einer Leistung von 990 kW und einem Nahwärmenetz auf Grundlage eines Wärmelieferungs-Contractings betrieben. Die LGMV konnte den Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) nach europaweiter Ausschreibung mit ihrem innovativen Wärmelieferungs-Konzept überzeugen. Die Anlage und das Wärmelieferungskonzept stoßen auf großes Interesse.

Planung und Bauzeit: vier Monate ▶▶▶ Nach dem Zuschlag plante, finanzierte und realisierte die LGMV in nur vier Monaten Bauzeit eine zuverlässige, effiziente und emissionsarme Strohheizungsanlage mit ausbaufähigem Nahwärmenetz. Heute wer-

den die öffentlichen Liegenschaften des BBL, Gebäude der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), Büros, Labore und Gewächshäuser der Landesforschungsanstalt, des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittel-sicherheit und Fischerei Mecklen-

burg-Vorpommern sowie kommunale Gebäude der Gemeinde Gülzow-Prüzen mit Wärme versorgt.

Biomasse Stroh als Energieträger ▶▶▶ Stroh steht als Nebenprodukt der Getreie-

deproduktion in der agrarisch geprägten Region in großen Mengen zur Verfügung und stellt keine Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion dar. In Berechnungen für die Verwendung von regenerativen Festbrennstoffen wurde daher Stroh für den Standort Gülzow als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Um den Jahresbedarf an Stroh zu produzieren, der für die Anlage benötigt wird, werden nur etwa 200 Hektar landwirtschaftlicher Fläche benötigt. Fruchtfolgen, Nährstoff- und Humusbilanz der landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Strohbereitstellung kaum beeinflusst.

Geringe Energiekosten – gute CO₂-Bilanz

▶▶▶ Das Strohheizwerk verursacht vergleichsweise geringe spezifische Wärmegestellungskosten. Die neue Heizanlage spart



im Vergleich zu der alten Anlage mit Heizöl nicht nur über 500 Tonnen CO₂, sondern auch Kosten ein. Der Biobrennstoff Getreidestroh kostet heizwertbezogen weniger als ein Viertel von Heizöl und spart indirekt weitere Kosten durch kurze Transportwege. Somit bleibt auch die Wertschöpfung für die Wärmeabgewinnung in der Region.

So funktioniert es ▶▶▶ Benachbarte Ackerbaubetriebe liefern insgesamt etwa 600 Tonnen Stroh im Jahr direkt in die Lagerhalle der Anlage. Der Energiegehalt eines trockenen, etwa 500 kg schweren Strohballens entspricht ca. 200 Liter Heizöl. Die Quaderballen werden mit einem Teleskoplader auf das Förderband des Ballenauflösers gebracht. Hier wird das Stroh nach Entfernung des Pressenbandes aufgelockert, in den Annahmeschacht geworfen und durch einen Förderkanal pneumatisch in das Heizhaus und dort in den Zyklon am Heizkessel befördert. Eine Förderschnecke mit Rückbrand-

sicherung transportiert das Stroh weiter in den Brennraum des Kessels. Im Strohheizkessel mit einer Spitzenleistung von 990 kW wird das Heizungswasser erwärmt. Drei 10.000-Liter-Speicher dienen als Wärmepuffer. Von hier aus transportiert eine Hocheffizienz-Pumpenanlage das Wasser über ein etwa 1.000 Meter langes Nahwärmenetz zu den jeweiligen Wärmeabnehmern. Die Kesselasche wird gesammelt und vom Landwirt als Dünger wieder zurück auf die Ackerflächen gegeben. Der jährliche Wärmebedarf aller Abnehmer in Höhe von ca. 2.000 MWh wird durch die Strohheizungsanlage abgedeckt. Die Leistung des Redundanzkessels für Erdgas, der im Havariefall oder bei Heizlastspitzen automatisch zugeschaltet wird, beträgt 1.000 kW. Für den Betrieb der Anlage werden jährlich maximal ca. 600 Arbeitskraftstunden benötigt.

Fachleute zeigen großes Interesse

▶▶▶ Die Strohheizwerk-Demonstrationsanlage zeigt Landwirten, Bürgermeistern oder Vertretern von Bioenergieclustern Perspektiven für eine nachhaltige und preisstabile Wärmeversorgung auf Basis des lokal verfügbaren nachwachsenden Rohstoffes Getreidestroh. So konnten sich beispielsweise im Rahmen des 8. Rostocker Bioenergieforums Fachleute über die Anlage und ihr Funktionsprinzip informieren. Kürzlich zeigte sich auch Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt anlässlich seines Besuchs der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe in Gülzow beeindruckt von der Anlage.

Wärmelieferungskonzept mit Perspektive

▶▶▶ Großes Interesse besteht ebenfalls an dem Wärmelieferungskonzept. Hier kann eine nachhaltige und preisstabile Wärmeversorgung auf Basis lokal verfügbarer Biobrennstoffe gewährleistet werden, die nicht, wie z. B. Biogasanlagen, den Auswirkungen der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unterworfen sind. Biomasseanlagen in dieser Größenordnung sind künftig nur noch finanziell interessant, wenn die Direktvermarktung des Stroms gewährleistet wird oder wenn, wie in diesem Fall, z. B. Gemeinden als Abnehmer der Wärme direkt beteiligt sind. ◀



Besuch des Bundeslandwirtschaftsministers in der Strohheizanlage Gülzow, (v. l. n. r.): Dr.-Ing. Andreas Schütte, Geschäftsführer der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., Georg Schirmbeck, Vorstand der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Eckhardt Rehberg, Bundestagsabgeordneter der CDU.



Dipl.-Ing. Arne Rakel
Fachplaner bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

Umnutzung einer ehemaligen Hofstelle – Projekt Itzstedt, Eschenweg



▶▶▶ Ende des Jahres 2011 nahm die Gemeinde Itzstedt, gelegen im Kreis Segeberg, über das Amt Itzstedt mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein Kontakt auf. Im Ortskern der Gemeinde sollte die Hofstelle des ehemaligen Anwesens »Wrage« zur Entstehung von Wohnbebauung durch Ausweisung von Einzelbauplätzen überplant werden. Das Areal umfasste eine Fläche von 5.000 m².

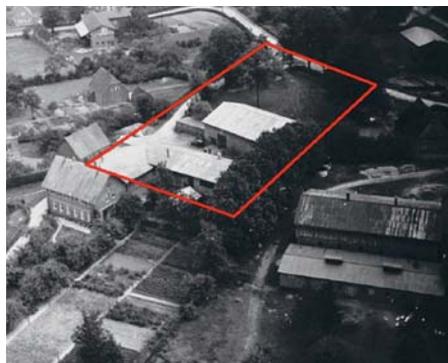
Problem: Innerörtliche Brache ▶▶▶ Die Hofstelle wurde seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschaftet und die Fläche nicht genutzt. Durch den Eigentümer war der Abriss der Gebäude zum größten Teil erfolgt. Durch die Nichtbewirtschaftung der Fläche wurde das Erscheinungsbild in der Gemeinde negativ beeinträchtigt. Auch die Verkehrssicherheit und die Gefährdung für spielende Kinder stellte für die Gemeinde ein Problem dar. Sie beabsichtigte daher, diesen Zustand schnell zu beenden. Zur Umsetzung wurde die Landgesellschaft gebeten, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Entwicklungskonzept ▶▶▶ Nach dem Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung auf der Grundlage der Faktoren Erwerbskosten, Erschließungskostenschätzung, vorläufige Nettoflächenausnutzung in Relation zum erzielbaren Verkaufspreis konnte dem Wunsch der Gemeinde entsprechend die Umnutzung zur Wohnbebauung angegangen werden.

Zeitliche Abfolge der Entwicklung:

2012:

- ▶ Erwerb der Fläche durch Kaufvertrag vom 4. Juni
- ▶ Bodengutachten für Baugrund und Beschaffenheit
- ▶ Tragfähigkeit und Altlastenfreiheit bestätigt
- ▶ Abriss noch vorhandener Fundamente früher abgerissener Gebäude, unter diesen Fundamenten liegender Abwasserkanäle und die fachgerechte Entsorgung.
- ▶ Aufstellung des Bebauungsplanes
- ▶ Vorstellung der Erschließungsplanung unter Erhalt des dörflichen Charakters



Luftbild der alten Hofanlage



Luftbild nach Gebäudeabriss



Bebauungsplan Nr. 13.1 der Gemeinde Itzstedt

und Genehmigung der Planung durch die Gemeinde

2013:

- ▶ Abschluss der Bauleitplanung
- ▶ Umsetzung der Maßnahme mit der Erschließung
- ▶ Beginn des Verkaufs der entstandenen sieben Einzelhausgrundstücke.

Gutes Beispiel für die Innenentwicklung

▶▶▶ Das Ergebnis der Gesamtmaßnahme fand in der Gemeinde, den gemeindlichen Gremien und der zuständigen Amtsverwaltung ein ausgesprochen positives Echo.

Darüber hinaus ist dieses Projekt der Innenverdichtung ein positives Beispiel für die Eindämmung des Flächenverbrauches als Gegenstück des Bauens auf der »grünen Wiese«. ◀



Manfred Voth
Bereichsleiter für Grundstücksentwicklung bei der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

Isabel Schauer

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

WECKweiser Demografie Salzatal Die Anleitung zum Älter-, Weniger- und Gemeinsamsein

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**



►►► Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH profilierte sich erneut als engagierte Partnerin für Kommunen, die sich den demografischen Herausforderungen stellen. Umfassende Bürgerbeteiligung, kreative Moderation und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Elemente, die sich im Süden des Landes bewährt haben.

Aufgeweckt und wegweisend – die Demografierichtlinie Sachsen-Anhalt ►►►

Sachsen-Anhalt ist das vom demografischen Wandel am stärksten betroffene Bundesland und gibt daher u. a. Kommunen die Möglichkeit, ihr zukünftiges Handeln unter den gegebenen und prognostizierten Rahmenbedingungen zu planen. Die Einheitsgemeinde Salzatal, im Saalekreis unmittelbar an der Großstadt Halle (Saale) gelegen, nutzte diese Gelegenheit und nannte ihr Projekt »WECKweiser Demografie«. Aufwecken für die Folgen des demografischen Wandels, Interesse wecken, sich in die Gestaltung der Zukunft einzubringen und die neue Form der Einheitsgemeinde durch Gemeinsinn zum Leben erwecken, das waren die Ziele in dem rund einjährigen Projekt. Die LGSA mbH übernahm dabei das umfassende externe Projektmanagement und unterstützte die Gemeinde fachlich und methodisch in diesem informellen Planungsprozess.

Aufbruch mit Beteiligung ►►► Große Bedeutung kam dabei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu, die als Mitdenkende und Mitgestaltende gefragt waren. Weit über das Informieren hinaus erhielten sie Gelegenheit, sich in Ortsrundgängen oder Themengruppen der Schwerpunkte

»Leben«, »Wohnen«, »Erholen und Erleben« sowie »Wohlfühlen« aktiv einzubringen und gemeinsam mit Politik und Verwaltung, nach umfassender Analyse der Ausgangssituation, wegweisende Leitbilder, Ziele und Projekte zu erarbeiten. Ein ortsansässiger Künstler steuerte für die Öffentlichkeitsarbeit eigene Illustrationen



Postkartenmotive bewarben im Projekt Herausforderungen und Lösungsansätze

bei, die die Thematik des demografischen Wandels aus neuem Blickwinkel zeigten und für die Bewerbung des Projektes genutzt wurden.

Die Ergebnisse dieses Aushandlungs- und Findungsprozesses wurden allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren fachlich Interessierten auf einer großen Aufbruchveranstaltung präsentiert, schließlich ist »WECKweiser Demografie« als Anleitung zum Älter-, Weniger- und Gemeinsamsein nur der Anfang.

Verstetigung auf allen Ebenen ►►► Anfang 2014 erklärte der Salzataler Gemeinderat das Strategiepapier einstimmig zur zukünftigen Handlungsgrundlage und legte damit die Basis zur Bildung eines WECKweiser-Netzwerkes aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Politik und Verwaltung zur Beförderung der Umsetzung.

Diese ist bei verschiedenen Projekten bereits in vollem Gange: So arbeitet der Kinder- und Jugendrat bereits intensiv an der politischen Teilhabe, wie auch erste Willkommenspakete für Zugezogene und Neugeborene entwickelt werden oder sich die gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit der Nachbarstadt Halle (Saale) themenspezifisch mit Leben füllt.

Die Lokale Aktionsgruppe »Unteres Saaletal und Petersberg« hat die modellhafte Umsetzung von »WECKweiser Demografie« für ihre Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 vorgesehen und wird somit notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung stellen können. Auch das Land Sachsen-Anhalt sieht kommunale Konzepte als zukünftige Fördergrundlage, sodass sich Salzatal mit »WECKweiser Demografie« in eine gute Ausgangsposition gebracht hat, damit zukünftig ►





Engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Salzatal haben sich zur Aufbruchveranstaltung in das Goldene Buch der Gemeinde eingetragen.

Kinderwagen und nicht nur Rollatoren das Ortsbild prägen. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-salzatal.de.

Die Ergebnisbroschüre ist ebenso auf der Internetpräsenz der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH unter »Aktuelles« – »Publikationen« abrufbar. ◀



Isabel Schauer

M.A. Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung; Regionalmanagerin im Geschäftsbereich Ländliche Entwicklung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Bernd Handke

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Moderation und Flächenpooling möglicher Windparks



▶▶▶ Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich auszubauen. Im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz können insbesondere die Nutzung von Biomasse und Windenergieanlagen positiv entwickelt werden. Ein Schwerpunkt der Landesregierung ist die Bürgerbeteiligung. Im Sinne einer neuen Planungskultur sollen die Bürger über den gesamten Verlauf eines Projekts – von der frühen Planung bis zum Bau – gehört und beteiligt werden.

Rahmenbedingungen ▶▶▶ Im Bereich Windenergie besteht in Baden-Württemberg ein hohes Entwicklungspotenzial. Die Landsiedlung will mit der eigens gegründeten Tochtergesellschaft WEBW Windenergie Baden-Württemberg GmbH ihren Beitrag zur Energiewende leisten. So sollen auch geeignete Flächen im Bestand der Landsiedlung identifiziert und möglichst zu Standorten

von Windenergieanlagen entwickelt werden. Zusammen mit dem zweiten Gesellschafter, der KWA Contracting AG aus Bietigheim-Bissingen, sollen Windmühlen – bevorzugt als Bürgerwindräder – projektiert und entwickelt werden.

Warum ein Moderationsprozess? ▶▶▶ Einzelne private Grundstückseigentümer

sahen in der Vergangenheit die möglichen Erträge aus der Verpachtung ihrer Flächen an Windkraftbetreiber. Teilweise bestanden in der örtlichen Wohnbevölkerung erhebliche Bedenken wegen eventueller negativer Umweltwirkungen der Windräder; zum Beispiel Schattenwurf, Geräusch und Infraschall. Aber auch zwischen Grundstückseigentümern können Rivalitäten bestehen.

Wenn auf einem Grundstück nach dem Windhundprinzip ein Windrad aufgestellt wird, können andere Flächeneigentümer die natürliche Standortgunst (Windhöflichkeit) nicht mehr gewinnbringend nutzen. Angesichts der Besitzersplitterung in weiten Teilen Baden-Württembergs kann dies zu Konflikten zwischen Grundstückseigentümern führen. Durch Moderation kann versucht werden, diese unterschiedlichen, ja sogar gegensätzlichen Interessen der Bürger in einen allgemein akzeptierten Kompromiss zu verändern. Hier sieht sich die Landsiedlung aufgrund der Erfahrung in der Moderation von Prozessen (z. B. als beauftragte Stelle bei Flurneuordnungsverfahren), der bestehenden guten Vernetzung im ländlichen Raum und des Einfallsreichtums bei Problemlösungen als bevorzugten Partner, um die Energiewende voranzubringen.

Der Anfang wird gemacht ▶▶▶ Eine Situation wie beschrieben bestand 2012 in der Gemeinde Schömburg im nördlichen Schwarzwald. Ein Stadtwerk betrieb dort schon länger erfolgreich eine einzelne Windenergieanlage. Das Land als Grundstückseigentümer, vertreten durch ForstBW, sah die Chance, auf einer größeren Waldfläche mehrere Windmühlen zu realisieren. Schon bei den ersten Vorüberlegungen meldeten sich Einwohner eines Teilorts der Gemeinde zu Wort, die negative Auswirkungen für sich als Anwohner befürchteten. Tatsächlich waren private Grundstückseigentümer daran interessiert, Windmühlen außerhalb des Waldes und in geringerer Entfernung zur bestehenden Wohnbebauung zu errichten. Über ForstBW wurde die Landsiedlung ins Spiel gebracht, um durch Moderation angesichts der verworrenen Interessenlage den Weg für die Energiewende in diesem Gebiet frei zu machen. Positiv war, dass ForstBW entsprechend den übergeordneten Zielsetzungen des Landes dazu bereit war, einen Flächenpool mit privaten Grundstückseigentümern zu bilden.

Ziel war es, die gesamten Flächen im möglichen Windvorranggebiet zu bündeln und gemeinsam an den Markt zu bringen. Auch die Gemeinde hat ihre Flächen in diesen Pool eingebracht.

Aufgaben der Landsiedlung ▶▶▶ Wichtigste Aufgabe der Landsiedlung war es, die Grundstückseigentümer über den Moderationsprozess und die angestrebten Ziele zu informieren. Tatsächlich ist es gelungen, die Eigentümer für die Bildung eines Flächenpools zu gewinnen und mit allen Beteiligten einen Verteilungsschlüssel für die Erträge aus der Nutzung der Windenergie zu entwickeln. Es werden nicht nur die Eigentümer an den Pachteinnahmen beteiligt, auf



Bestehende Windenergieanlage im Gebiet des Windparks

deren Grundstück ein Windrad sich drehen wird oder die Flächen für die Erschließung (Weg, Kabeltrasse, Kranstellfläche usw.) zur Verfügung stellen, sondern alle Mitglieder des Flächenpools werden für ihre Flächen eine Zahlung erhalten. Erst nach diesem Beschluss wurden die Flächen möglichen Projektierern angeboten. Weit mehr als 100 Projektierer forderten die Unterlagen an, 11 auswertungsfähige Angebote gingen rechtzeitig ein. Die Landsiedlung hat die eingegangenen Angebote systematisch ausgewertet und für die Entscheidung der Mitglieder des Flächenpools aufbereitet.

Vorteile der Moderation ▶▶▶ Als neutraler Dritter kann der Moderator die Flä-

chenbereitstellung für regenerative Energien maßgeblich befördern. Ein großer Vorteil ist, dass Standorte für Windmühlen nicht nach dem Windhundprinzip festgelegt und entwickelt werden, sondern eine zusammenhängende Windparkfläche geschlossen angeboten werden kann. Damit kann der Projektierer die optimale Planung für dieses Gebiet erstellen, ohne durch die Eigeninteressen einzelner Eigentümer – Windrad auf meiner eigenen Fläche, um selbst hohe Einnahmen zu realisieren – beeinflusst zu werden. Hierdurch wird eine volkswirtschaftlich optimale Lösung erreicht. Gleichzeitig bildet sich eine Solidargemeinschaft im Gegensatz zur häufig zu beobachtenden Konkurrenz um den Zuschlag für den Standort eines Windrads.

Vorläufiges Fazit ▶▶▶ Grundstückseigentümer sind durchaus dazu bereit, sich zu einer Solidargemeinschaft zusammenzuschließen. Das gemeinsame Handeln von Land (ForstBW), Gemeinde und privaten Eigentümern ermöglicht es, eine möglichst hohe Wertschöpfung zu erreichen. Die Moderation von Entwicklungsprozessen im Bereich der Windenergie ist für die Landsiedlung eine interessante Aufgabe und entspricht der Aufgabenstellung der Landgesellschaften/Landsiedlung, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beizutragen. ◀



Bernd Handke

Projektleiter Landwirtschaft und Bodenfonds bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

ILE Regionalmanagement Osterode am Harz



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

aktiv für
Land und
Wasser

▶▶▶ Seit 2006 ist die NLG im Landkreis Osterode am Harz im Rahmen des ILE Regionalmanagements aktiv. In den ersten sieben Jahren – bis zur Förderhöchstdauer – wurde das Regionalmanagement im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt. Da die Region das Regionalmanagement als wesentliche Aufgabe zur Förderung der ländlichen Entwicklung erkannt hat, führt sie das Regionalmanagement ab Mai 2013 ohne Förderung ausschließlich mit Mitteln der Gemeinden und des Landkreises weiter.

Viele Projekte erfolgreich realisiert ▶▶▶

Von Beginn an wurde vom Regionalmanagement die Philosophie verfolgt, mit vielen, auch kleineren und örtlichen Projekten mehr Menschen in den Entwicklungsprozess einzubinden, um damit die Basis für größere, überörtliche und regional bedeutsame Projekte zu bilden. Auch wurde jede Projektidee hinsichtlich ihrer Eignung als Geschäftsidee bzw. ihrer Umsetzungschancen ohne Förderung geprüft, mit der Folge, dass 16 der 66 Projekte ohne Förderung realisiert werden konnten. Die 66 Projekte sind in einer Broschüre zusammengefasst, die auf www.landkreis-osterode.de zum Download bereitsteht.

Fortführung des Regionalmanagements auch ohne Förderung ▶▶▶

Ab Sommer 2012 wurde in der Lenkungsgruppe eine intensive Diskussion der Vor- und Nachteile eines Regionalmanagements ohne Förderung geführt. Diese Diskussion endete mit dem einstimmigen Beschluss, das Regionalmanagement ohne Einschränkungen bis zum Beginn der neuen Förderperiode ausschließlich mit Eigenmitteln fortzusetzen. Inzwischen sind mehr als 75 Projekte realisiert und damit deutlich mehr als 2 Mio. Euro an Fördermitteln in die Region geflossen.

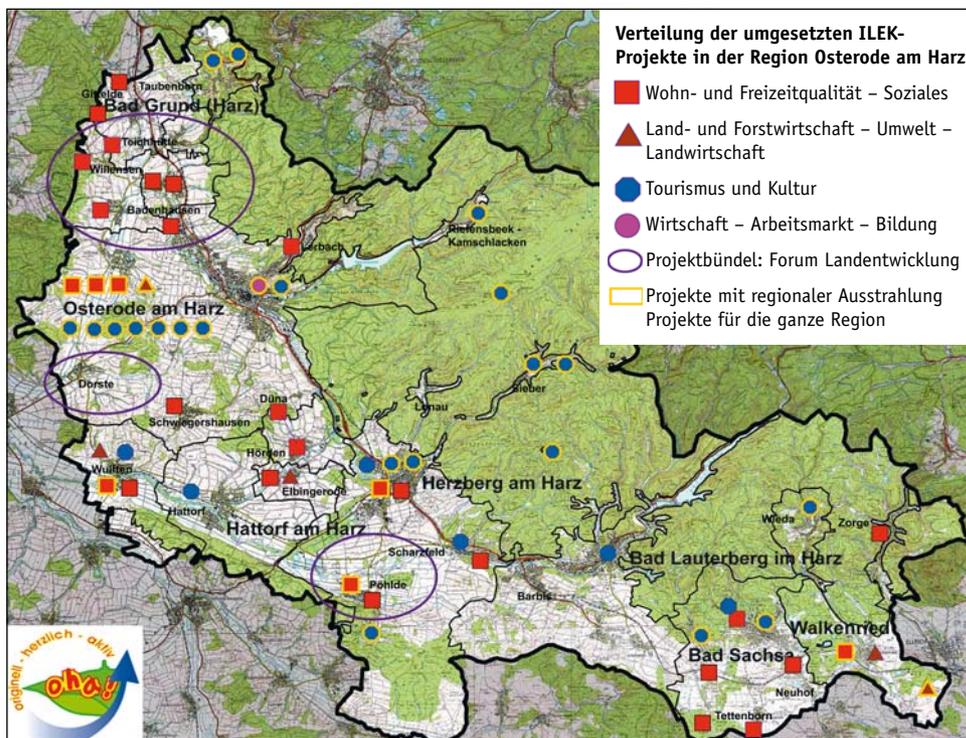
Mit zunehmender Dauer eines Ländlichen Regionalmanagements gewinnen Kreis- und Ländergrenzen übergreifende Kooperations-

projekte an Bedeutung. Nicht nur die benachbarten Regionalmanagements vernetzen sich damit stärker, sondern auch aktive Schlüsselpersonen und Projektträger. Drei Beispielprojekte, aus der ILE-Region Osterode am Harz heraus angeschoben und unterstützt, seien hier genannt:

- ▶ Das Hof- und Bergwiesenentwicklungskonzept für Wieda und Zorge (Landkreis Osterode am Harz) und Hohegeiß (Landkreis Goslar) – erstes Kreisgrenzen übergreifendes Kooperationsprojekt in privater Trägerschaft
- ▶ Der Wettbewerb »Unser Dorf spart Strom« in den Kreisen Göttingen, Northeim und Osterode am Harz
- ▶ Die Marketingaktivitäten für den Karstwanderweg in den Landkreisen Osterode am Harz (Niedersachsen), Nordhausen (Thüringen) und Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt).

Region Osterode bewirbt sich als LEADER-Region ▶▶▶

Mit dem Bekanntwerden der Bedingungen für die neue Förderperiode (2014–2020) im Mai 2014 wurde in der Lenkungsgruppe der Region Osterode am Harz einstimmig entschieden, sich in dem bevorstehenden Wettbewerb vorrangig als LEADER-Region zu bewerben. Zwar fusionieren die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen zum 1. November 2016, doch aufgrund der Einwohnerzahlen des entstehenden Landkreises werden die beiden ländlichen Entwicklungsregionen »Osterode am



Verteilung der umgesetzten ILEK-Projekte in der Region Osterode am Harz

Harz« und »Göttinger Land« bestehen bleiben. Seit den Fusionsbeschlüssen der beiden Kreistage im Jahr 2013 wurde die ohnehin vorhandene Zusammenarbeit der beiden Regionalmanagements nochmals intensiviert. Beide Regionalmanagements sind z. B. in die inhaltliche Ausgestaltung des Südniedersachsenplanes eingebunden und bereiten derzeit den neuen Wettbewerb »Unser Dorf nutzt die Sonne« in den Kreisen Göttingen, Northeim und Osterode am Harz vor. Zu einem Schwerpunkt des Aufgabenspektrums des Ländlichen Regionalmanagements ohne Förderung zählt auch die Ansprache von Wirtschaftsbetrieben als potenzieller Sponsor/Spender für thematisch passende ILEK-Projekte. Zwei erfolgreiche Beispiele seien hier genannt:

- ▶ Die Kreiswohnbaugesellschaft Osterode stellt ihren Kunden ab Frühjahr diesen Jahres Eintrittskarten für die älteste »Wohnung« im Landkreis, die Einhornhöhle (EHH), zur Verfügung.
- ▶ Im Rahmen des Kooperationsprojektes »Verbesserung des Marketings für den Karst-

wanderweg (KWW)« entlang des Südharrandes haben auf Initiative des Ländlichen Regionalmanagements der Region Osterode am Harz die Landgesellschaften Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am KWW ihre Bereitschaft signalisiert, einen Naturdokumentationsfilm in HD-Qualität über den KWW, die Karstlandschaft und die Aktivitäten der Fördervereine finanziell zu unterstützen. Damit diese Dokumentation als Bildungsmaterial in den Schulen Verwendung finden kann, sind länderspezifische DVDs und eine Gesamtdokumentation in Vorbereitung.

OHA – originell, herzlich und aktiv ▶▶▶

Mit beiden Beispielprojekten ist das Ziel verbunden, die Wertschätzung der eigenen Umgebung in allen Bevölkerungsschichten bzw. Altersgruppen zu verbessern. Rückblickend auf das über achtjährige ILE-Regionalmanagement der Region Osterode am Harz ist festzustellen, dass viele »originelle, herzliche und aktive« (s. a. das Logo in Anlehnung an das Autokennzeichen OHA) Menschen in den Entwicklungsprozess,



Dr. rer. hort. Thomas Forche
Projektleiter Dorf- und Regionalentwicklung bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Göttingen

die Umsetzung der Projekte und damit in die Gestaltung der regionalen Schrumpfung involviert wurden. Die Kosten für das Ländliche Regionalmanagement sind in der Presse bereits als unbedingt notwendige, lohnende Investition bezeichnet worden. ◀

Dr. Wolfgang Huhn

Sächsische Landsiedlung GmbH

Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im Freistaat Sachsen – Beispiel Region Westerzgebirge



- ▶▶▶ Die Erarbeitung der LES der Regionen läuft in Sachsen auf Hochtouren. Dem Aufruf des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft folgend, wollen die Akteure der Regionen bis Ende 2014 ihre LES erarbeiten und einreichen, um für die neue Förderperiode als LEADER-Regionen anerkannt zu werden. Die Messlatte für die Anerkennung liegt hoch: So soll die LES die regionalen Bedarfe erfassen sowie einen Beitrag zu den landespolitischen Prioritäten des EPLR und folglich zum Erreichen der Kernziele der EU in den Bereichen

Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und den EU-Querschnittszielen aufzeigen. Am Beispiel der Region Westerzgebirge, die von der SLS begleitend unterstützt wird, werden einige Aspekte aus diesem Prozess vorgestellt.

Region Westerzgebirge ▶▶▶ Die Region im westlichen Teil des Erzgebirges ist in der nördlichen Hälfte landwirtschaftlich und gewerblich ausgerichtet, im südlichen Teil

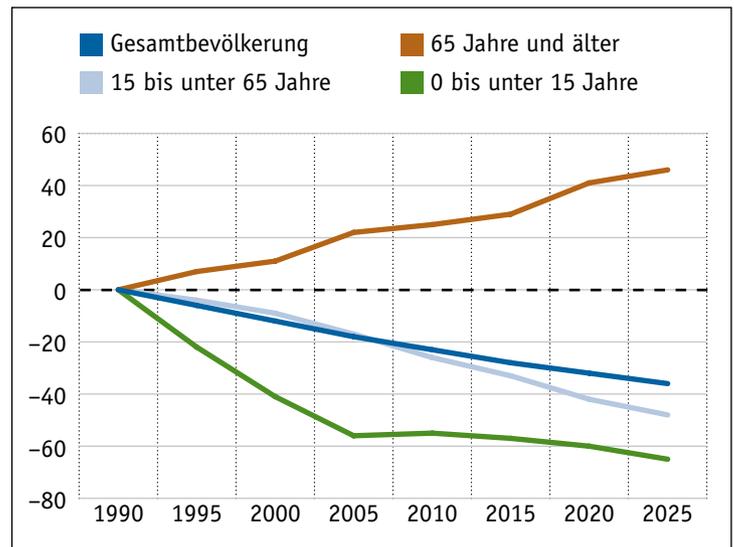
überwiegend bewaldet und durch Tourismus sowie traditionelles Handwerk geprägt. Eckpunkte für die bedarfsorientierte Entwicklungsstrategie bis 2020 bilden die Ent-

wicklung der 6.700 überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen in großer Branchenvielfalt, die demografiegerechte Gestaltung der Infrastruktur, der Ortsent- ▶

Lage der Region Westertgebirge im Freistaat Sachsen



Bevölkerungsentwicklung



wicklung und des Gemeinwesens, die Profilierung des touristischen Sektors im Rahmen der Destinationsstrategie Erzgebirge und die Sicherung der umfangreichen Ökosystemdienstleistungen der Region (Talsperren, Trinkwasserbereitstellung für Südwestsachsen, 24 FFH-Gebiete, Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Waldumbau, Renaturierung Hochmoore). Die demografische Entwicklung, insbesondere die drastische Verschiebung der Altersstruktur in der Region, bildet eine besondere Herausforderung.

Bottom-up-Ansatz in neuer Qualität ▶▶▶

Mit der zu erarbeitenden LES soll die bisherige erfolgreiche Regionalentwicklung in der Region fortgeschrieben werden. Die Einbeziehung vieler Akteure, Transparenz und ein ganzheitlicher Ansatz bilden mehr denn je tragende Säulen. Die Stärkung der Eigenverantwortung, die Nutzung lokaler Potenziale und die Zusammenarbeit bilden grundlegende Elemente der Strategie. Umfassend wird eine durch die Bevölkerung getragene Entwicklung vorangebracht. Dies betrifft nicht allein die Strategiebestimmung, auch in den Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen werden die beteiligten Gruppen den thematischen Zielen entsprechen. Folglich bestehen hohe Ansprüche an Sensibilisierung und Motivation, an Kommunikationen und Akzeptanzbildung. Deshalb wurde ein offener, breiter Beteiligungsprozess

mit Blick auf die demografischen Veränderungen organisiert, der in 4–6 ständigen Arbeitsgruppen mündet. Eine Steuerungsgruppe und über 100 Akteure setzen sich bis Jahresende mit der Strategieentwicklung auseinander.

Neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Region ▶▶▶

Bedarfsgerechte und realistische Ziele in einem strukturierten Zielsystem sowie intelligente, nachhaltige und integrierte Lösungen zur Umsetzung stehen im Fokus aller Regionen. Die LES soll außerdem den Charakter einer verbindlichen Förderrichtlinie erhalten, deren Kernelemente auf regionaler Ebene bestimmt werden. Die regionalen Akteure definieren die Fördergegenstände, die Auswahlkriterien für Vorhaben, die Zuschussempfänger und die Zuschusshöhen. Damit werden die Regionen weiter gestärkt und können nun auch über die Hebelwirkung den Einsatz der verfügbaren Fördermittel steuern. Dies reflektiert unmittelbar auf Beteiligungsprozesse und Transparenz, da die Entscheidungen durch regionale Gremien getroffen werden und nicht vorgegeben sind. Um weitgehend Konsens zu erreichen, wird ein intensiver Beteiligungs- und Diskussionsprozess erforderlich sein. Die Verdichtung der Diskussionsergebnisse wird im Westertgebirge in einer Arbeitsgruppe »Organisation« erfolgen.

Multisektoraler Strategieansatz – aber kein Multifonds ▶▶▶

Da in Sachsen der ELER als LEAD-Fonds fungiert, wird über den ELER hinaus der ganzheitliche Ansatz bei der Strategiebestimmung verfolgt. Ein integriertes Zielsystem, über welches der Entwicklungsprozess gesteuert werden soll, ist aufzubauen. Für die Region Westertgebirge mit komplexem Entwicklungsbedarf werden nach der aktuellen Strategiebestimmung 12 strategische Maßnahmeziele (in den Maßnahmebereichen Generationen, Wirtschaft,



Dr. Wolfgang Huhn

Abteilungsleiter für Entwicklungsplanung, Informations-technologie und Öffentlichkeitsarbeit bei der Sächsischen Landsiedlung GmbH, Meißen

Eckdaten**Region Westerzgebirge**

Bundesland	Sachsen
Landkreise	Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis
Einwohner	142.200
Fläche	675 km ²
Einwohnerdichte	221 Einwohner/km ²
Anzahl Kommunen	19
Anzahl Orte	90 Orte/Ortsteile

Dorfumbau, Ressourcen) zu verfolgen sein. Für diese Ziele sind gegenwärtig Teilziele/Etappen mit Indikatoren zur Steuerung und Erfolgsmessung aufzustellen.

Das detaillierte Finanzierungskonzept erstreckt sich auf die Maßnahmen des ELER. Hier wird die Auskömmlichkeit des verfügbaren Budgets zur Umsetzung des Aktionsplanes ausdrücklich gefordert. Bereits jetzt zeigt sich, dass eine wesentliche Aufgabe das Ausloten von Relevanz und finanzieller Machbarkeit sein wird. Besonders im ländlichen Raum und in den kleinen Städten

kommen immer mehr Anforderungen auf den ELER zu. Dies erfordert klare Kriterien zur Bestimmung von Prioritäten. Dabei wird auf ein Punktesystem orientiert, welches den Beitrag des Einzelvorhabens zur Zielerreichung der LES widerspiegelt. Diese Anforderungen bedürfen der Entwicklung eines in sich schlüssigen, detaillierten und praktisch handhabbaren Bewertungssystems, welches den Zielerreichungsfortschritt über den gesamten Planungszeitraum vergleichbar darstellt und auch bei Fortschreibung der Strategie funktioniert. ◀

Sandra Lindauer, Beate Schrader

Thüringer Landgesellschaft mbH

25 Jahre Grünes Band – praktische Ansätze im Naturschutz



Thüringer Landgesellschaft

▶▶▶ Als Grünes Band bezeichnet man den Bereich zwischen der ehemaligen Staatsgrenze der DDR und dem noch überwiegend vorhandenen Kolonnenweg. In Thüringen erstreckt es sich entlang der Landesgrenzen zu Niedersachsen, Hessen und Bayern. Thüringen ist das erste Bundesland, in dem die im Grünen Band liegenden gesamtstaatlich repräsentativen Naturerbfleichen vom Bund übertragen wurden.

»Grünes Band« in Thüringen ▶▶▶ Als Teil dieser Naturerbfleichen wurden der Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) zum 1. Januar 2010 ca. 3.900 Hektar bundeseigene Flächen übereignet. Damit übernahm die SNT die naturschutzfachliche Betreuung des Grünen Bandes. Die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) ist mit dem Liegenschaftsmanagement betraut, der Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge mit der Beförderung und Verkehrssicherung beauftragt.

Ziel ist es, gemeinsam mit Nutzern aus Land- und Forstwirtschaft das Grüne Band im Sinne eines national bedeutsamen Offenlandes-Biotopverbundes zu entwickeln und die ehemalige innerdeutsche Grenze auch für zukünftige Generationen erlebbar zu machen. Auf einer Länge von 763 km liegen, teilweise stark zersplittert, ca. 4.900 Flurstücke aus dem Eigentum der SNT. Zur Arrondierung von Projektgebieten werden

u. a. Tausch- und Kaufverträge abgeschlossen. Weiterhin sollen insbesondere mit Instrumenten der Flurbereinigung vorhandene Lücken im Grundbesitz der Stiftung geschlossen werden.

Vertraglich vereinbarte Nutzung ▶▶▶

U. a. durch die Extensivierung der Grünlandnutzung, die Umwandlung von Ackerland in Grünland und das Zurückdrängen der Verbuschung sollen im Grünen Band struktur- und artenreiche Offenlandbiotope entwickelt werden. Unerlässlich ist hierfür eine enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landwirten.

Bei der Übernahme der Flächen im Jahr 2010 bestanden 73 Pachtverträge mit einer Gesamtfläche von 1.339 Hektar. Zwischenzeitlich wurden durch die ThLG 141 neue Pachtverträge abgeschlossen. Damit sind aus dem Eigentum der SNT im Grünen Band gegenwärtig 2.070 Hektar (ca. 53 Prozent)

verpachtet. Neue Pachtverträge werden in Abstimmung mit der SNT verhandelt. Begonnen wurde das Pachtmanagement mit der Klärung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort, der Recherche zu unverpachteten Flurstücken und der Ermittlung des jeweiligen Nutzers bzw. der Suche nach geeigneten Bewirtschaftern.

Alle nach der Vermögenszuordnung abgeschlossenen Pachtverträge enthalten eine Präambel und je nach Bedarf eine Ziel- und Zweckbestimmung. Die neue EU-Förderperiode bietet Möglichkeiten, die Nutzer von naturschutzfachlich derart wertvollen Flächen finanziell zu unterstützen und damit die langfristige Pflege dieser Flächen zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Pächter die jeweilige Maßnahme freiwillig durchführt.

Die Pachtverträge enthalten Übersichtskarten zur Lage der Flurstücke. Die Dokumentation zur tatsächlichen Flächen- ▶



Lage des Grünen Bandes in Thüringen

nutzung erfolgt über einen Katalog normierter Beschreibungen in Anlehnung an die Biotop-typenliste Thüringen. Die aktuellen Geometriedaten, Pachtverhältnisse und Projekte werden als Flächen-Shape in das Fachinformationssystem Naturschutz eingestellt und sind dort für alle Nutzer, die auf Informationen der Naturschutzverwaltung im Freistaat Thüringen zugreifen, verfügbar.

Die SNT ist im Grünen Band Mitglied in 146 Jagdgenossenschaften. Auch hier vertritt die ThLG die Interessen der Stiftung als Grundeigentümer.

Erhöhtes Restrisiko durch Minen ▶▶▶

Nach Angaben der Bundesregierung sind von der DDR im Zeitraum von 1961 bis 1985 an der innerdeutschen Grenze insgesamt 1.322.700 Antipersonenminen verlegt worden. Im Zuge der Entspannung zwischen West und Ost räumte die DDR bis Mitte der 1980er Jahre diese Minen. In den Jahren 1991 bis 1995 wurde im Auftrag des Bundes eine groß angelegte Minennachsuche durchgeführt. Es konnte nicht für alle Minen der Verbleib nachgewiesen werden. Daher ist davon auszugehen, dass einige Minen z. B. abgeschwemmt oder durch Tiere verschleppt

wurden. Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) wurde ein Gutachten zur Ermittlung, Bewertung und Darstellung des von erdverlegten Antipersonenminen ausgehenden, erhöhten Restrisikos im Grünen Band in Auftrag gegeben. Es wurde festgestellt, dass auf 42 in der Örtlichkeit genau beschriebenen Flächen ein erhöhtes Restrisiko vorliegt. Betroffen sind ca. 25 Kilometer und somit 3,3 Prozent der ehemaligen Grenze im Bereich des Freistaates. Auf den Eigentumsflächen der SNT wurden die Pächter dieser Risikoflächen informiert. 170 Hinweisschilder wurden aufgestellt.

Datenbank und Kompensationsflächenpool ▶▶▶

Als Grundlage eines erfolgreichen Flächenmanagements und zur Auswertung projektbezogener Daten besteht seit 2011 eine Datenbankapplikation »Grünes Band«. Darin werden alle Daten zum Bestand, zu geplanten und durchgeführten Projekten, zum Monitoring und zur Verwendung einzelner Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen aufgenommen.

Aktuell umfasst diese Datenbank 166 Projekte zur Pflege und Entwicklung.

64 Projekte wurden bereits umgesetzt. In erster Linie waren dies: Erstpflege mit Entbuschungsmaßnahmen, Gehölzentnahme, Umwandlung von Intensivgrünland in extensives Grünland bzw. von Ackerland in Grünland und Gewässerrenaturierung.

Alle Maßnahmen können als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden. Hier besteht somit ein interessantes Potenzial zur Lenkung von Kompensationsmaßnahmen und zur Minimierung von Landnutzungskonflikten. ◀



Sandra Lindauer

Diplomagraringenieur,
Arbeitsgruppenleiterin
Flächenmanagement – Natürliche Ressourcen der Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt



Beate Schrader

Diplomingenieur, Vorstandsmitglied und Leiterin der Geschäftsstelle Stiftung Naturschutz Thüringen, Erfurt

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

Zentralen, Zweig- und Außenstellen, Büros bzw. Teamstandorte



IMPRESSUM

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

20. Jahrgang | Ausgabe 2014
Erscheinungsweise: 1- bis 2-mal im Jahr
ISSN 0949-1732

HERAUSGEBER

BLG – Bundesverband der
gemeinnützigen Landgesellschaften
Märkisches Ufer 34 | D-10179 Berlin
Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
www.landgesellschaften.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT UND SCHRIFTFLEITUNG

Dipl.-Ing. agr., Dipl.-Ing. (FH)
Karl-Heinz Goetz, Geschäftsführer des BLG

*Namentlich gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser bzw. der Landgesell-
schaften wieder. Nachdruck – auch auszugs-
weise – nur mit Genehmigung des BLG.
Alle Rechte vorbehalten.*

DESIGN UND REALISATION

www.design-hansen.de

FOTONACHWEIS

BLG-Archiv, Landgesellschaften
Titel: Fotolia/© 3plusx (oben rechts),
shutterstock (2)

DRUCK

LASERLINE, Berlin

DANK

Der BLG bedankt sich beim Förderungsfonds
der Landwirtschaftlichen Rentenbank,
Frankfurt/Main für die gewährte Unter-
stützung zur Herausgabe dieses Heftes.

Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



BBV
LandSiedlung

Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: ls.muenchen@bbv-ls.de | www.bbv-ls.de



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: info@hlg.org | www.hlg.org



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2 a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: landgesellschaft@lgmV.de | www.lgmV.de



LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH

Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/73 61-6
Fax: 0391/73 61-777 | E-Mail: Info@LGSA.de | www.LGSA.de
zugelassen auch in Brandenburg

LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein



Fabrikstraße 6 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/5 44 43-0
Fax: 0431/5 44 43-399 | E-Mail: info@lgsh.de | www.lgsh.de



Baden-Württemberg GmbH

Herzogstraße 6 A | 70176 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0
Fax: 0711/66 77-3195 | E-Mail: info@landsiedlung.de | www.landsiedlung.de



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

*aktiv für
land und
heute*

Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0
Fax: 0511/12 11-243 | E-Mail: info@nlg.de | www.nlg.de
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



Sächsische
Landsiedlung GmbH

Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 03521/46 90-0
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: info@sls-sachsen.de | www.sls-sachsen.de



Thüringer Landgesellschaft.

Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: erfurt@thlg.de | www.thlg.de



Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de



Das Kernwegenetz für den Fränkischen Süden hat viele Väter: (von links auf dem Traktor) Landtagsabgeordneter Volkmar Halbleib, Landrat Eberhard Nuß, BBV-Bezirkspräsident Bernhard Weiler, ALE-Mitarbeiter Raimund Fischer, Bundestagsabgeordneter Paul Lehrieder und ALE-Chef Ottmar Porzelt. Und (stehend von links) Steffen Moninger, ALE-Abteilungsleiter Robert Bromma, Bürgermeister Helmut Krämer, Ministerialrat Wolfgang Ewald, Bürgermeister Ludwig Mühleck und Projektbeauftragter Sebastian Grimm.

das nun flächendeckend für den gesamten südlichen Landkreis von Würzburg eine Netzstruktur darstellt, welche die landwirtschaftlichen Wege mit übergeordneter Bedeutung bezeichnet.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden diejenigen Wege, die nun Teil dieses ergänzenden ländlichen Kernwegenetzes sind, vereinfacht bautechnisch untersucht, eine grobe Kostenschätzung erstellt und die Kernwege aufgrund ihres derzeitigen Zustandes in drei zeitliche Umsetzungsphasen gegliedert.

Umsetzungsperspektiven ▶▶▶ Umgesetzt werden kann der Ausbau der Wege über ein Verfahren der Bodenordnung oder über eine reine Fördermaßnahme für die beantragende Gemeinde. Bei der Bodenordnung sollte vorzugsweise ein schnell wirksamer und umsetzbarer Verfahrenstyp gewählt werden. Die Fördersätze können hier bis zu 85 Prozent der Kosten für Planung und Ausbau erreichen. So wurde für das gesamte Allianzgebiet ein abgestimmtes ländliches Kernwegenetzkonzept erstellt, das als Rahmenplan für die Träger der ländlichen Entwicklung in das regionale Wegenetz dient.

Wertvolle Pionierarbeit geleistet ▶▶▶ Da es sich um das erste Projekt in Bayern handelt, mussten viele Definitionen und Kernaussagen erarbeitet werden. Hierbei haben das ALE, die Kommunale Allianz, die Vertreter der Fachbehörden und das Planungsbüro in enger Zusammenarbeit Pionierarbeit geleistet, die als Grundlage für die Erstellung weiterer Kernwegenetzkonzepte verwendet wird. Inzwischen wurden zehn weitere Konzepte in anderen Allianzgebieten in Angriff genommen. ◀